

VOLKSWAGEN BANK

GMBH

GESCHÄFTSBERICHT
IFRS

2020

Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Wesentliche Zahlen (IFRS)

in Mio. € (zum 31.12.)	2020	2019
Bilanzsumme	66.941	68.445
Forderungen aus		
Kundenfinanzierung	33.808	35.307
Händlerfinanzierung	11.549	13.588
Leasinggeschäft	2.814	2.752
Kundeneinlagen	28.694	31.733
Eigenkapital	10.313	10.027
Operatives Ergebnis	840	757
Ergebnis vor Steuern	844	785
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-170	-226
Ergebnis nach Steuern	674	560

in % (zum 31.12.)	2020	2019
Eigenkapitalquote	15,4	14,6
Harte Kernkapitalquote ¹	17,1	15,6
Kernkapitalquote ¹	17,1	15,6
Gesamtkapitalquote ¹	17,1	15,6

Anzahl (zum 31.12.)	2020	2019
Beschäftigte	1.931	1.954

RATING (ZUM 31.12.)	STANDARD & POOR'S			MOODY'S INVESTORS SERVICE		
	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick
Volkswagen Bank GmbH	A-2	A-	negativ	P-1	A1	negativ

¹ Aufsichtsrechtliche Kennziffer gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

ZUSAMMENGEFASSTER**LAGEBERICHT**

- 04** Grundlagen des Konzerns
- 07** Wirtschaftsbericht
- 18** Volkswagen Bank GmbH
(Kurzfassung nach HGB)
- 21** Chancen- und Risikobericht
- 43** Personalbericht
- 47** Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

- 52** Gewinn- und Verlustrechnung
- 53** Gesamtergebnisrechnung
- 55** Bilanz
- 57** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 58** Kapitalflussrechnung
- 59** Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

- 177** Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
- 178** Country-by-Country Reporting der
Volkswagen Bank GmbH
- 180** Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 188** Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER

LAGEBERICHT

- 04** Grundlagen des Konzerns
- 07** Wirtschaftsbericht
- 18** Volkswagen Bank GmbH
(Kurzfassung nach HGB)
- 21** Chancen- und Risikobericht
- 43** Personalbericht
- 47** Prognosebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns für die Erbringung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden zuständig.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nimmt innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns die operativen Aufgaben zur Durchführung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden wahr. Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH finanziert Privat- und Geschäftskunden sowie Vertragshändler. Kernaufgabe ist die Automobilfinanzierung.

Leasinggeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt in der Bankfiliale Portugal das Finanzierungsleasinggeschäft; in der Bankfiliale Frankreich betreibt er sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das operative Leasinggeschäft.

Direktbankgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bietet Privatkunden das gesamte Spektrum einer Direktbank, von der Kontenführung über Ratenkredite bis zu Spar- und Anlageprodukten. Geschäftskunden steht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit Tagesgeldkonten, Festgeldern und Sparbriefen zur Verfügung und bietet umfangreiche Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

Vermittlungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH übernimmt die Vermittlung des Versicherungsgeschäfts im Zusammenhang mit Automobilfinanzierungen. Im Rahmen des Direktbankgeschäfts vermittelt er grundbuchlich gesicherte und andere langfristige Finanzierungen sowie Börsen- und Fondsanlagen.

Die Ziele des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden unter anderem durch gemeinsame Customer Relationship Management-Maßnahmen mit anderen Gesellschaften des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen

Konzerns verfolgt, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Kundenbindung, der Servicequalität und des Produktangebots geführt haben.

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden. Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit bilden dabei eine wichtige Grundlage, um als attraktiver Arbeitgeber unsere Spitzenposition zu verteidigen.

In der Unternehmenssteuerung sind die Themengebiete Unternehmensstrategie & Markt, Vertrieb Direktbank & Auslandsgeschäft, Personal & Organisation, Revision sowie Recht, Integrität & Compliance zusammengefasst. Diesen Geschäftsführungsbereich leitet Herr Dr. Michael Reinhart, der Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Im Bereich Finanzen sind die Themen Rechnungswesen, Controlling, Treasury & Investor Relations, Zahlungsverkehr und Aufsichtsrecht gebündelt. Bis zum 30. September 2020 wurde dieser Bereich von dem Geschäftsführer Herrn Harald Heße geleitet. Seit dem 1. Oktober 2020 ist Herr Oliver Roes als Generalbevollmächtigter für die Themen zuständig. Oliver Roes berichtet an die Geschäftsführer Dr. Michael Reinhart (nur Group Treasury & Investor Relations) und Christian Löbke (Finanzen ohne Group Treasury & Investor Relations), wobei durch eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten die Funktionstrennung sichergestellt ist. Zum 01. Februar 2021 wurde Oliver Roes als Geschäftsführer bestellt. Zeitgleich hat er die vollumfängliche Leitung des Geschäftsführungsbereichs Finanzen übernommen.

Dem Geschäftsführungsressort Risikomanagement von Herrn Christian Löbke sind die Themengebiete Finanzielle &

Nichtfinanzielle Risiken, Kredit- & Restwert-Risikomanagement, Big Data & Analytics, Marktfolge, Strategisches Risikomanagement sowie Spezialbetreuung zugeordnet.

Der Geschäftsführungsbereich Operations wird von Herrn Dr. Volker Stadler geleitet und besteht aus den Ressorts IT Governance & Steuerung, Kundenservice Direktbank, Prozessmanagement Direktbank sowie bis zum 30. September 2020 Prozessmanagement Firmenkunden. Die organisatorische Einheit Prozessmanagement Firmenkunden wurde zum 1. Oktober 2020 im Rahmen einer Umstrukturierung aufgelöst und die Themen bereits bestehenden Einheiten zugeordnet. Diese Bündelung von Aufgaben soll zu einer Optimierung von Prozessen und Schnittstellen sowie zu einer Zusammenführung von Verantwortlichkeiten und zur Reduktion von Doppelarbeiten beitragen.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wurde das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den weiteren Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Neckarsulm, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie teilweise der Geldautomatenservice angeboten werden.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen und das Operative Ergebnis. Der Return on Equity (RoE) und die Cost Income Ratio (CIR) werden für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH als weitere finanzielle Steuerungsgrößen herangezogen.

	Definition
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Kundeneinlagen = Summe Verbindlichkeiten aus Einlagen aus dem Direktbankgeschäft und aus Händlerkontokorrent
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Cost Income Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / Finanzerträge und Umsatzerlöse nach Risikokosten, Provisionszahlungen, Refinanzierungskosten und anderen direkten Kosten ¹

¹ Die Ertrags- und Kostenkomponenten sind Bestandteil des Steuerungskonzepts der Volkswagen AG und nicht aus der in diesem Geschäftsbericht dargestellten IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ablesbar.

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Die Filiale der Volkswagen Bank GmbH in Dublin, Irland, wurde am 30. Juni 2020 geschlossen. Zuvor, d.h. zum 31. März 2020, wurde das nicht regulierte Geschäft, im Wesentlichen Finanzleasing und Händlerfinanzierung, von der Volkswagen Bank GmbH, Filiale Irland, Dublin, Irland, an die Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin, Irland, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, veräußert sowie das übrige Geschäft der Filiale zum 1. März 2020 auf die Volkswagen Bank GmbH übertragen.

Mit Wirkung zum 2. Juni 2020 wurde die DFM Payment Services B.V., Amersfoort, Niederlande, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DFM N.V., Amersfoort, Niederlande, einem Joint Venture der Volkswagen Bank GmbH mit der Pon Holdings B.V., aufgelöst.

Mit Wirkung zum 3. September 2020 hat die Credi2 GmbH, Wien, Österreich, eine 20-prozentige Beteiligung der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, sämtliche Anteile an der C2 Circle GmbH, München, erworben. Die C2 Circle GmbH entwickelt und führt Geschäftsmodelle für den Vertrieb, das Ausrollen, die Vermietung und die Finanzierung insbesondere von Smartphones, Tablet-Computern, Laptops, Uhren und anderen Elektronikgeräten sowie deren Zubehör und darauf bezogene Dienstleistungen für Endkunden in Zusammenarbeit mit Handelsunternehmen und Herstellern ein.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß § 289b Abs. 2 HGB und gemäß § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2020, der unter der Internetseite https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2020/Nonfinancial_Report_2020_d.pdf in deutscher Sprache und unter https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2020/Nonfinancial_Report_2020_e.pdf in englischer Sprache spätestens ab dem 30. April 2021 abrufbar ist.

Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete die Weltwirtschaft bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ein negatives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen lag unter dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis vor Steuern des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH liegt über dem Niveau des Vorjahres.

WELTWEITE AUSBREITUNG DES CORONAVIRUS (SARS-COV-2)

Ende 2019 wurden in Wuhan in der chinesischen Provinz Hubei erste Fälle einer Atemwegserkrankung mit teilweise tödlichem Verlauf bekannt, die auf ein neuartiges Virus aus der Familie der Coronaviren zurückzuführen ist. Ab Mitte Januar 2020 traten auch Infektionen außerhalb Chinas auf. In Europa stieg die Zahl der infizierten Personen im Verlauf des Februars und insbesondere im März und im April 2020 laufend an. Während dort im weiteren Verlauf des zweiten Quartals 2020 vielerorts rückläufige Neuinfektionen verzeichnet wurden, erhöhte sich die Dynamik in Nord-, Mittel- und Südamerika, in Afrika sowie in Teilen Asiens. Im zweiten Quartal wurden vor allem in Europa viele der zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen sukzessive wieder gelockert. Dazu gehörten unter anderem die teilweise Aufhebung von Grenzkontrollen und Reisebeschränkungen, die Reduzierung von Ausgangsbeschränkungen sowie erweiterte Öffnungen von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen. Zudem wurden von der Kommission der Europäischen Union sowie von zahlreichen Regierungen in Europa Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft verabschiedet. Auch in anderen Regionen wurden von den Regierungen konjunkturstützende Maßnahmen eingeleitet, um den massiven Beeinträchtigungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens infolge der Covid-19-Pandemie entgegenzuwirken. Während des dritten und insbesondere im Verlauf des vierten Quartals 2020 war außerhalb Chinas weltweit vielerorts ein erneuter, teilweise sehr dynamischer Anstieg der Neuinfektionen zu verzeichnen, sodass zuvor eingeleitete Lockerungen situationsbezogen wieder zurückgenommen wurden.

Über das gesamte Jahr 2020 hinweg brachte die weltweite Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 massive Beeinträchtigungen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit sich.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Bedingt durch die globale Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, die damit verbundenen restriktiven Maßnahmen und die daraus resultierenden Einschnitte auf der Nachfrage- und Angebotsseite verzeichnete die Weltwirtschaft im Jahr 2020 ein negatives Wachstum von $-4,0$ (2,6) %. Die durchschnittliche Expansionsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) lag sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern weit unter dem Wert des Vorjahres. Auf nationaler Ebene war die Entwicklung innerhalb des Berichtszeitraums davon abhängig, inwieweit die Covid-19-Pandemie ihre negativen Auswirkungen jeweils entfaltete. Die Regierungen und Notenbanken zahlreicher Länder haben zum Teil mit erheblichen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen reagiert. Entsprechend verringerte sich das bereits vergleichsweise niedrige Zinsniveau. Deutlich sanken die Preise für Energierohstoffe, während die Preise für sonstige Rohstoffe im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht zunahmten. Im weltweiten Durchschnitt stiegen die Verbraucherpreise langsamer an als im Jahr 2019, der globale Güterhandel ging im Berichtszeitraum zurück.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Jahr 2020 mit $-7,2$ (1,3) % insgesamt ein stark rückläufiges Wachstum. Diese Entwicklung war bei nahezu allen nord- und südeuropäischen Ländern zu beobachten. Für erhebliche Einschnitte sorgten die Auswirkungen nationaler Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, unter anderem durch Grenzschließungen und physische Distanzierung, welche in einigen Staaten sowohl das gesellschaftliche Leben massiv einschränkten als auch die Wirtschaft folgens schwer belasteten. Zwischenzeitlich nahmen die Regierungen vieler Länder dieser Region die Einschränkungen zum Teil wieder zurück, was zu einer schrittweisen wirtschaftlichen Erholung führte. Aufgrund der in vielen Ländern im weiteren Jahresverlauf

wieder steigenden Fallzahlen wurden einige dieser Maßnahmen erneut verschärft oder zumindest weiterhin aufrechterhalten. Für Unsicherheit sorgten im Geschäftsjahr 2020 darüber hinaus der ungewisse Ausgang der Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) und die damit verbundenen Fragen nach der künftigen Ausgestaltung der Beziehungen.

In den Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas verringerte sich das reale absolute BIP im Jahr 2020 mit $-3,7$ (2,5) % deutlich. Dabei sank die Wirtschaftsleistung in Zentraleuropa um $-3,4$ (2,9) % und in Osteuropa um $-4,0$ (2,0) %.

Deutschland

Deutschlands Wirtschaftsleistung verzeichnete im Berichtsjahr mit $-5,3$ (0,6) % eine deutlich negative Wachstumsrate. Bei einer zum Jahresbeginn noch guten Lage am Arbeitsmarkt ist im Verlauf des Jahres eine Vielzahl von Betrieben pandemiebedingt in Kurzarbeit gegangen. Im Zuge der zwischenzeitlichen Lockerungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich sowie der von der Regierung beschlossenen Hilfsmaßnahmen verbesserte sich das Vertrauen der Verbraucher und der Unternehmen im Jahresverlauf zwar, erreichte aber nur vereinzelt das jeweilige Niveau der Vorjahre.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Automobile Finanzdienstleistungen wurden im Jahr 2020 insbesondere in den ersten drei Monaten auf hohem Niveau nachgefragt, was unter anderem auf die weiterhin niedrigen Leitzinsen in wesentlichen Währungsräumen zurückzuführen war. Gleichwohl übte die Covid-19-Pandemie im Berichtszeitraum in nahezu allen Regionen Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen aus. Insbesondere im zweiten Quartal 2020 waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weltweit spürbar. Im dritten und vierten Quartal erholten sich die Märkte für automobiler Finanzdienstleistungen teilweise.

Der europäische Pkw-Markt war vor allem im zweiten Quartal 2020 von der Covid-19-Pandemie geprägt, was im Berichtszeitraum insgesamt zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage im Automobilgeschäft geführt hat. In diesem anspruchsvollen Marktumfeld konnte der Anteil von Leasing- und Finanzierungsverträgen am Fahrzeugabsatz in den europäischen Märkten weiter ausgebaut werden, auch wenn die absoluten Zahlen der abgeschlossenen Verträge hinter dem Vorjahresergebnis zurückblieben. In Deutschland führten die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie dazu, dass die Zugänge an kreditfinanzierten und geleasteten Neufahrzeugen im Jahr 2020 unter den Werten des Vorjahres lagen. Im Leasinggeschäft mit Einzelkunden setzte sich die in 2019 begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing weiter fort.

Auch im Nutzfahrzeugbereich führte die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 zu erheblichen Rückgängen bei der

Nachfrage nach Neu- und Gebrauchtfahrzeugen. In der Folge waren in Europa in gleichem Maße gesunkene Leasing- und Finanzierungsverträge zu verzeichnen.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND

LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Geschäftsjahr 2020 fiel das globale Pkw-Marktvolumen mit 67,7 Mio. Einheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie signifikant unter das Niveau des Vorjahres ($-15,2$ %). Dies war auf Jahresbasis der dritte Rückgang in Folge. Von diesem Einbruch waren alle Regionen betroffen. Überdurchschnittliche Einbußen verzeichnete dabei der Gesamtmarkt Westeuropa.

Die weltweite Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen lag im Berichtsjahr signifikant unter dem Vorjahresniveau.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden wesentlich durch fiskalpolitische Maßnahmen beeinflusst, die im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich zur uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen haben. Zu diesen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, Förderprogramme und Kaufprämien sowie Importzölle.

Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Europa

In Westeuropa verfehlte die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Berichtsjahr mit 10,9 Mio. Fahrzeugen um $-24,5$ % das Vorjahresniveau erheblich. Die negativen Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 waren bereits ab dem letzten Drittel des ersten Quartals in allen Ländern der Region spürbar. Nach dem drastischen Rückgang zu Beginn des zweiten Quartals kam es in den folgenden Monaten zu einer Erholung, bei der zum Ende des dritten Quartals sogar der Vorjahreswert erreicht wurde. Im vierten Quartal 2020 kam es zu einer Seitwärtsbewegung des Marktes, bei der das Vorjahresniveau spürbar verfehlt wurde. In den größten Einzelmärkten entwickelten sich die Neuzulassungen mit ähnlichen Ausprägungen rückläufig und lagen am Jahresende im Minus: Frankreich ($-25,4$ %), Italien ($-27,9$ %), Großbritannien ($-29,4$ %) und Spanien ($-32,1$ %).

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen fiel in Westeuropa im Wesentlichen pandemiebedingt signifikant unter den Wert des Vorjahres.

In der Region Zentral- und Osteuropa wies das Pkw-Marktvolumen im Geschäftsjahr 2020 mit 2,8 Mio. Fahrzeugen ein Minus von $15,9$ % gegenüber dem Vorjahr aus. Nach dem Einbruch im zweiten und der Erholung im dritten Quartal verharnte das Neuzulassungsvolumen im vierten Quartal auf dem erreichten Niveau, wobei das Vorjahr moderat unter-

schritten wurde. Die Nachfrage entwickelte sich im Berichtszeitraum in den einzelnen Märkten unterschiedlich. In Zentraleuropa nahm die Zahl der Neuzulassungen mit einem Rückgang um 23,3 % auf 1,1 Mio. Einheiten erheblich ab. Im Vergleich dazu fiel der Rückgang der Pkw-Verkäufe in Osteuropa (–10,1 %) schwächer aus.

Das Zulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag signifikant unter dem Vorjahresniveau.

Deutschland

Im Geschäftsjahr 2020 verfehlte die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland mit 2,9 Mio. Einheiten (–19,1 %) das hohe Niveau des Vorjahres signifikant. Verstärkt durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen negativen Auswirkungen fiel die Pkw-Nachfrage trotz einer temporären Mehrwertsteuersenkung sowie höherer Kaufprämien für Elektrofahrzeuge auf das geringste Niveau seit der deutschen Wiedervereinigung.

Aufgrund der pandemiebedingten Zwangspausen und der Nachfrageschwäche wichtiger Auslandsmärkte blieben die Inlandsproduktion und der Export im Berichtszeitraum erneut hinter den vergleichbaren Vorjahreswerten zurück: Die Pkw-Produktion reduzierte sich um –24,6 % auf 3,5 Mio. Fahrzeuge, insbesondere wegen der um –24,1 % auf 2,6 Mio. Einheiten gesunkenen Pkw-Ausfuhren.

Die Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland war im Berichtsjahr deutlich geringer als 2019.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t war im Geschäftsjahr 2020 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten bedingt durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erheblich rückläufig gegenüber dem Vorjahr: 460 Tsd. Fahrzeuge wurden neu zugelassen (–20,1 %). Trotz anhaltender Unsicherheit infolge der Covid-19-Pandemie war im zweiten Halbjahr 2020 auf fast allen für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten eine Erholung gegenüber dem ersten Halbjahr zu verzeichnen.

In den 27 EU-Staaten ohne Malta, aber zuzüglich Großbritannien, Norwegen und der Schweiz (EU27+3) lag die Zahl der Neuzulassungen von Lkw mit insgesamt 273 Tsd. Fahrzeugen um –27,4 % stark unter dem Vorjahresniveau. In Deutschland, dem größten Markt in dieser Region, wurde das Vorjahresniveau erheblich unterschritten. Der bereits erwartete Markttrückgang für 2020 wurde durch die Covid-19-Pandemie insbesondere im zweiten Quartal verstärkt.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 als zufriedenstellend.

Das Ergebnis vor Steuern lag mit 844 Mio. € im Geschäftsjahr über dem Wert des Vergleichszeitraums (785 Mio. €). Der Gesamtbestand an Verträgen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH beträgt zum Stichtag 3,7 Mio. Im Geschäftsjahr sind 1,1 Mio. Vertragszugänge zu verzeichnen.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 war nach einem anfänglich moderaten Verlauf durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Neben den gesetzlichen durch die europäischen Regierungen beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verschiedene Maßnahmen etabliert, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abzuwehren bzw. abzumildern. Insgesamt konnte in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine nur leichte Verschlechterung im Kreditrisiko im Geschäftsjahr 2020 festgestellt werden. Das Restwertrisiko entwickelte sich in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe insgesamt stabil.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Reorganisation der Umfang des Kreditrisiko Portfolios und der Vertragsbestand im direkten Restwertrisiko durch die Übertragung der Volkswagen Bank Irland an die Volkswagen Financial Services AG weiter verkleinert.

Das im Geschäftsjahr 2017 gestartete Effizienzprogramm mit dem Namen Operational Excellence (OPEX) gewinnt durch die aktuelle Situation (Covid-19-Pandemie) noch mehr an Bedeutung. OPEX ist darauf ausgerichtet, zusätzlich zu den bisherigen Planungen bis zum Jahr 2025 weitere Kostenreduzierungen zu erzielen. Die wesentlichen Faktoren sind dabei Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung (unter anderem durch Prozessoptimierungen), Optimierung der Vertriebskosten sowie die Harmonisierung von IT-Systemen durch weltweite Einführung von Standardsystemen.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2020 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und des damit verbundenen temporären Stillstands der Wirtschaft in den meisten europäischen Ländern liegen Penetration, Vertragszugänge und Vertragsbestand unter den Erwartungen.

Dementsprechend folgt das Geschäftsvolumen in 2020 dieser Entwicklung.

Das Einlagenvolumen liegt wie geplant moderat unter dem Niveau von 2019.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Operativen Ergebnis moderat unter dem Niveau von 2019 gerechnet, diese Prognose konnte aufgrund positiver Sondereffekte in 2020 deutlich übertroffen werden. Das Operative Ergebnis und der Return on Equity liegen aufgrund dieser Entwicklung über dem Vorjahresniveau. Die Cost Income Ratio liegt im Rahmen der Erwartungen.

	Ist 2019	Prognose 2020	Ist 2020
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	23,0	moderat unter Niveau 2019	18,9
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.932	auf Niveau 2019	3.700
Vertragszugänge in Tsd. Stück ¹	1.748	moderat unter Niveau 2019	1.074
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	51.957	auf Niveau 2019	48.486
Einlagenvolumen in Mio. € ²	31.733	moderat unter Niveau 2019	28.694
Operatives Ergebnis in Mio. € ³	757	moderat unter Niveau 2019	840
Return on Equity in %	7,2	leicht unter Niveau 2019	8,3
Cost Income Ratio in %	49,2	leicht über Niveau 2019	50,0

1 Vertragszugänge inkl. Zugänge Januar bis März 2019 aus SkoFIN, s.r.o. und Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. sowie Januar bis Juli aus Svenska Finans AB/Service Sverige.

2 Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

3 Ist 2019 exklusive Operativen Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (FS UK und Svenska Finans AB: 143 Mio. €).

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH positiv im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019.

Das Operative Ergebnis lag mit 840,0 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (757,1 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um 58,5 Mio. € auf 843,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis. Der Ergebnisanteil der ausländischen Filialen und Gesellschaften beträgt 69 %, dies entspricht 580,4 Mio. € (Vorjahr: 524,9 Mio. €).

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften fielen um 13,9 Mio. € auf 1.436,8 Mio. € (Vorjahr: 1.450,7 Mio. €). Der Überschuss aus Leasinggeschäften fiel um 10,9 % auf 241,5 Mio. € (Vorjahr: 270,9 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen der Volkswagen Bank GmbH fielen von 161,5 Mio. € auf 152,6 Mio. €.

Der Überschuss aus Serviceverträgen wird ausschließlich in den Filialen und Gesellschaften erwirtschaftet, die auch das Leasinggeschäft betreiben. Hier fiel der Überschuss um 27,9 Mio. € auf –6,0 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €).

Die erforderlichen Risikovorsorgeaufwendungen stiegen auf 607,8 Mio. € (Vorjahr: 410,8 Mio. €). Mit 378,5 Mio. € wurden im Vergleich zum Vorjahr (281,8 Mio. €) mehr Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. Das Risikovorsorgeergebnis war somit negativ und betrug 229,3 Mio. € (Vorjahr: 129,1 Mio. €).

Das Provisionsergebnis war in 2020 mit 105,1 Mio. € positiv (Vorjahr: –0,7 Mio. €), was im Wesentlichen auf höhere Provisionserträge bei der Volkswagen Bank Deutschland und in der Filiale Frankreich zurückzuführen ist.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen lag negativ bei 8,0 Mio. € (Vorjahr: –28,5 Mio. €), während das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten positiv bei 4,4 Mio. € lag (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Beide Größen wurden maßgeblich von der Volkswagen Bank GmbH, Deutschland, beeinflusst.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 762,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (793,9 Mio. €). Hauptgrund hierfür waren die um 13,1 Mio. € gesunkenen Verwaltungsaufwendungen und die um 17,1 Mio. € auf 198,2 Mio. € gesunkenen Personalaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 270,0 Mio. € (Vorjahr: 173,9 Mio. €). Darin enthalten sind auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 122,4 Mio. € (Vorjahr: 63,4 Mio. €), sowie aus dem Gewinn des Portfolioverkaufs in Irland in Höhe von 88,6 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 59,3 Mio. € (Vorjahr: 48,7 €). Darin enthalten sind Aufwendungen für Rechts- und Prozessrisiken in Höhe von 25,4 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 673,6 Mio. € (Vorjahr: 559,7 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 382,9 Mio. € (Vorjahr: 364,7 Mio. €) an die Muttergesellschaft, die Volkswagen AG, abgeführt. Die Volkswagen AG plant eine Kapitalerhöhung in Höhe von 383 Mio. € bei der Volkswagen Bank GmbH durchzuführen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE**Aktivgeschäft**

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist durch fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler geprägt. Das Volumen dieser Forderungen verringerte sich um 3,4 Mrd. € auf 48,2 Mrd. €.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH fiel der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung auf 2,8 Mio. Verträge (Vorjahr: 2,9 Mio.). Im Geschäftsjahr 2020 wurden 779 Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 967 Tsd.). Zum Jahresende 2020 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 33,8 Mrd. € (Vorjahr: 35,3 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 10,7 Mrd. € (Vorjahr: 10,6 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d. h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – fiel das Kreditvolumen um 15,0 % beziehungsweise 2,1 Mrd. € auf 11,5 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen und Auslands-gesellschaften betrug in 2020 6,5 Mrd. € (Vorjahr: 7,2 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften lagen bei 2,8 Mrd. € (Vorjahr: 2,8 Mrd. €). Das Leasinggeschäft wird ausschließlich im europäischen Ausland angeboten.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 3,3 Mrd. € (Vorjahr: 2,9 Mrd. €) im Bestand.

At-Equity bewertete Unternehmen

Als At-Equity bewertete Unternehmen werden unverändert die Anteile an der DFM N.V., Amersfoort, Niederlande, der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei, und der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH ausgewiesen.

Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2020 hält die Volkswagen Bank GmbH unverändert 1 % am Eigenkapital der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau sowie 20 % der Anteile an der Credi2 GmbH, Wien, Österreich.

VERTRAGSBESTAND UND VERTRAGSZUGÄNGE

in Tsd. ¹	Volkswagen Bank Konzern	davon Deutschland	davon Italien	davon Frankreich	davon Spanien	davon sonstige Filialen/Töchter
Vertragsbestand ²	3.700	1.663	482	828	467	261
Kundenfinanzierung Automotive	2.687	1.536	397	126	459	169
Kundenfinanzierung Konsumenten	116	105	–	–	7	4
Leasinggeschäft	269	–	–	255	0	14
Service/Versicherung	629	22	85	447	–	75
Vertragszugänge ²	1.074	410	120	318	110	115
Kundenfinanzierung Automotive	757	389	120	56	110	83
Kundenfinanzierung Konsumenten	22	21	–	–	0	1
Leasinggeschäft	105	–	–	90	–	15
Service/Versicherung	189	1	–	172	–	17
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	33.808	23.124	4.500	812	4.558	814
Direktbankgeschäft	314	303	–	0	1	10
Händlerfinanzierung	11.549	5.011	909	1.633	924	3.072
Leasinggeschäft	2.814	–	–	2.712	2	101
Vermietete Vermögenswerte	1.788	1	–	1.785	–	2
in %						
Penetrationsraten ³	18,9	9,6	39,3	50,1	37,6	9,8

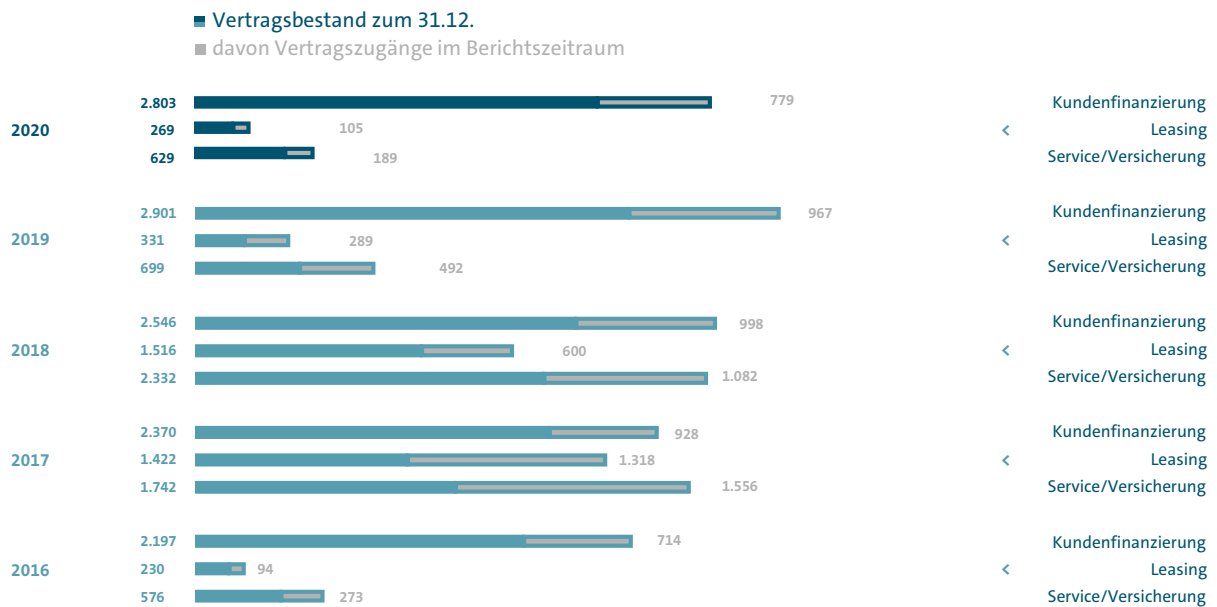
1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück



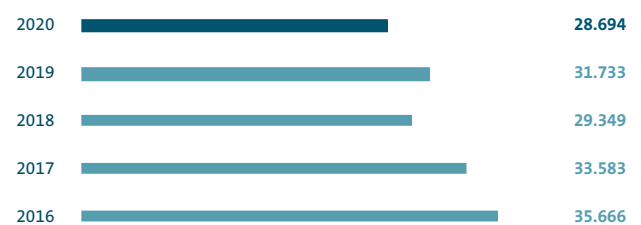
KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)



KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.

Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Die wesentlichen Posten innerhalb der Passiva sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Rückgang um 2,8 Mrd. € auf 35,4 Mrd. € (Vorjahr: 38,2 Mrd. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 9,7 Mrd. € (Vorjahr: 7,5 Mrd. €), sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 8,7 Mrd. € (Vorjahr: 9,6 Mrd. €).

EINLAGENGESCHÄFT

Das Einlagengeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Bestand an Kundeneinlagen betrug zum Bilanzstichtag 28,7 Mrd. €, dies entspricht einem Rückgang von 9,6 % gegenüber dem 31. Dezember 2019 (31,7 Mrd. €). Das Einlagengeschäft trägt somit erheblich zur Bindung der Kunden an den Volkswagen Konzern bei.

Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH von 318,3 Mio. € blieb im Geschäftsjahr 2020 konstant.

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH belief sich zum 31. Dezember 2020 unverändert auf 8,5 Mrd. €.

Der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abzuführende handelsrechtliche Gewinn entspricht 382,9 Mio. € (Vorjahr: 364,7 Mio. €).

Das IFRS-Eigenkapital betrug 10,3 Mrd. € (Vorjahr: 10,0 Mrd. €). Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 66,9 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 15,4 % (Vorjahr: 14,6 %). Die Volkswagen AG plant eine Kapitalerhöhung in Höhe von 383 Mio. € bei der Volkswagen Bank GmbH durchzuführen.

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR sowohl auf Einzelinstitutsebene (HGB) als auch auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG bzw. die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Der Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute ist für die Volkswagen Bank GmbH mit Aufhebungsbescheid vom 18. Dezember 2019 mit sofortiger Wirkung nicht mehr anwendbar.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sog. Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Allerdings gewährt die EZB befristete Kapitalerleichterungen im Zuge der Covid-19-Pandemie, sodass die Säule-II-Anforderung nicht mehr vollständig mit hartem Kernkapital abgedeckt werden muss, sondern lediglich mit einem Minimum von 56,25 %. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 17,1 % (Vorjahr: 15,6 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 17,1 % (Vorjahr: 15,6 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung und die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

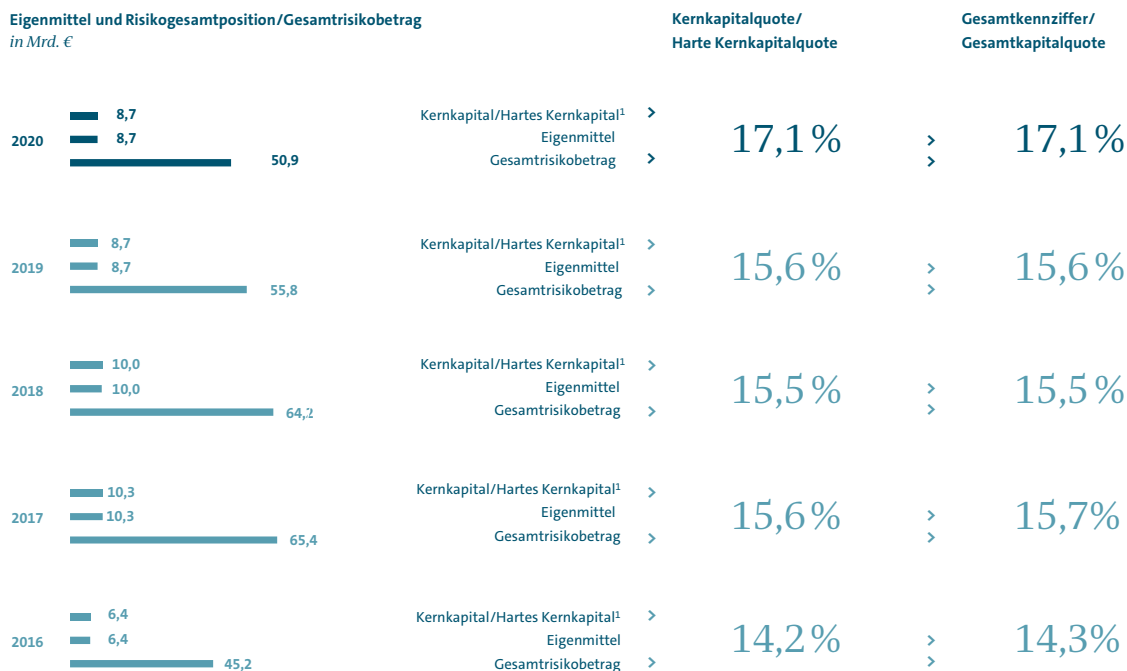
Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	50.931	55.817
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	46.857	51.942
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	308	373
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	3.752	3.485
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	14	17
Anrechenbare Eigenmittel (Mio. €)	8.713	8.724
Eigenmittel (Mio. €)	8.713	8.724
davon hartes Kernkapital	8.693	8.697
davon zusätzliches Kernkapital	-	-
davon Ergänzungskapital	20	27
Harte Kernkapitalquote ² (%)	17,1	15,6
Kernkapitalquote ² (%)	17,1	15,6
Gesamtkapitalquote ² (%)	17,1	15,6

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR.

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.



1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

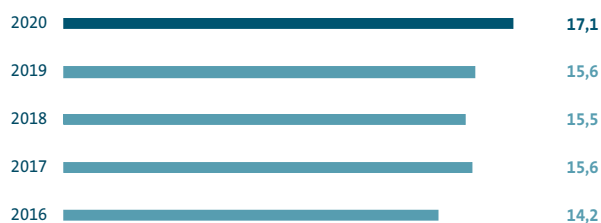
Die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Reduktion des Gesamtrisikobetrags zurückzuführen. Die Reduktion basiert im Wesentlichen auf einem Rückgang des

Geschäftsvolumens im Retail- und Corporate-Bereich bzw. einer Reduktion der Kreditrisiken in Höhe von 5,1 Mrd. €.

Die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert.

KERNKAPITALQUOTE/HARTE KERNKAPITALQUOTE

Angaben in %



GESAMTKENNZIFFER/GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV

Angaben in %



Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine solide Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 16,0 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt werden können. Die letztgenannten Wertpapiere werden im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH aufgrund der Konsolidierung dieser Zweckgesellschaften nicht ausgewiesen.

Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität vereinzelt Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

VERÄNDERUNGEN AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2020 1.924 Mio. € (Vorjahr: 1.771 Mio. €).

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 134 % und 199 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe und damit jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsgrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security-Programmen sowie durch die Direktbankeinlagen. Grundsätzlich wird die Refinanzierung anlassbezogen durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte (TLTRO III) ergänzt. Die Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Das aktive Management des Pfanddepots, welches der Volkswagen Bank GmbH die Teilnahme an den Refinanzierungsfazilitäten ermöglicht, hat sich als effiziente Liquiditätsreserve bewährt. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 3,3 Mrd. € hält die Volkswagen Bank GmbH auch

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe

geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von 7 und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period weist über das Berichtsjahr 2020 stets einen Überlebenshorizont größer 12 Monate aus.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung grundsätzlich dem strategischen Konzept der Diversifizierung im Sinne einer bestmöglichen Abwägung von Kosten- und Risikoaspekten. Dies bedeutet, möglichst vielfältige Refinanzierungsquellen mit dem Ziel zu erschließen, die Refinanzierung nachhaltig sicherzustellen und zu optimalen Konditionen zu nutzen.

Umsetzung

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Berichtsjahr keine unbesicherten Anleihen aus ihrem 10 Mrd. €-Kapitalmarktprogramm emittiert. In Spanien wurde im Berichtszeitraum eine öffentliche Verbriefungstransaktion begeben. Ergänzende Mittel zur Refinanzierung waren Refinanzierungsinstrumente der Europäischen Zentralbank und Einlagen.

Einzelheiten zu der Transaktion können der folgenden Tabelle entnommen werden:

ABS GESCHÄFTSJAHR 2020

Emittent	Name der Transaktion	Monat	Land	Volumen und Währung
Volkswagen Finance S.A.	Driver España six	Februar	Spanien	1,1 Mrd. EUR

Das Kundeneinlagengeschäft beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 28,7 Mrd. € (Vorjahr: 31,7 Mrd. €). Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung der Kundeneinlagen ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Der Strategie einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wird durch Geldaufnahmen mit entsprechenden Laufzeiten und den Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Währungsrisiken wurden mittels Einsatz von Derivaten ausgeschlossen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gegeben. Während der Berichtsperiode wurde permanent eine hohe Liquiditätsposition gehalten und somit die aufsichtsrechtliche Vorgabe (LCR=Liquidity Coverage Ratio) erfüllt.

Aufgrund der diversifizierten Refinanzierungsstruktur und des aktiven Liquiditätsmanagements ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch zukünftig die jederzeitige

Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Liquiditätszusagen an Zweckgesellschaften wurden nicht gegeben.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH sowohl bei Moody's Investors Service (Moody's) als auch bei Standard & Poor's (S&P) eng mit den Ratings der Konzernmutter verbunden.

Im März 2020 bestätigte S&P das kurz- und langfristige Rating der Volkswagen Bank GmbH mit A-2 beziehungsweise A-. Der negative Ausblick wurde beibehalten. Moody's kommunizierte im März 2020, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Überprüfung des langfristigen A1-Unternehmensratings auf Herabstufung vorgenommen wird. Im Juni 2020 beendete Moody's die Überprüfung und bestätigte das A1-Langfristrating, senkte jedoch den Ausblick auf negativ.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2020

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 554,3 Mio. € gegenüber 486,8 Mio. € im Vorjahr. Das von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsergebnis inklusive Zinsanomalien aus negativen Zinsen und dem Nettoertrag aus Leasinggeschäften belief sich auf 2.012,4 Mio. € gegenüber 2.039,4 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften einschließlich des Finanzierungsleasings resultieren unverändert überwiegend aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern sowie der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern des Volkswagen Konzerns und sind gegenüber dem Vorjahr um 109,7 Mio. € auf 1.543,0 Mio. € gesunken. Davon entfallen 971,1 Mio. € (Vorjahr: 1.059,5 Mio. €) auf Kundenfinanzierung und 285,0 Mio. € (Vorjahr: 312,5 Mio. €) auf Händlerfinanzierung.

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 609,3 Mio. € (Vorjahr: 531,1 Mio. €). Hierbei stehen den um 101,6 Mio. € bzw. 10,2 % gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 23,4 Mio. € bzw. 5,0 % gestiegene Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber.

Die Provisionserträge betragen 364,6 Mio. € und lagen 13,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Provisionsaufwendungen betragen 536,8 Mio. € (Vorjahr: 563,8 Mio. €). Das Provisionsergebnis ist negativ und beträgt 172,2 Mio. € (Vorjahr: -186,2 Mio. €).

Das sonstige betriebliche Ergebnis erhöhte sich um 127,4 Mio. € auf 356,1 Mio. €, was im Wesentlichen auf den Portfolioverkauf in Irland und die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen fielen um 25,5 Mio. € auf 769,9 Mio. € (Vorjahr: 795,4 Mio. €). Die Personalaufwendungen fielen um 24,5 Mio. € auf 190,7 Mio. €.

Im Bereich der weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen stiegen die Aufwendungen um 3,8 Mio. € auf 274,5 Mio. €. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter stiegen um 6,8 Mio. € auf 74,6 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen der Filiale Frankreich betrugen 541,6 Mio. € (Vorjahr: 505,0 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 13,2 Mio. € auf 93,0 Mio. €.

Das Ergebnis aus Risikovorsorge war negativ und betrug im Berichtsjahr -227,9 Mio. € (Vorjahr: -205,7 Mio. €). Darin enthalten sind 49,6 Mio. € Aufwendungen durch die erstmalige Anwendung der Vorgaben des IDW RS BFA 7.

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 382,9 Mio. € (Vorjahr: 364,7 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt. Die Volkswagen AG plant eine Kapitalerhöhung in Höhe von 383 Mio. € bei der Volkswagen Bank GmbH durchzuführen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 4,9 Mrd. € auf 81,6 Mrd. € (Vorjahr: 76,7 Mrd. €). Das in der Bilanz ausgewiesene Kundenforderungsvolumen sank um 4,1 Mrd. € und betrug zum Bilanzstichtag 51,6 Mrd. € (Vorjahr: 55,7 Mrd. €). Einen wesentlichen Anteil an der Senkung hatten die Forderungen aus der Kundenfinanzierung.

Die Barreserven stiegen um 3,6 Mrd. € auf 7,1 Mrd. € (Vorjahr: 3,5 Mrd. €).

Im Rahmen der revolvingierenden ABS-Strukturen wurden im Geschäftsjahr 2020 Forderungen mit einem Nominalwert von 14,0 Mrd. € an Zweckgesellschaften verkauft. Bei den ABS-Transaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH keine Wertpapiere von den Zweckgesellschaften erworben hat, liegt ein Forderungsabgang vor, die veräußerten Forderungen werden nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Buchwert dieser Forderungen auf 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €).

Die Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Wertpapiere aus ABS-Transaktionen im Bestand, wovon 16,6 Mrd. € (Vorjahr: 11,2 Mrd. €) auf Wertpapiere aus eigenen Transaktionen entfallen. Zusätzlich waren zum Zweck der Geldanlage von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes begebene ABS-Schuldverschrei-

bungen mit einem Gesamtwert von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €) im Bestand.

Die wesentlichen Posten auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Direktbankgeschäft) mit 35,4 Mrd. € (Vorjahr: 38,2 Mrd. €), die sonstigen Verbindlichkeiten mit 19,1 Mrd. € (Vorjahr: 13,0 Mrd. €), die verbrieften Verbindlichkeiten mit 7,0 Mrd. € (Vorjahr: 7,7 Mrd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 9,7 Mrd. € (Vorjahr: 7,5 Mrd. €).

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichti-

gen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich anlaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen.

Das Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH betrug zum Stichtag 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2020	2019
Zinsergebnis	1.403	1.508
Leasingergebnis	609	531
Provisionsergebnis	-172	-186
Verwaltungsaufwendungen	770	795
Sonstiges Ergebnis	-288	-366
Erträge aus Abgang von Beteiligungen	0	0
Risikovorsorge	228	206
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	554	487
Außerordentliches Ergebnis	1	0
Steueraufwand	172	122
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	383	365
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Vermögensminderung durch Abspaltung	0	-481
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	481
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Barreserve	7.056	3.471
Forderungen an Kreditinstitute	349	427
Forderungen an Kunden	51.573	55.706
Wertpapiere	20.363	14.704
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	219	220
Leasingvermögen	1.778	1.644
Sonstige Aktiva	247	526
Bilanzsumme	81.584	76.698
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.690	7.464
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.432	38.199
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.048	7.677
Rückstellungen	596	567
Nachrangige Verbindlichkeiten	30	30
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	8.842	8.842
Sonstige Passiva	19.920	13.893
Bilanzsumme	81.584	76.698
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	200	233
Andere Verpflichtungen	1.924	1.771

MITARBEITERZAHL

Zum Jahresende 2020 waren 1.138 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.121) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 793 Mitarbeiter (Vorjahr: 833) eingesetzt.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

Dem herausfordernden und von der Pandemie geprägten Jahr begegnet die Volkswagen Bank GmbH weiterhin mit ihrem aktiven Chancen- und Risikomanagement, um den Geschäftserfolg nachhaltig zu sichern.

RISIKEN UND CHANCEN

In diesem Abschnitt stellen wir die Risiken und Chancen dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben; wir haben sie in Kategorien zusammengefasst.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfassen wir nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung unserer Produkte, ihren Erfolg am Markt und unsere Kostenstruktur auswirken. Risiken und Chancen, von denen wir erwarten, dass sie eintreten, haben wir in unserer Mittelfristplanung und unserer Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden berichten wir daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung unserer Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken in der Risikoberichterstattung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erwartet vor dem Hintergrund einer sich 2021 erholenden Weltwirtschaft, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2021 – vorbehaltlich einer erfolgreichen Eindämmung der Covid-19-Pandemie – unter weiterhin herausfordernden Marktbedingungen deutlich über dem Vorjahr liegen werden. Dieser positive Trend wird von der Volkswagen Bank GmbH durch absatzfördernde Finanzdienstleistungsprodukte unterstützt.

Ein weiterer Rückgang des Weltwirtschaftswachstums oder eine Phase mit anhaltenden unterdurchschnittlichen Zuwachsraten ist jedoch nicht völlig auszuschließen. Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch Chancen ergeben, falls die tatsächliche Entwicklung positiv von der erwarteten abweicht.

STRATEGISCHE CHANCEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH setzt strategisch weiterhin auf die Digitalisierung und Optimierung seines Produktportfolios und nutzt verstärkt die Wachstumschancen

in den Geschäftsfeldern Mobilitätsnahes Konsumentenkreditgeschäft und Gebrauchtwagenfinanzierung. Ein zweiter Fokus liegt auf der kontinuierlichen und dynamischen Optimierung sämtlicher Prozesse und Systeme für eine verbesserte Produktivität. Hierbei steht vor allen Dingen die Effizienz durch eine Fokussierung auf die Bedürfnisse unserer Kunden im Mittelpunkt. Hierdurch werden auch in den kommenden Jahren die Voraussetzungen geschaffen, die Kunden der Volkswagen Bank GmbH durch innovative und länderspezifische Finanzprodukte zu überzeugen und so eine langfristige Kundenbindung zu unterstützen.

CHANCEN AUS KREDITRISIKEN

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kreditgeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation derzeit ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

CHANCEN AUS RESTWERTRISIKEN

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH die Chance, einen höheren Preis als den vertraglich garantierten Restwert zu erzielen, wenn sich beispielsweise die Marktwerte aufgrund steigender Nachfrage positiver entwickeln als erwartet. Diese positive Entwicklung der Marktwerte würde sich zudem in der laufenden Anpassung der prognostizierten Restwerte an die aktuellen Marktgegebenheiten widerspiegeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsrelevante Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezogen auf die Rechnungslegung bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Kundenservice, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance eingerichtet und diese hinsichtlich Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > So regeln beispielsweise die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen AG einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten.
- > Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin zum Beispiel konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.

- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Damit sollen insgesamt die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung sichergestellt werden.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Ergänzt werden diese Kontrollen durch spezifische Konzernfunktionen der Obergesellschaft Volkswagen AG, zum Beispiel durch das Konzern-Steuerwesen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Die Interne Revision führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Zusammenfassend soll das vorhandene interne Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gewährleisten. Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie verantwortungsbewusst eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Im Rahmen des SREP 2020 (Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-2-Anforderungen in Höhe von 2,0 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Säule-2-Anforderung wurde durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt und ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule 1 zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe trägt der Chief Risk Officer (CRO) als zuständiges Mitglied der Geschäftsführung die Verantwortung für das Risikomanagement und die Kreditanalyse. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich sichergestellt ist.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die transparente und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grund-

lage für die bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

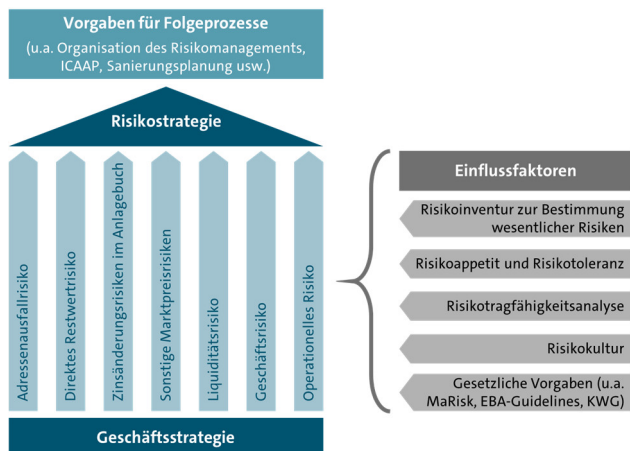
Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die Geschäftsstrategie ROU-TE2025 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie), der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Planungsrundenprozess operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe vorkommen. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Darüber hinaus gilt als Basis der Risikoeermittlung ein Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die durchgeführte Risikoinventur per 31. Dezember 2019 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko), Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiko (Ertragsrisiko, Strategisches Risiko, Reputations- und Geschäftsmodellrisiko), Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive sicherstellt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Das Ergebnis der Risikoinventur stellt die Grundlage für die Detailtiefe der Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses und den Einbezug in die Risikotragfähigkeit dar.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und stellt damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicher.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung diverser Abzugspositionen das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering definiert.

In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimits (mit Ausnahme des Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisikos) auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2020 2,8 Mrd. € und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2020



ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

Risikoarten	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2020	31.12.20219	31.12.2020	31.12.2019
Risikoarten				
Kreditrisiko	1.737	1.876	63	74
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	330	225	12	9
Restwertrisiko	34	52	1	2
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	31	102	1	4
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	12	4	0	0
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	16	16	1	1
Operationelles Risiko	491	246	18	10
Geschäftsrisiko	100	0	4	0
Summe	2.752	2.521	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Risikodeckungspotenzial 8,9 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (8,7 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,5 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 0,3 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2020 durch die oben dargestellten Risiken zu 31 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) auf 32 %. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen

Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests eine Berücksichtigung von historischen (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und hypothetischen Szenarien (unter anderem europaweiter Konjunkturabschwung, Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). In 2020 wurde darüber hinaus ein anlassbezogener Stresstest aufgrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt, der verschiedene Szenarien untersuchte. Ergänzend dazu wird mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können.

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2020 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen)
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

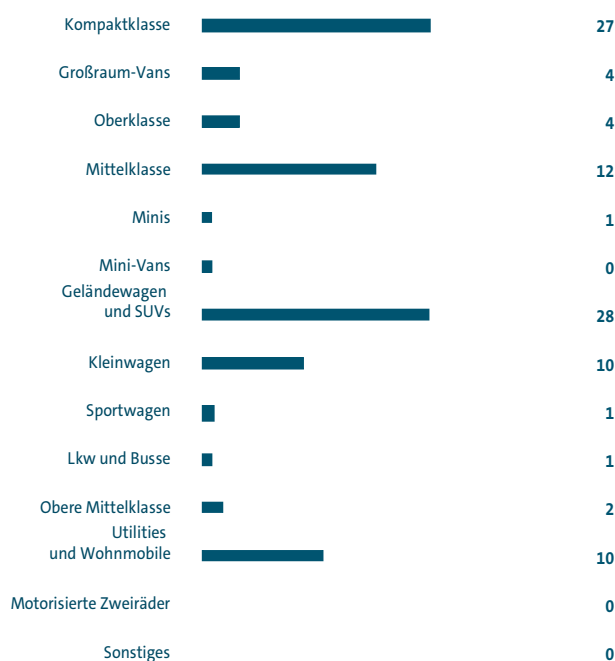
Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der zurückliegenden Finanzkrise insgesamt keine besonderen Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitgegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche

nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2020

Angaben in %



Wegen der breiten Fahrzeugdiversifizierung besteht auch keine Restwertkonzentration in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten der Risikowerte und sind insbesondere bei Risikounterschätzungen und komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zu-

sätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Finanzbranche zu einem Steuerungselement und unumkehrbaren Trend geworden. Die Volkswagen Bank GmbH betrachtet „Nachhaltigkeit“ als unternehmerische Verantwortung und als strategische Erfolgsposition innerhalb der europaweiten Absatzfinanzierung im Volkswagen Konzern.

Hierbei werden zum einen eigene Anstrengungen im Bankbetrieb zur Erreichung einer weitgehenden Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden verstanden.

Zum anderen verfolgt die Volkswagen Bank GmbH das Ziel, ihre Kunden bei dem Transformationsprozess mit der Ausrichtung auf eine größtmögliche Emissionsreduzierung im Rahmen des Klima- und Umweltschutzes zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Bank eine breit angelegte Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsthematik, deren Facetten alle Bereiche der Bank tangieren und in einer abgestuften kurz- und mittelfristigen Aktivitätenplanung münden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Dimension „Klima/Umwelt“.

In der Geschäfts- und Risikostrategie ist das Grundverständnis vorgegeben und zeigt mit den risikostrategischen Leitlinien den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld auf. Gleichzeitig wird über den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die frühzeitige aktive Einbeziehung der Mitarbeiter das Nachhaltigkeitsthema zu einem weiteren Baustein der Leitsätze zur Risikokultur. Die in den Leitfäden der EZB kommunizierten Erwartungen der Aufsicht zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken werden in dem methodischen Vorgehen genutzt.

Ein Hauptaugenmerk in der Volkswagen Bank GmbH liegt auf der Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Bank haben kann.

Daher stehen derartige Risiken auch im aufsichtlichen Fokus und müssen von jeder Bank beurteilt, gesteuert und berichtet werden.

Innerhalb der Risikoartensystematik werden die klima- und umweltspezifischen Risikotreiber künftig eine signifikante Rolle spielen und im Risikobewertungs- und Steuerungssystem ihre Berücksichtigung finden. Hierbei werden diverse Ansätze verfolgt. Beispielsweise sind Szenarioanalysen, die Prüfung einer entsprechenden Weiterentwicklung von Bonitäts- und Ratingverfahren sowie der Risikomodelle/Risikobewertungsmethoden oder die Steuerung über KPI vorgesehen.

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Fahrzeugfinanzierung spezifisch am Markt auf Retailkunden und die Händlerfinanzierung ausgerichtet. Insofern gehören einerseits besonders emissionsintensive Branchen nicht zum

Geschäftsmodell, andererseits ist die Begleitung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses sehr stark auf den Finanzierungsgegenstand ausgerichtet. Die künftige Begleitung der E-Mobilität wird im Rahmen der Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns zunehmend eine Rolle spielen.

Auch auf der Refinanzierungsseite rücken Nachhaltigkeitsprinzipien in den Fokus. Ziel ist es hier, die Refinanzierung perspektivisch auch an Nachhaltigkeitskriterien in stärkerem Maße zu orientieren. Darüber hinaus sollen künftig diese Kriterien auch in der bankeigenen Anlagerichtlinie Eingang finden.

Für den eigenen Bankbetrieb werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotentiale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in die Auswirkungsanalysen einbezogen.

Die Volkswagen Bank GmbH trägt traditionell selbst durch ihre Spenden/Sponsoring-Aktivitäten zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten bei (Beispiel Umweltschutzprojekte des NABU).

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden folgende Informationen berichtet:

- > Gesamtkommentar zur Risikosituation
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Kennzahlen zum Kredit- und Restwertisiko auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aktuell und im Zeitverlauf sowie nach Märkten
- > Darstellung und Bewertung der weiteren Adressenausfallrisiken (Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko)
- > Darstellung und Bewertung des Liquiditätsrisikos, der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und weiteren Marktpreisrisiken sowie des Operationellen Risikos
- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen sowie von neuen genehmigten Produkten

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH den Informationsgehalt der Risiko-Berichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu halten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans im Jahr 2020 wurde dabei insbesondere die Sanierungsfähigkeit in einem Pandemie-Szenario betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierende Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagement-Bericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

(MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2020 laufend eingehalten.

REGULATORISCHE THEMEN IM RISIKOMANAGEMENT

Wie bereits in der Vergangenheit zu beobachten war, ist auch zukünftig mit einer ungebrochenen Dynamik neuer regulatorischer Vorschriften zu rechnen.

Für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH von Relevanz sind die aufsichtsrechtlichen Regelungen zu Non-performing Loans (NPLs). Hier sind neben den EZB-Erwartungen und EBA-Vorgaben zum Management von NPLs die aufsichtlichen Erwartungen an eine angemessene Risikovorsorge gemäß Ergänzungsleitfaden der EZB zu NPLs zu nennen. Implikationen für das Risikomanagement hat auch die am 26. April vergangenen Jahres in Kraft getretene Prudential Backstop Regulation, die für neue, seit dem 26. April 2019 begründete Forderungen und auch für risikoerhöhende Modifikationen älterer Forderungen gilt, wenn diese Neu-Risikopositionen notleidend werden. Die neuen Regelungen werden auch Auswirkungen auf die Sanierungs- und Abwicklungsprozesse haben, die die Volkswagen Bank GmbH dazu weiterentwickelt und optimiert.

Implikationen für das Kreditrisikomanagement ergeben sich weiterhin durch regulatorische Vorgaben zur Verzugsstaageermittlung zur Feststellung eines Ausfalls, die bis Ende 2020 umzusetzen waren, sowie durch Vorgaben in Form von EBA-Leitlinien, mittels derer eine stärkere Anpassung der Ausfalldefinition an die NPL-Definition seit 1. Januar 2021 zu erfolgen hat. Auswirkungen auf die Kreditbeurteilung und den Kreditvergabeprozess werden sich voraussichtlich aus der Umsetzung von Vorgaben der EBA-Leitlinien zur Loan Origination and Monitoring ergeben, deren Anwendung ab dem 30. Juni 2021 erwartet wird. Diese Vorgaben zeichnen sich gegenüber den MaRisk durch einen deutlich höheren Detaillierungsgrad aus. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet hier an einer Umsetzung unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Ziel ist es dabei, Mehrwert im Sinne eines verbesserten Kreditrisikomanagements zu schaffen.

Implikationen für das Risikomanagement ergeben sich auch aus den EBA-Leitlinien zu Auslagerungen. Die Leitlinien umfassen u. a. detaillierte Anforderungen zur Due Diligence, zur Risikoanalyse und zur Dokumentation bei Auslagerungen, die über die bisherigen MaRisk-Anforderungen hinausgehen. Zusätzliche Anforderungen bestehen auch an die Bedingungen in Auslagerungsverträgen und deren Überwachung sowie im Hinblick auf die Erweiterung der Kündigungsrechte. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und die Auslagerungen an Cloud-Service-Provider. Die EBA-Leitlinien sehen darüber hinaus auch deutliche Ausweitungen der Anforderungen an Sub-Auslagerungen vor. Vor dem Hintergrund, dass die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen auch eine Anpassung bestehender Verträge erfordern, besteht für diese eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021.

Zunehmend im Fokus der Aufsicht sind auch Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und das IKT-Risiko, d. h. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko. Entsprechende Vorgaben bestehen zum einen durch die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch und zum anderen durch die EBA-Leitlinien zur Bewertung des IKT-Risikos sowie die bankaufsichtlichen Anforderungen der BaFin an die IT (BAIT), an denen sich die Volkswagen Bank GmbH orientiert. Letztere befinden sich zurzeit wieder in Überarbeitung, um insbesondere Vorgaben der EBA zu berücksichtigen. Von Bedeutung im Hinblick auf einheitliche Anforderungen an die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen ist auch vor dem Hintergrund steigender Risiken aus Cyberangriffen der im vergangenen Jahr veröffentlichte Kommissionentwurf einer europäischen Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (DORA), die zur Erreichung eines hohen gemeinsamen Niveaus digitaler Betriebsstabilität beitragen soll. Diese Anforderungen sind zum Teil bereits aus den EBA-Leitlinien für das Management von IKT und Sicherheitsrisiken und den BAIT (bankaufsichtliche Anforderungen der BaFin an die IT) bekannt.

Weitere Umsetzungsanforderungen werden sich durch die zurzeit in Überarbeitung befindlichen EBA-Leitlinien zur Internal Governance sowie die MaRisk ergeben. Im Hinblick auf die MaRisk ist erkennbar, dass diese neben der Umsetzung von EBA-Leitlinien mit zum Teil darüber hinaus gehenden Anforderungen auch die Umsetzung von Anforderungen erforderlich machen könnten, die bislang nur für systemrelevante Banken gelten und die nach dem aktuellen Konsultationsentwurf auf bedeutende Institute ausgeweitet werden sollen, die zukünftig nach den MaRisk als groß und komplex gelten.

Zudem werden auch regulatorische Vorgaben zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken als Teil von ESG-Risiken in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen, die bei festgestellter Wesentlichkeit als Treiber der bekannten Risikoarten bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung zu berücksichtigen sind. Hier ist insbesondere der am 27. November vergangenen Jahres veröffentlichte EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken zu nennen, den die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des weiteren Vorgehens berücksichtigt.

Getrieben durch den Bilanzskandal um die Wirecard AG rechnen wir auch mit einer deutlichen Verschärfung regulatorischer Vorschriften im Bereich der Governance und der Bilanzkontrolle.

Implikationen auf das Risikomanagement werden sich darüber hinaus voraussichtlich aus den zu erwartenden delegierten Verordnung und EBA-Leitlinien zur CRR II und CRD V sowie aus der Umsetzung von Basel IV in europäisches Recht ergeben.

BREXIT

Der Brexit in Großbritannien hatten im Geschäftsjahr 2020 keinen Einfluss auf die Risikosituation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Nichtsdestotrotz wird die Risikosituation weiterhin eng überwacht, um proaktiv auf gegebenenfalls auftretende Entwicklungen reagieren zu können. In 2020 wurden verschiedene Szenarien im Rahmen des anstehenden Brexit betrachtet, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

COVID-19-PANDEMIE

Die Covid-19-Pandemie hat Mitarbeiter und Kunden der Volkswagen Bank GmbH gleichermaßen in 2020 gefordert. Auswirkungen im Kreditgeschäft zeigten sich in einem rückläufigen Forderungsvolumen. Ursache war ein geringeres Neugeschäft im Zuge der Schließung von Händlerbetrieben im Lockdown der ersten und zweiten Welle der Covid-19-Pandemie. Die Qualität des Kreditportfolios allerdings hat sich nur leicht verschlechtert. Die staatlichen Unterstützungsprogramme, Zahlungsmoratorien wie auch eigene Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH haben hierzu beigetragen. Etwaige Kreditrisiken wurden umfänglich bei der Bildung der Risikovorsorge in 2020 berücksichtigt. Dabei sind auch bereits Effekte eingeflossen, die mit Auslaufen der staatlichen Maßnahmen (wie Kurzarbeitergeld, Stundung von Tilgungs- und Zinszahlungen) oder in den Bilanzen unserer Geschäftskunden erst zeitversetzt sichtbar werden und dann zu erhöhten Kreditrisiken führen können. Mittels verschiedener Szenariorechnungen ist die Volkswagen Bank GmbH auf diese Entwicklungen vorbereitet und hat diesem Umstand bei der Risikovorsorgebildung für das Kreditgeschäft zum Jahresresultimo 2020 berücksichtigt.

In den übrigen Risikoarten konnten wir keine Implikationen der Covid-19-Pandemie feststellen. In 2021 werden wir die Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkung auf das Kreditrisiko wie auch die anderen Risikoarten weiterhin intensiv verfolgen und umsichtig sowie proaktiv agieren.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Compliance- und Conduct-Risiko
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	Outsourcing-Risiko
Liquiditätsrisiko	
Restwertrisiko	
Geschäftsrisiko	

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften, konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu er-

höhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität, das Markt- und Branchenumfeld und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der

Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopoolebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Zusammengefasst über das gesamte aktive Portfolio (im Sinne des nicht ausgefallenen Portfolios) ergeben sich auf eine Sicht von zwölf Monaten die folgenden durchschnittlichen Werte: für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD): 3,0 % (Vorjahr: 2,7 %), die Verlustquote bei Ausfall (LGD): 29,2 % (Vorjahr: 27,9 %) und das Gesamtforderungsvolumen, bezogen auf das Gesamtportfolio abzüglich der ausgefallenen Engagements, 52,8 Mrd. € (Vorjahr: 56,8 Mrd. €).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe), welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Nach einem anfänglich moderaten Verlauf der Kreditrisiken wurde die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie geprägt.

Zur Abwehr sowie Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat die Geschäftsführung verschiedene Maßnahmen etabliert. Es wurden Maßnahmen zur Unterstützung des Händlernetzes festgelegt und nach Prüfung im Einzelfall umgesetzt. Das betraf insbesondere die Stabilisierung der Liquiditätsausstattung sowie die Anpassung von Zahlungsbedingungen. Die Retailkunden sowie Gewerbe- und Flottenkunden haben einerseits die Möglichkeiten gesetzlicher Zahlungsmoratorien verschiedener, europäischer Länder ergriffen und andererseits konnten auch bankeigene Maßnahmen genutzt werden, wie beispielsweise

Stundungen oder Prolongationen bestehender Finanzierungsverpflichtungen wie auch eine Verlängerung der Fahrzeugrückgabe, die aufgrund geschlossener Händlerbetriebe nicht möglich war. Alle Unterstützungsmaßnahmen wurden nur auf Anfrage der Kunden gewährt.

Diese Unterstützungsmaßnahmen haben etwaige Effekte der Covid-19-Pandemie auf die Kreditrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Geschäftsjahr 2020 abgefedert.

Darüber hinaus hatte die Fortführung der Reorganisation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch im Geschäftsjahr 2020 einen Einfluss auf den Umfang des Kreditrisiko-Portfolios und führte – wie geplant – zu einer weiteren Verkleinerung. Die Volkswagen Bank Irland wurde im ersten Quartal 2020 an die Volkswagen Financial Services AG übertragen.

Retail-Portfolio

Die beschriebene Reorganisation führt zu einem rückläufigen Forderungsvolumen im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Geschäftsjahr 2020.

Unter Vernachlässigung dieses Sondereffekts ist nur noch ein marginaler Rückgang des Retail-Portfolios festzustellen. Dieser ist auf die Entwicklung im deutschen Retail-Portfolio zurückzuführen. Wohingegen die anhaltend starke Nachfrage nach unseren Retail Produkten in den Märkten Italien und Frankreich im Geschäftsjahr 2020 zu einem weiteren Anstieg des Forderungsvolumens geführt hat.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurde im April 2020 ein signifikanter Einbruch des Neugeschäfts im Retail Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verzeichnet, der auf den ersten Lockdown zurückzuführen ist. Allerdings konnten bereits im Mai 2020 erste Erholungstendenzen festgestellt werden und im Juni 2020 wurde das Vorkrisenniveau wieder erreicht.

Insgesamt hat sich das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe trotz der herausfordernden Risikosituation aufgrund der Covid-19-Pandemie nur leicht verschlechtert. Dazu beigetragen haben die etablierten Unterstützungsmaßnahmen.

Corporate-Portfolio

Im Corporate-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 ein signifikanter Rückgang des Forderungsvolumens zu verzeichnen. Dieser ist auf die Entwicklung im Händlerfinanzierungs-Portfolio im Markt Deutschland zurückzuführen, in dem die Händler ihre Kreditlinien weniger in Anspruch genommen haben.

Die Covid-19-Pandemie hat zu einer herausfordernden Risikosituation im Corporate-Portfolio in 2020 geführt. Die etablierten Unterstützungsmaßnahmen haben die Effekte auf das Corporate-Portfolio abgefedert, so dass in der Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios nur eine leichte Verschlechterung beobachtet wurde.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN

in Mio. €



¹ Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	16.540	3.853	20.393
	30,4 %	7,1 %	37,5 %
> 1 % < 100 %	22.715	9.719	32.434
	41,8 %	17,9 %	59,6 %
100 %	864	709	1.574
	1,6 %	1,3 %	2,9 %
Total	40.119	14.281	54.400
	73,7 %	26,3 %	100,0 %

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Unter dem Kontrahentenrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe das Risiko, welches durch den Vermögensverlust in der Geld-, Wertpapier- oder Schuldscheinanlage dadurch entstehen kann, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen.

Analog dazu ergibt sich das Emittentenrisiko aus der Gefahr, dass der Emittent eines Finanzprodukts während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss.

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Tages- und Termingeldanlagen, dem Abschluss von Derivaten sowie dem Erwerb von Pensionsfondsanteilen im Rahmen der Altersvorsorge für die Mitarbeiter. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vordergründiges Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung beider Risikoarten erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation zur Bestimmung des Unexpected Loss (Value-at-Risk und Expected Shortfall) und des Expected Loss aus einem Normalszenario sowie aus Stressszenarien.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten im Vorfeld Volumenlimits festgelegt, deren tägliche Einhaltung durch das Treasury Backoffice überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird angemessen und bedarfsorientiert festgelegt und richtet sich nach der Bonitätseinschätzung, deren Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung durch die Abteilung Kreditanalyse vorgenommen wird. Das Risikomanagement bewertet monatlich die Kontrahenten- und Emittentenrisiken. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Auftreten von Länderrisiken faktisch ausgeschlossen, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border- (grenzüberschreitenden) Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jede Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren auf Basis einer 40-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.000 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen

Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und – 200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels Zinsderivaten auf Mikro- und Portfolioebene. Die Derivate werden in der Bankbuchsteuerung berücksichtigt. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entwickelten sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben.

Das quantifizierte Risiko bewegte sich jederzeit innerhalb des vorgegebenen Limits.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen Großbritannien und Polen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Fonds die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht

mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im vierteljährlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet.

Der Wert aus Fremdwährungsrisiko und Fondspreisrisiko ist in Bezug auf das Gesamtportfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe unwesentlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen soliden und effektiven Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process

„ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u. a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es entscheidet über Refinanzierungsmaßnahmen

beziehungsweise bereitet notwendige Entscheidungen für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen 7- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen, die offenen bestätigten Banklinien und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt.

Die Refinanzierungsstruktur blieb weiterhin gut diversifiziert. Kurzfristige Schwankungen im Einlagengeschäft im Rahmen der Covid-19-Pandemie konnten erwartungsgemäß aufgefangen werden. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die allgemeinen marktweiten Beobachtungen durch die Covid-19-Pandemie, wie temporär nicht beziehungsweise nur eingeschränkte Marktzugänge sowie teilweise deutliche Preisaufschläge, zeigten bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe keine Auswirkungen, da die aktuelle Refinanzierungsplanung keine Konzentrationen, etwa in kurzfristigen Geldmarktpapieren oder Anleihen des Kapitalmarktes, vorsieht. Das Refinanzierungsrisiko bewegte sich jederzeit innerhalb des vorgegebenen Limits.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer

vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertgaranten ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertgarant aus, geht das Restwertrisiko auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (EL) und unerwarteten Verlust (UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös zum Vertragsablauf und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt.

Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode bzw. in Vorperioden erfolgswirksam erfasst. Das Verhältnis der erwarteten Verluste aus risikobehafteten Verträgen zu den vertraglich fixierten Restwerten des Gesamtportfolios wird als Risikoposition ausgedrückt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von erwartetem Verlust und Risikoposition fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Verkauf zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis gemessen. Die Werteveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere

Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt von der aktuellen Restwertprognose und dem Abschlag. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwerttrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertisikoermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwerttrisiken. Bei der Quantifizierung werden zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertgaranten (beispielsweise Händler) und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren berücksichtigt.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwerttrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwerttrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwerttrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Stresstests für direkte Restwerttrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwerttrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwerttrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwerttrisikos.

Entwicklung

Im Rahmen der Reorganisation ist das Portfolio mit direkten Restwerttrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Geschäftsjahr 2020 wie geplant weiter verkleinert worden. Die Übertragung der Volkswagen Bank Irland an die Volkswagen Financial Services AG hat zu einer signifikanten Reduzierung der Vertragszahlen im direkten Restwertrisiko geführt. Somit bestehen im Konzernbereich der Volkswagen Bank GmbH Gruppe per Dezember 2020 noch direkte Restwerttrisiken in den Filialen Frankreich, Portugal und Spanien sowie in der Landesgesellschaft Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. Wesentliche direkte Restwerttrisiken sind dabei nur in der Filiale Frankreich zu finden (~ 96 % der gesamten direkten Restwerttrisiken und ~ 61 % der Verträge), da das Volumen in den anderen Gesellschaften entweder sehr gering ist bzw. die Restwerte so gesetzt werden, dass in der Risikobetrachtung davon ausgegangen wird, dass die Kunden das Fahrzeug am Ende der Vertragslaufzeit übernehmen werden.

Im Jahresvergleich war ohne Berücksichtigung der Portfolioverschiebungen ein kontinuierlicher Vertragszuwachs zu beobachten, der durch die Wachstumsstrategien wie die Ausweitung des Flottengeschäfts in der Filiale Frankreich getrieben wurde. Die direkten Restwerttrisiken in der Filiale Frankreich sind marginal rückläufig, verblieben aber dennoch auf einem hohen Niveau, was auf die anhaltende konservative Bewertung der Restwertsituation zurückzuführen ist.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ertragstreiber (z. B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für das Geschäftsrisiko wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Minderungsmaßnahme in Abzug gebracht. Im Rahmen der letzten Risikoinventur per 31. Dezember 2019 wurde in der ökonomischen Betrachtung ein Risikowert von „null“ ermittelt. Abweichend vom quantitativen Ergebnis der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren:

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/ Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel dabei ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu ver-

meiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos in der Risikotragfähigkeit quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos ergibt sich dabei aus dem in einer Szenarioanalyse simulierten Eigenkapitalbedarf, der sich im Falle einer Insolvenz des Volkswagen Konzerns ergeben würde, um alle an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe gerichteten Gläubigerforderungen befriedigen zu können. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. Dafür wird den lokalen Experten ein standardisiertes Schadensformular bereitgestellt. In diesem ermitteln und erfassen sie unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert für Operationelle Risiken wird quartalsweise auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) simuliert. Die Verteilungshöhe und -häufigkeit wird unter Einbezug der Ergebnisse des jährlich durchgeführten Risk Self Assessments und eingetretener Schadensfälle für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ermittelt. Aus der Simulation wird der Risikowert als Value-at-Risk zum entsprechenden Konfidenzniveau ausgelesen und mithilfe eines Allokationsschlüssels auf die einzelnen Filialen/Tochtergesellschaften verteilt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (IT, Integrität/Recht &

Compliance und Personal & Organisation). Zu diesem Zweck trifft das lokale Management die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schadensfälle und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostrategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Der Anstieg der Operationellen Risiken in der Vergangenheit beruht unter anderem auf dem Geschäftswachstum. Weiteren Einfluss haben Rechtsrisiken, die in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Part der Volkswagen Bank GmbH Gruppe einnehmen.

Das Thema Operationelle Risiken und deren aktives Management hat eine große Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Insbesondere bei der Thematik der Cyberrisiken findet eine ständige Weiterentwicklung von Präventivbeziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität der Daten sicherzustellen.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiter zu erhöhen. Darüber hinaus können aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus eingetretenen Schadensfällen der Vergangenheit Risiken für die Zukunft vollständiger und genauer eingeschätzt werden.

Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem nachhaltigen Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenver-

antwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, dass die implementierten Compliance-Vorgaben nicht wirksam sind, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür umgehend an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Wertpapierhandelsrecht/Kapitalmarktrecht,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Ab-

stimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich und auch anlassbezogen einen Compliance-Jahresbericht. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch wird für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen.

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA Guideline EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing) oder um sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Für eine effektive Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und trägt dafür Sorge, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft die Auslagerungskoordination insbesondere nachgelagert, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten und die damit verbundenen Risiken informiert und

setzt auch die Geschäftsführung quartalsweise über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Auch im Jahr 2020 erfolgte eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Systems, beispielsweise durch Anpassungen in Methoden, Modellen, Systemen, Prozessen und der IT.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung des umfassenden Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Mit Ausnahme der aufgezeigten Auswirkungen im Kreditrisiko konnten in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in den übrigen Risikoarten keine Implikationen der Covid-19-Pandemie festgestellt werden

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Insgesamt wird für 2021 eine herausfordernde Risikosituation aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie erwartet. Dennoch wird eine Ausweitung des Forderungsvolumens prognostiziert.

Die Risikosituation wird weiterhin eng überwacht, um proaktiv auf gegebenenfalls auftretende Entwicklungen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Vor dem Hintergrund eines weiterhin als relativ stabil zu erwartenden Zinsumfelds im Euroraum wird für das Geschäftsjahr 2021 mit einer gleichbleibenden Zinsänderungssituation im Anlagebuch gerechnet.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass Ihre Refinanzierungsinstrumente auch im weiterhin von der Covid-19-Pandemie beeinflussten Jahr 2021 dauerhaft verfügbar sind. Es wird erwartet, dass das Einlagengeschäft stabil bleibt. Entsprechend sollte sich auch das Liquiditätsrisiko stabil entwickeln.

Restwertrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2021 gehen wir insgesamt von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs im direkten Restwertrisiko aus. Der Haupttreiber sind die implementierten Wachstumsprogramme sowie eine weitere Ausweitung des Flottengeschäfts insbesondere in Frankreich.

Operationelles Risiko Prognose

Allein aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie erwarten wir keinen wesentlichen Anstieg von operationellen Risiken für das Jahr 2021. Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass wir die möglichen operationellen Risiken, die sich durch die Pandemie ergeben könnten, effektiv steuern können damit sich operationelle Risiken nicht im wesentlichen Maße materialisieren. Wir gehen auch in 2021 davon, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten können und erwarten daher vor dem Hintergrund eines leicht steigenden Geschäftsvolumens konstante bis moderat steigende operationelle Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Dieser Bericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder und Wirtschaftsräume bezogen auf die Weltwirtschaft sowie die Finanz- und Automobilmärkte zugrunde, die wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen getroffen haben und die wir zurzeit als realistisch ansehen. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet, und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollte es daher in den wichtigsten Absatzmärkten des Volkswagen Konzerns zu unerwarteten

Nachfragerückgängen oder zu einer Stagnation kommen, wird dies unsere Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Das Gleiche gilt im Falle wesentlicher Veränderungen der Wechselkursverhältnisse gegenüber dem Euro. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die im Geschäftsbericht 2020 dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit von uns erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben.

Personalbericht

Modernisierung des HR-Bereichs – der Kunde im Fokus.

PERSONALZAHLEN

Zum Jahresende 2020 waren 1.138 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.121) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 793 Mitarbeiter (Vorjahr: 833) eingesetzt.

MITARBEITER

Die Volkswagen Bank GmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Mitarbeitern das Umfeld eines Top-Arbeitgebers zu bieten. Dies beinhaltet vor allem attraktive und vielfältige Arbeitsaufgaben, umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie internationale Entwicklungsmöglichkeiten als auch Beruf und Familie gut vereinbaren zu können. Hierzu werden ein leistungsgerechtes, angemessenes Entgelt und eine Erfolgsbeteiligung sowie zahlreiche Sozialleistungen angeboten.

Von Top-Mitarbeitern erwartet die Volkswagen Bank GmbH eine hohe Fachkompetenz, exzellente Leistungen, Veränderungsbereitschaft und Einsatzflexibilität, einen hohen Qualifizierungswillen – insbesondere hinsichtlich künftiger, auch digitaler Kundenanforderungen –, die Bereitschaft, die Produktivität der Arbeit zu steigern, sowie Engagement und Leidenschaft im Beruf. Der nachhaltige Erfolg des Unternehmens wird nur durch die exzellente Arbeit der Mitarbeiter, die auch innovative Methoden anwenden und agil zusammenarbeiten, ermöglicht.

Personalstrategie

Im Rahmen der Strategie ROUTE2025 wurden in der Personalstrategie neue Akzente gesetzt. Unter der Überschrift „Top-Arbeitgeber/Top-Mitarbeiter“ finden sich fünf strategische Handlungsfelder wieder, welche dazu beitragen, die Volkswagen Bank GmbH als „The Key to Mobility“ zu positionieren. Es sollen die besten Mitarbeiter gewonnen, entwickelt und gebunden werden. Mit diesen Mitarbeitern werden die weiteren strategischen Dimensionen Kunden, Operational Excellence, Profitabilität und Volumen weiter vorangetrieben. Durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung und -bindung sowie eine leistungsgerechte Erfolgsbeteiligung sollen Höchstleistungen gefördert werden mit dem Ziel, mit Top-Mitarbeitern einen hervorragenden Kundenservice sicherzu-

stellen, aber auch als Top-Arbeitgeber den international anerkannt guten Ruf noch weiter zu verbessern.

Die internationale Umsetzung der Mitarbeiterstrategie liegt in der lokalen Verantwortung der Filialen und Landesgesellschaften, unterstützt durch den internationalen Personalbereich des Headquartiers in Braunschweig. Dabei ist die Human Resources Strategy Card nach wie vor das wichtigste Steuerungsinstrument. Die dort niedergelegten Ziele und Definitionen bilden eine international einheitliche Orientierung für unsere lokalen Gesellschaften. Diese berichten in regelmäßigen Gesprächen – mindestens einmal im Jahr – über ihre Fortschritte und tauschen sich diesbezüglich intensiv mit der Zentrale in Braunschweig aus. Je nach Situation werden Maßnahmen zur Unterstützung vereinbart und/oder sehr positive Beispiele auch anderen Niederlassungen in den sogenannten Regional Workshops oder in der jährlichen HR-Konferenz präsentiert und besprochen, sodass Synergien auch zwischen den verschiedenen Filialen und Landesgesellschaften geschaffen werden können.

Im Berichtsjahr hat sich der HR-Bereich grundlegend umstrukturiert. Bisher war die Personalarbeit stark von administrativen Aufgaben geprägt. Zukünftig wird viel stärker eine proaktive Beeinflussung der Unternehmensstrategie aus der HR-Perspektive heraus erwartet. Es bedarf eines innovativen Partners, der Impulse zur strategischen Weiterentwicklung von Themen setzt. Gleichzeitig liegt der Fokus auf der Trennung der Betreuung von Mitarbeitern und der Beratung von Führungskräften. Eine weitere Anforderung der Zukunft ist die Bereitstellung von Beratungsexpertise anstelle einer administrativen Dienstleistung.

Der HR-Bereich hat sich klar an den Kundenbedürfnissen ausgerichtet und sich im Rahmen eines Business-Partner-Modells aufgestellt. Die strategische Beratung der Führungskräfte zu HR-Themen übernimmt die Kundenfunktion, während das neue Mitarbeiterservicecenter in der Volkswagen Financial Services AG rechtseinheitenübergreifend alle mitarbeiterbezogenen Anliegen betreut. Die beiden Funktionen werden durch eine breite Fachexpertise in weiteren Strukturbausteinen unterstützt, sodass Themen ganzheitlich und nachhaltig begleitet werden können. So sollen sämtliche Kunden effektiv und effizient unterstützt und Zukunftsthe-

men des Unternehmens adressatengerecht durch HR begleitet werden.

Darüber hinaus standen die Bewältigung der Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen neuen Anforderungen an Führung sowie Arbeiten im Homeoffice sowohl in Deutschland als auch in den internationalen Standorten im Mittelpunkt der Personalarbeit. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter arbeitet aufgrund der Pandemie von zu Hause aus. Dafür wurden in kürzester Zeit Prozesse umgestellt sowie die technischen Voraussetzungen geschaffen. Mitarbeiter wurden mit Laptops ausgestattet und erforderliche Zugriffe eingerichtet. In diesem Zusammenhang sind eine Vielzahl von Initiativen zur Digitalisierung der HR-Produkte und -Prozesse umgesetzt worden. So werden beispielsweise Seminare und verpflichtende Schulungen online angeboten und Veranstaltungen per Skype durchgeführt. Auch Vorstellungsgespräche sowie Mitarbeitergespräche wurden auf den Remotebetrieb umgestellt. Zusätzlich wurden unter Einbindung von Gesundheits- und Arbeitsschutz Arbeitsplatzabnahmen durchgeführt und Hygienekonzepte implementiert. Darüber soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter, die ihre Tätigkeiten nur am Campus ausüben können, bestmöglich geschützt sind. Erforderliche Maßnahmen werden unter Einbindung der entsprechenden Experten regelmäßig im Krisenstab besprochen, beschlossen und anschließend kommuniziert. Um Mitarbeiter und Führungskräfte kurzfristig und umfassend zu informieren, wurden in 2020 insgesamt 55 Personaltelegramme an die komplette Belegschaft und 44 Sonderinformationen an Führungskräfte per Mail verschickt.

2019 wurde das Transformations-Office installiert, welches den Veränderungsprozess auf dem internen Arbeitsmarkt unterstützt und durch eine zentrale Steuerung am Standort Braunschweig die vakanten Stellen vorrangig mit internen Mitarbeitern, deren Aufgabe wegfällt, besetzt. Dadurch soll ein transparentes Vorgehen am gesamten Standort sichergestellt werden. Von der Veränderung betroffene Mitarbeiter werden mit speziellen Qualifizierungen unterstützt. Durch Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Fachbereichen sowie den ständigen Kontakt zu den Mitarbeitern und Führungskräften ist das Transformations-Office enger Begleiter zu allen Fragen rund um den internen Arbeitsmarkt. In den ausländischen Standorten gibt es parallel dazu ähnliche Vorgehensweisen.

Das bereits in 2019 begonnene Programm „Leadership in Transformation“ hat das Ziel, die Führungskräfte zu befähigen, die digitale Transformation erfolgreich zu bewältigen. Hierbei soll nach dem Dreiklang „Learn – Inspire – Transfer“ vorgegangen werden. Neben dem verpflichtenden modularen Programm „Erfolgreich durchstarten“ für neue und neu eingestellte Führungskräfte gibt es vertiefende Bausteine zur Weiterentwicklung des Führungswissens für erfahrene Führungskräfte sowie die Möglichkeit einer individuellen Standortbestimmung zum Führungsverhalten.

Auch in den Filialen und Landesgesellschaften wird ein großer Fokus auf die kontinuierliche und situationsangepasste Weiterentwicklung der Führungskompetenz gelegt.

Der Reifegrad des Ziels, „Top-Arbeitgeber“ zu sein, wird durch die regelmäßige Teilnahme an externen Arbeitgeberwettbewerben evaluiert. Ziel ist, die Arbeitsbedingungen so weiterzuentwickeln und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, um bis 2025 als Arbeitgeber international zu den TOP20 im Arbeitgeberranking „Great Place to Work“ zu gehören. Im Jahr 2019 konnte die Volkswagen Bank GmbH gemeinsam mit der Volkswagen Financial Services AG einen weiteren Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel gehen.

Sowohl im Wettbewerb „Bester Arbeitgeber in Niedersachsen-Bremen 2019“ als auch im Wettbewerb „Bester Arbeitgeber in Deutschland 2019“ wurde Volkswagen Financial Services in der entsprechenden Kategorie nach Unternehmensgröße jeweils mit dem 1. Platz ausgezeichnet.

Im innereuropäischen Vergleich konnte ebenfalls mit dem 11. Platz in den TOP25 der europäischen Arbeitgeber eine Verbesserung der Platzierung (Platz 12 in 2016) erreicht werden. Grundlage dieses Ergebnisses waren die jeweiligen Länderplatzierungen, beispielsweise Spanien mit Platz 28. In 2020 wurde erneut am Wettbewerb teilgenommen, die Platzierungen sowohl in Deutschland als auch in den europäischen Wettbewerben werden im Lauf des Jahres 2021 erwartet.

Die Zufriedenheit der Kunden mit der Arbeit der Mitarbeiter hat für die Volkswagen Bank GmbH höchste Priorität. Die Ergebnisse von Umfragen zur externen und internen Kundenzufriedenheit dienen als Gradmesser für die Zielerreichung. Das interne Kundenfeedback, das die unternehmensinterne Zusammenarbeit betrachtet, konnte inzwischen in neun von zehn Ländern (Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Polen, Portugal und Spanien) eingeführt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH bietet eine wettbewerbsfähige und leistungsorientierte Vergütung. In nahezu allen Filialen und Landesgesellschaften findet eine Leistungsbewertung im Rahmen von jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen statt.

UMSETZUNG DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Strategie ROUTE2025 wird durch den „FS Weg“ und die darauf aufbauenden Führungsgrundsätze unterstützt. Der FS Weg beschreibt unsere Unternehmens- und Führungskultur, das heißt die Art und Weise, wie die Ziele der fünf strategischen Handlungsfelder Kunden, Mitarbeiter, Operational Excellence, Profitabilität und Volumen erreicht werden sollen, um als automobiler Finanzdienstleister der strategischen Vision „The Key to Mobility“ gerecht zu werden. Zentrale Grundlage für den FS Weg sind das Thema Integrität sowie die fünf „FS Werte“ Gelebte Kundennähe, Verantwortung, Vertrauen, Mut und Begeisterung, verbunden mit der Einstellung, ständig nach Verbesserungen zu suchen und die damit einhergehenden Veränderungen aktiv umzusetzen. Die FS

Werte werden durch die neuen Volkswagen Konzerngrundsätze, die Essentials, ergänzt. Im Rahmen von Veranstaltungen mit Führungskräften und Mitarbeitern werden die FS Werte – insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation – immer wieder thematisiert, diskutiert und in konkretes Verhalten übertragen.

Das im zweiten Halbjahr 2018 gestartete konzernübergreifende Integritäts- und Compliance-Programm Together4Integrity (T4I) wurde auch in 2020 fortgesetzt. Der internationale Roll-out erfolgte unter anderem in Polen, Portugal und Frankreich. Das Programm fokussiert auf die strategischen Themen Compliance, Kultur und Integrität in Bezug auf Prozesse, Strukturen, Einstellungen und Verhalten. Es leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Unternehmenskultur der Volkswagen Bank GmbH, indem es gruppenweite Integritäts- und Compliance-Initiativen organisiert und nachverfolgt. Das Programm wird auch nach dem in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossenen U.S. Compliance Monitorship in den Jahren 2021 und fortfolgenden gemäß dem Konzern-Rahmenplan weiter fortgesetzt.

Der Bereich Personal verfolgt das Ziel, durch seine Prozesse, Instrumente sowie Regelungen und Richtlinien einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem Wertvorstellungen und Verhaltensvorgaben des Unternehmens ernst genommen werden, zu leisten. Die aus T4I dem Bereich Personal zugeordneten Initiativen haben das Ziel, die Themen Integrität und Compliance in den wesentlichen Personalprozessen (Einstellung, Personalentwicklung, Vergütung, Disziplinarprozesse und Mitarbeiterbindung) zu schärfen bzw. zu verankern. Die den Initiativen zugrundeliegenden Konzern-Mindeststandards wurden in eine Organisationsrichtlinie überführt.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 4. August 2017, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. April 2019 geändert worden ist, gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2020 weiterhin angewendet und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt.

PERSONALPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

Auch im Jahr 2020 haben 44 neue Auszubildende/duale Studenten ihre berufliche Laufbahn bei der Volkswagen Financial Services AG in Braunschweig in den Bereichen IT (Fachinformatiker Anwendungsentwicklung) sowie Bankkaufmann begonnen. Das duale Studium zum Bachelor of Arts Betriebswirtschaftslehre mit den Fachrichtungen Digital Marketing & Sales und Finanzdienstleistungsmanagement findet in Kooperation mit der WelfenAkademie e.V., das duale Studium zum Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik sowie das duale Studium zum Bachelor of Science IT Security in Kooperation mit der Leibniz-Fachhochschule statt. Um die Berufsausbildung zukunftsorientiert zu gestalten und den Digitalisierungsaspekt zu berücksichtigen, wurden auch in 2020 überwiegend Auszubildende zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung bzw. duale Studenten zum Wirtschaftsinformatiker eingestellt. Zusätzlich wird ein Studiengang Informatik an der Technischen Universität Braunschweig angeboten. Die Ausbildung wurde um die Ausbildung zum Mediengestalter erweitert. Durch einen Kooperationsvertrag für Ausbildungszwecke zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH erhalten Auszubildende, Dualstudenten und Informatikstudenten die Möglichkeit, in Abteilungen der Volkswagen Bank GmbH ihre beruflichen Qualifikationen zu erwerben.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg der Volkswagen Bank GmbH. Um das Unternehmen für die Zukunft zielgerichtet aufzustellen, soll die vorhandene Mannschaft durch die Rekrutierung von Spezialisten und Experten ergänzt werden. Die Volkswagen Bank GmbH verfolgt zudem ein stringentes Konzept zur Rekrutierung und Bindung junger Talente.

Das Qualifizierungsangebot fokussiert sich insbesondere auf die Themen der Veränderungsbereitschaft im Rahmen des unternehmerischen sowie kulturellen Wandels. Neben sozial-methodischen Kompetenzen zum Beispiel im agilen Umfeld bilden vor allem Future-Job-Skills und Zukunftsberufe den Schwerpunkt. Der Qualifizierungsbedarf der Fachbereiche wird regelmäßig ermittelt, sodass auf dieser Basis ein zukunftsorientierter Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen kann.

Die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung wächst stetig. Um die Mitarbeiter fit für die sich verändernden Jobanforderungen zu machen, wurde ein zusätzliches Angebot entwickelt. In 2020 wurden erstmalig Studiengänge und mehrmonatige Kurse für die Digitalisierung angeboten. Das Angebot wird komplett online dargestellt und kann somit zeit- und ortsunabhängig genutzt werden. Durch diese Qualifizierungsmaßnahmen wird die personelle Transformation unterstützt.

Um die Beteiligung der Mitarbeiter am Wandel zu fördern und damit Transformationsprozesse im Unternehmen zu unterstützen, hat die Volkswagen Bank GmbH im Berichtsjahr unter dem Namen „FS.IDEAS“ ein neues Ideen- und In-

novationsmanagement ins Leben gerufen. Alle Mitarbeiter sind angehalten, ihre Ideen für klassische Verbesserungen sowie innovative Veränderungen einzureichen.

ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2020 einen Frauenanteil von 56,5 %, der sich noch nicht in Führungspositionen widerspiegelt. Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Dies geschieht z. B. durch gezielte Berücksichtigung von Kandidatinnen bei der Nachfolgeplanung, verbunden mit Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Jahr 2018 wurden die Zielwerte bis zum Jahr 2023 aufgrund der Trennung der Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen Financial Services AG neu festgelegt und durch die Geschäftsführung beschlossen.

Die Volkswagen Bank GmbH fördert ein familienfreundliches Umfeld und bietet zahlreiche Maßnahmen und Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die kontinuierlich ausgebaut werden, wie z. B. unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und betriebliche Kinderbetreuung.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

	Ziel 2023	Ziel 2020	Ist 2020
2. Führungsebene	26,1	22,0	16,3
1. Führungsebene	10,3	6,7	12,5
Geschäftsführung	20,0	–	0,0
Aufsichtsrat	30,0	–	33,3

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen und nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer vielfältigen Mitarbeitenden wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen leistet die Vielfalt unserer Belegschaft einen wesentlichen Beitrag zu unserem Geschäftserfolg.

Einen weiteren Beitrag zur Förderung des Diversity-Gedankens leistet das konzernweite Programm Diversity wins@Volkswagen, das sich verpflichtend an alle Führungskräfte richtet. Ziel des Programms ist es, für Diversity und Chancengleichheit zu sensibilisieren, den Mehrwert von Vielfalt zu erkennen und zu erlernen sowie ein Verständnis zu entwickeln, welche Hindernisse auf dem Weg zu einem vielfältigen Unternehmen zu überbrücken sind.

Prognosebericht

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird sich 2021 voraussichtlich insgesamt erholen. Die weltweite PKW-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und spürbar über dem Vohrjahresniveau liegen. Mit seiner Markenvielfalt, seiner breiten Produktpalette, seinen Technologien und seinen Dienstleistungen sieht sich der Volkswagen Konzern gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet.

Nachdem im Chancen- und Risikobericht die wesentlichen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit herausgestellt wurden, wollen wir im Folgenden die voraussichtliche künftige Entwicklung skizzieren. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die in unserem Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit wir sie zeitnah nutzen können.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 insgesamt erholen wird – vorbehaltlich einer nachhaltigen Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Das Wachstum wird aller Voraussicht nach genügen, um etwa das Niveau vor der Pandemie zu erreichen. Risiken sehen wir weiterhin in protektionistischen Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Zudem werden die Wachstumsaussichten von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer eine positive Dynamik verzeichnen werden.

Wir rechnen außerdem damit, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft auch in den Jahren 2022 bis 2025 fortsetzen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir nach dem Rückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr für 2021 ein moderates Wirtschaftswachstum. Große Herausforderungen stellen grundsätzlich die Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie dar sowie die ungewissen Konsequenzen des Austritts Großbritanniens aus der EU.

In Zentraleuropa erwarten wir 2021 ebenfalls moderate Wachstumsraten. Die wirtschaftliche Lage Osteuropas sollte sich auch erholen, allerdings mit einer etwas geringeren Dynamik.

Deutschland

Wir erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2021 mit einer vergleichsweise robusten Rate wachsen wird, aber das Niveau aus der Zeit vor der Covid-19-Pandemie noch nicht erreicht. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich im Jahr 2021 voraussichtlich etwas verschlechtern – unter anderem abhängig von einer verzögerten Zunahme von Unternehmensinsolvenzen, die aus der pandemiebedingten Antragspflicht resultieren.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2021, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Herausforderungen aus der Covid-19-Pandemie, eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Dabei werden integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodule wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa Vermietmodellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird und dass sich die im Leasinggeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing weiter fortsetzt.

zen wird. Auch in den Jahren 2022 bis 2025 wird sich dieser Trend unserer Einschätzung nach fortsetzen.

Im Bereich der mittleren und schweren Nutzfahrzeuge sehen wir in den Schwellenländern eine steigende Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten. Insbesondere in diesen Ländern unterstützen Finanzierungslösungen den Fahrzeugabsatz und sind daher ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprozesses. Auf den entwickelten Märkten erwarten wir 2021 einen erhöhten Bedarf an Telematikdiensten und Serviceleistungen, mit denen sich die Gesamtbetriebskosten senken lassen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Jahren 2022 bis 2025 fortsetzen.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2021 in den einzelnen Regionen uneinheitlich entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Nachfragevolumen von Neufahrzeugen – vorbehaltlich einer nachhaltig erfolgreichen Eindämmung der Covid-19-Pandemie – voraussichtlich spürbar über dem des Berichtsjahres liegen. Für die Jahre 2022 bis 2025 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Auch die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich im Jahr 2021 in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2021 – vorbehaltlich einer nachhaltig erfolgreichen Eindämmung der Covid-19-Pandemie – mit einer moderat steigenden Nachfrage. Für die Jahre 2022 bis 2025 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Wir sehen uns auf die künftigen Herausforderungen im Geschäft rund um die Automobilität und die heterogene Entwicklung der regionalen Automobilmärkte insgesamt gut vorbereitet. Unsere Markenvielfalt, unsere Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt, die breite und gezielt ergänzte Produktpalette sowie unsere Technologien und unsere Dienstleistungen verschaffen uns weltweit eine gute Position im Wettbewerb. Mit dem elektrischen Antrieb, der digitalen Vernetzung und dem autonomen Fahren wollen wir das Automobil sauberer, leiser, intelligenter und sicherer machen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, auch in Zukunft unsere Kunden zu begeistern und deren vielfältige Bedürfnisse zu erfüllen – mit einem ansprechenden Produktportfolio aus faszinierenden Fahrzeugen und fortschrittlichen, passgenauen Mobilitätslösungen.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2021 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres liegt. Gleichzeitig dürften mögliche Folgewirkungen der Pandemie sowie die ungewissen Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU jedoch zu anhaltender Verunsicherung der Konsumenten beitragen und die Nachfrage dämpfen. Trotzdem rechnen wir für Großbritanni-

en in 2021 mit einem starken Anstieg. In Italien, Spanien und Frankreich werden die Märkte voraussichtlich signifikant über dem Niveau des Berichtsjahres liegen.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2021 trotz möglicher Folgewirkungen der Pandemie sowie der ungewissen Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU von einer Nachfrage spürbar über dem Vorjahresniveau aus. In Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien rechnen wir mit einem moderaten bis signifikanten Anstieg.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2021 den Vorjahreswert voraussichtlich merklich übertreffen. In den Märkten dieser Region sollte die Zahl der Neuzulassungen leicht bis stark steigen.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2021 voraussichtlich merklich über dem Vorjahreswert liegen.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2021 davon aus, dass die Nachfrage moderat über dem Vorjahresniveau liegt.

Auch bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir, dass die Zulassungen spürbar über denen des Vorjahres liegen werden.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Wir erwarten für 2021, dass sich die Neuzulassungen von mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten im Vorjahresvergleich deutlich positiv entwickeln, mit regional unterschiedlichen Ausprägungen.

Für die 27 EU-Staaten ohne Malta, aber zuzüglich Großbritannien, Norwegen und der Schweiz (EU27+3) wird ein deutlicher Marktanstieg erwartet.

Für die Jahre 2022 bis 2025 rechnen wir im Durchschnitt mit moderaten Wachstumsraten auf den relevanten Lkw-Märkten.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2020 und auch zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres besteht die Niedrigzinsphase in Europa und den USA sowie in zahlreichen weiteren Volkswirtschaften fort. Die im Frühjahr ausgebrochene Pandemie führte zu konjunkturellen Rückschlägen, auf die die Notenbanken weltweit mit weiteren Lockerungsmaßnahmen der Geldpolitik reagierten. Das Zinsniveau bewegt sich weiter auf historischen Tiefstständen. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist derzeit nicht abzusehen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen auf dem Niveau des Jahres 2020. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liqui-

ditäts- und Restwert Risiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken und unserem Vertriebspartner Volkswagen Financial Services AG werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete werden entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm OPEX zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2021

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren und der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild für den

Konzern und die Einzelgesellschaft der Volkswagen Bank GmbH: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme stabiler Refinanzierungskosten, der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken und fortgesetzter Kostenoptimierung im Rahmen unseres Effizienzprogramms. Darüber hinaus sind in der Ergebniserwartung weitere erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Risikokosten enthalten.

Für 2021 rechnen wir daher damit, dass die Penetration bei wieder steigenden Auslieferungen auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Die Vertragszugänge und der Vertragsbestand werden moderat über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Für das Geschäftsvolumen ist von einer Stabilisierung auf dem Niveau des Jahres 2020 auszugehen. Beim Einlagenvolumen ist ebenfalls mit einem Stand auf Niveau des aktuellen Jahres zu rechnen. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir aufgrund der hohen positiven Sondereffekte in 2020 ein Operatives Ergebnis und einen Return on Equity deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Für die Cost Income Ratio erwarten wir folglich bei leicht steigenden Gemeinkosten in 2021 einen Wert deutlich über Vorjahresniveau.

Für die Folgejahre wird ab 2023/2024 unter Beibehaltung der aktuellen Geschäftsstrategie mit einer Erholung auf das Vorkrisenniveau gerechnet.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2019	Ist 2020	Prognose für 2021
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	23,0	18,9	auf Niveau 2020
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.932	3.700	moderat über Niveau 2020
Vertragszugänge in Tsd. Stück ¹	1.748	1.074	moderat über Niveau 2020
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	51.957	48.486	auf Niveau 2020
Einlagenvolumen in Mio. € ²	31.733	28.694	auf Niveau 2020
Operatives Ergebnis in Mio. € ³	757	840	deutlich unter Niveau 2020
Return on Equity in %	7,2	8,3	deutlich unter Niveau 2020
Cost Income Ratio in %	49,2	50,0	deutlich über Niveau 2020

1 Vertragszugänge inkl. Zugänge Januar bis März 2019 aus Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. und SkoFIN, s.r.o. sowie Januar bis Juli aus Svenska Finans AB/Service Sverige.

2 Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

3 Ist 2019 exklusive Operativen Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (FS UK und Svenska Finans AB: 143 Mio. €).

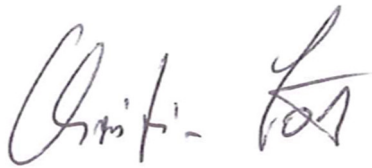
Braunschweig, den 16. Februar 2021
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

KONZERNABSCHLUSS

- 52** Gewinn- und Verlustrechnung
- 53** Gesamtergebnisrechnung
- 55** Bilanz
- 57** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 58** Kapitalflussrechnung

59 ANHANG

- 59** Allgemeine Angaben
- 59** Grundlagen der Konzernrechnungslegung
- 60** Änderung von Vorjahreswerten
- 60** Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
- 62** Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS
- 62** Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS
- 64** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 88** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 95** Erläuterungen zur Bilanz
- 120** Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- 153** Segmentberichterstattung
- 157** Sonstige Erläuterungen
- 174** Anteilsbesitz

WEITERE INFORMATIONEN

- 177** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 178** Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH
- 180** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 188** Bericht des Aufsichtsrats

Gewinn- und Verlustrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019	Veränderung in %
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	5, 8, 55	1.437	1.451	-1,0
Erträge aus Leasinggeschäften		965	1.017	-5,1
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften		-723	-746	-3,1
Überschuss aus Leasinggeschäften	5, 13, 65	241	271	-11,1
Zinsaufwendungen	5, 8, 20, 55	-153	-161	-5,0
Erträge aus Serviceverträgen		74	64	15,6
Aufwendungen aus Serviceverträgen		-80	-42	90,5
Überschuss aus Serviceverträgen	5, 21	-6	22	X
Risikoversorge für Kreditausfallrisiken	8, 22, 55, 60	-229	-129	77,5
Provisionserträge		188	212	-11,3
Provisionsaufwendungen		-83	-212	-60,8
Provisionsüberschuss	5, 23	105	-1	X
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	8, 24	-8	-28	-71,4
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	8, 25, 55	4	2	100,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	5, 10-13, 15, 16, 26	-763	-794	-3,9
Sonstige betriebliche Erträge		270	174	55,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-59	-49	20,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5, 27	211	125	68,8
Operatives Ergebnis		840	757	11,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen		33	29	13,8
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	9, 28	-1	0	X
Sonstiges Finanzergebnis	29	-29	-1	X
Ergebnis vor Steuern		844	785	7,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6, 30	-170	-226	-24,8
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		674	560	20,4
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-17	X
Ergebnis nach Steuern		674	543	24,1
Anteile der Alleingesellschafterin am Ergebnis nach Steuern		674	543	24,1

Gesamtergebnisrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019
Ergebnis nach Steuern		674	543
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	48		
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen vor Steuern		-12	-30
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	6, 30	4	9
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen nach Steuern		-8	-22
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern		0	3
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		-	0
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		-8	-18
Währungsumrechnungsdifferenzen	4		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		-23	76
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		-	111
Währungsumrechnungsdifferenzen vor Steuern		-23	188
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen		-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern		-23	188
Sicherungsgeschäfte	8		
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI I)		38	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI I)		-38	-2
Cashflow Hedges (OCI I) vor Steuern		0	-3
Latente Steuern auf Cashflow Hedges (OCI I)	6, 30	0	1
Cashflow Hedges (OCI I) nach Steuern		0	-2
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI II)		-	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI II)		-	0
Cashflow Hedges (OCI II) vor Steuern		-	-
Latente Steuern auf Cashflow Hedges (OCI II)		-	-
Cashflow Hedges (OCI II) nach Steuern		-	-
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	8		
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen		38	20
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		0	0
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten vor Steuern		38	19
Latente Steuern auf reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	6, 30	-11	-6
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten nach Steuern		26	14
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		-	-
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste		4	199
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		3	177
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		-8	4
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-4	181
Gesamtergebnis		669	724
Minderheitenanteile am Gesamtergebnis		-	-
Anteile der Alleingeschafterin am Gesamtergebnis		669	724

Mio. €	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019
Aufteilung der Anteile der Volkswagen AG am Gesamtergebnis	669	724
Fortzuführende Geschäftsbereiche	669	545
Aufgegebene Geschäftsbereiche	–	180

Bilanz

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Aktiva				
Barreserve	7, 32, 55-59, 61, 63	7.056	3.471	X
Forderungen an Kreditinstitute	8, 55-62	348	444	-21,6
Forderungen an Kunden aus				
Kundenfinanzierung		33.808	35.307	-4,2
Händlerfinanzierung		11.549	13.588	-15,0
Leasinggeschäft		2.814	2.752	2,3
sonstigen Forderungen		3.077	3.635	-15,4
Forderungen an Kunden gesamt	8, 13, 33, 55-60, 62	51.249	55.282	-7,3
Derivative Finanzinstrumente	8, 34, 55-59, 62-63	48	51	-6,3
Wertpapiere	8, 35, 55-60, 62	3.806	3.556	7,0
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	36, 56	278	245	13,6
Übrige Finanzanlagen	8, 9, 37, 55-59	8	9	-6,6
Immaterielle Vermögenswerte	10, 12, 37	33	39	-15,2
Sachanlagen	11-13, 38	27	25	7,5
Vermietete Vermögenswerte	12, 13, 65	1.788	1.657	7,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12-14, 39, 65	0	1	-20,6
Aktive latente Steuern	6, 40	1.719	1.870	-8,1
Ertragsteueransprüche	6, 55-59	17	51	-65,9
Sonstige Aktiva	13, 41, 55-59	563	549	2,5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	42	-	1.195	X
Gesamt		66.941	68.445	-2,2

Mio. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8, 44, 55-59, 61-62	9.744	7.478	30,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8, 44, 55-59, 61-62	35.404	38.247	-7,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	8, 45, 46, 55-59, 61-62	8.702	9.563	-9,0
Derivative Finanzinstrumente	8, 47, 55-59, 61-63	24	70	-66,4
Rückstellungen	15-16, 48	534	453	17,8
Passive latente Steuern	6, 49	1.847	1.992	-7,3
Ertragsteuerverpflichtungen	6, 55-59	155	139	11,4
Sonstige Passiva	50, 55-59, 61	171	370	-53,9
Nachrangkapital	8, 46, 51, 55-59, 61-62	49	105	-53,9
Eigenkapital	53	10.313	10.027	2,9
Gezeichnetes Kapital		318	318	-
Kapitalrücklage		8.498	8.498	-
Gewinnrücklagen		1.511	1.223	23,6
Übrige Rücklagen		-13	-12	13,0
Gesamt		66.941	68.445	-2,2

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	ÜBRIGE RÜCKLAGEN									Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung	Sicherungsgeschäfte			At Equity bewertete Anteile	Anteile von Minderheiten	
					Cashflow Hedges (OCI I)	Abgegrenzte Kosten der Sicherungsbeziehung (OCI II)	Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente			
Stand 01.01.2019	318	8.531	3.006	-235	1	-	18	0	-	11.639
Ergebnis nach Steuern	-	-	543	-	-	-	-	-	-	543
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-22	188	-2	-	17	0	-	181
Gesamtergebnis	-	-	521	188	-2	-	17	0	-	724
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnabführung an die Volkswagen AG ¹	-	-	-365	-	-	-	-	-	-	-365
Sachauschüttung aus dem Abgang von Gesellschaften ²	-	-481	-2.143	-	-	-	-	-	-	-2.624
Veränderungen durch Sacheinlage der Gesellschafterin VW AG ²	-	448	203	-	1	-	-	-	-	652
Übrige Veränderungen	-	-	-	0	-	-	-	-	-	0
Stand 31.12.2019	318	8.498	1.223	-48	0	-	35	0	-	10.027
Stand 01.01.2020	318	8.498	1.223	-48	0	-	35	0	-	10.027
Ergebnis nach Steuern	-	-	674	-	-	-	-	-	-	674
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-8	-23	0	-	26	-	-	-4
Gesamtergebnis	-	-	666	-23	0	-	26	-	-	669
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnabführung an die Volkswagen AG ¹	-	-	-383	-	-	-	-	-	-	-383
Übrige Veränderungen	-	-	0	0	-	-	-	0	-	0
Stand 31.12.2020	318	8.498	1.511	-70	1	-	56	-	-	10.313

1 Die Werte stellen den der Volkswagen AG zustehenden Ergebnisanteil nach HGB dar.

2 Die Erläuterungen zu den Veränderungen des Vorjahres werden im Abschnitt „Konzernkreis“ dargestellt.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Textziffer (53) dargestellt.

Kapitalflussrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019
Ergebnis vor Steuern¹	844	785
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	431	634
Veränderung der Rückstellungen	81	-61
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	26	35
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen	1	-3
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-1.431	-1.475
Sonstige Anpassungen	0	4
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	93	-96
Veränderung der Forderungen an Kunden	3.725	-3.049
Veränderung der vermieteten Vermögenswerte	-517	-1.041
Veränderung der sonstigen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-18	249
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.266	-1.461
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-2.815	3.228
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-855	1.732
Veränderung der sonstigen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-199	-59
Erhaltene Zinsen	1.583	1.636
Erhaltene Dividenden	0	0
Gezahlte Zinsen	-153	-161
Ertragsteuerzahlungen	-121	-131
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.942	766
Einzahlungen aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen	-	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen	0	-6
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Anlagewerten	1.328	490
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten	-5	-11
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapieren	-243	633
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.080	1.106
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	-	0
Ausschüttung/Gewinnabführung an die Volkswagen AG	-365	-204
Verlustübernahme durch die Volkswagen AG	-	-
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	-57	-53
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten ²	-2	-3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-424	-260
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	3.471	1.858
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.942	766
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.080	1.106
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-424	-260
Effekte aus Wechselkursveränderungen	-13	1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	7.056	3.471

1 Anpassung des Aufbaus der Kapitalflussrechnung, die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst (siehe Abschnitt „Änderung von Vorjahreswerten“).

2 Separate Darstellung gemäß IAS 7.17e., die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst (siehe Abschnitt „Änderung von Vorjahreswerten“).

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind unter Textziffer (66) dargestellt.

Anhang

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Bank GmbH besteht in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 1819) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanzdienstleistungen im In- und Ausland, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Bank GmbH. Zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht ein Beherrschungs- und einen Gewinnabführungsvertrag.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen, welcher im elektronischen Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Volkswagen Bank GmbH hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle bis zum 31. Dezember 2020 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2020 in der EU verpflichtend war, wurden in diesem Konzernabschluss berücksichtigt.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der separate Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung ist im Chancen- und Risikobericht (gemäß § 315 Abs. 1 HGB) des zusammengefassten Lageberichts enthalten. Dieser enthält die nach IFRS 7 vorgeschriebenen qualitativen Angaben zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die getroffenen Annahmen werden in den Ausführungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements für wesentliche Sachverhalte ausführlich dargelegt.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 16. Februar 2021 aufgestellt. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Vorjahreswerten

In der Tabelle der zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen in Textziffer 2. Konzernkreis wurde der Vorjahreswert der DFM N.V. um die fehlende Angabe bei den kurzfristigen finanziellen Schulden von 0 Mio. € auf 1.770 Mio. € angepasst. Darüber hinaus wurde bei der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. der Vorjahreswert bei den planmäßigen Abschreibungen - 1 Mio. € auf - 12 Mio. € angepasst.

In der Textziffer 43. Langfristige Vermögenswerte wurde der Vorjahreswert der langfristigen Forderungen an Kunden aufgrund einer Korrektur in der Zuordnung von Fristigkeiten aus Leasingforderungen von 26.418 Mio. € auf 28.246 Mio. € angepasst.

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH wurde im Geschäftsjahr 2020 angepasst.

Zum einen wurde im Rahmen einer freiwilligen Rechnungslegungsmethodenänderung als Ausgangspunkt zur Überleitung des Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit das Ergebnis vor Steuern verwendet. Mit dieser Anpassung auf einen allgemein üblichen Aufbau der Kapitalflussrechnung wird eine aussagekräftigere Darstellung für die Adressaten des Konzernabschlusses erreicht.

Ferner wurden zur separaten Darstellung der Tilgungsanteile der Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten gemäß IAS 7.17e innerhalb des Cash-flows aus Finanzierungstätigkeit Anpassungen der Posten Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und der Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten vorgenommen.

Die Vorjahreswerte wurden dementsprechend wie folgt angepasst:

Mio. €	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
Ergebnis nach Steuern	543	-543	-
Ergebnis vor Steuern	-	785	785
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	277	-242	35
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.227	1	3.228
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	765	-241	766
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten	-13	2	-11
Cash flow aus Investitionstätigkeit	1.104	2	1.106
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-	-3	-3
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	-257	-3	-260

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

In Betrachtung des gesamten Jahres 2020 brachte die weltweite Ausbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 massive Beeinträchtigungen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit sich. Automobile Finanzdienstleistungen wurden im Jahr 2020 insbesondere in den ersten drei Monaten auf hohem Niveau nachgefragt. Gleichwohl übte die COVID-19-Pandemie im Berichtszeitraum in nahezu allen Regionen Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen aus. Insbesondere im zweiten Quartal 2020 waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weltweit spürbar. Im dritten und vierten Quartal erholten sich die Märkte für automobiler Finanzdienstleistungen teilweise.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird in einem derartig geprägten Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie durch die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH dennoch als positiv beurteilt. Es liegen keine Anzeichen vor, die dazu führen würden, dass die Fähigkeit der Unternehmens-

fortführung beeinträchtigt ist, so dass der Konzernabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt wird. Allerdings führt die COVID-19-Pandemie insgesamt zu erhöhten Schätzungsunsicherheiten.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 war nach einem anfänglich moderaten Verlauf durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Neben den gesetzlichen durch die europäischen Regierungen beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH verschiedene Maßnahmen etabliert, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Kunden des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH abzuwehren bzw. abzumildern. Insgesamt konnte im Konzern der Volkswagen Bank GmbH eine nur leichte Verschlechterung im Kreditrisiko im Geschäftsjahr 2020 festgestellt werden. Im Rahmen der nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 gebildeten Risikovorsorge für Ausfallrisiken wird für gestundete Verträge gemäß veröffentlichter fachlicher Hinweise zum Umgang mit der Pandemie nicht undifferenziert ein signifikanter Anstieg von Ausfallrisiken unterstellt, sondern in der Betrachtung aller zur Verfügung stehender Informationen und Einschätzungen gewürdigt. Der Zeitraum von gewährten Zahlungsstundungen wird dabei nicht als Zahlungsverzug berücksichtigt. Im Rahmen der internen Risikomanagementsysteme wird der Anstieg von signifikanten Ausfallrisiken jedoch eng überwacht. Schätzungsunsicherheiten beziehen sich vor allem auf die erwartete Bonität unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Faktoren und der damit verbundenen Unsicherheit, dass die künftig gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie tiefgreifender und anhaltender sein könnten. Stundungen von Zahlungen für Kredit- und Leasingverträge haben aufgrund der kurzen Stundungsdauer u.a. im Rahmen der Bilanzierung von vertraglichen Modifikationen keinen wesentlichen Effekt auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH stabil entwickelt.

Die Refinanzierungsstruktur blieb weiterhin gut diversifiziert. Kurzfristige Schwankungen im Einlagengeschäft im Rahmen der COVID-19-Pandemie konnten erwartungsgemäß aufgefangen werden. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die allgemeinen marktweiten Beobachtungen durch die COVID-19-Pandemie, wie temporär nicht beziehungsweise nur eingeschränkte Marktzugänge sowie teilweise deutliche Preisaufschläge, zeigten im Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine Auswirkungen, da die aktuelle Refinanzierungsplanung keine Konzentrationen, etwa in kurzfristigen Geldmarktpapieren oder Anleihen des Kapitalmarktes, vorsieht. Das Refinanzierungsrisiko bewegte sich jederzeit innerhalb des vorgegebenen Limits.

Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit für Geschäfts- und Firmenwerte und sonstigen unbefristeten immateriellen Vermögenswerten wurden im Verlauf des Geschäftsjahres Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und nichtkonsolidierten Tochtergesellschaften auch im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie auf Werthaltigkeit geprüft. Da der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bei der Pandemie derzeit von einem vorübergehenden Ereignis ausgeht, durch das die langfristige Geschäftsentwicklung des Konzerns nicht nachhaltig negativ beeinflusst wird, wurden für die Werthaltigkeitsprüfungen der Beteiligungen im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie die Planjahre 2020 bis 2021 basierend auf den letztjährigen Planungsinformationen an aktuelle Erwartungen zur Auswirkung der Pandemie angepasst. Sofern zum Zeitpunkt der Überprüfung bereits eine vollständig aktualisierte Planungsrechnung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verfügbar war, wurde diese als Grundlage der Werthaltigkeitsprüfung von Beteiligungen verwendet. Die Kapitalkostensätze wurden jeweils zum Zeitpunkt der Werthaltigkeitsprüfung aktualisiert. Unsicherheiten hinsichtlich der Schätzungsannahmen entstehen dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH durch die Verwendung zukunftsbezogener Planungsinformationen, die durch die künftige Entwicklung der COVID-19-Pandemie beeinflusst werden. Insgesamt haben sich aus den zuvor genannten Werthaltigkeitsprüfungen keine zusätzlichen außerplanmäßigen Wertminderungen ergeben.

Um die Kreditbereitstellung an private Haushalte und Unternehmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, hat die EZB im Rahmen des TLTRO III-Programms zusätzliche Liquidität zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt. Nach Einschätzung der Volkswagen Bank GmbH stellt die Unterstützung eine Zuwendung durch die Öffentliche Hand dar. Die Volkswagen Bank GmbH erfasste die Erträge aus diesen Zuwendungen der Öffentlichen Hand im Sinne des IAS 20, im Zinsergebnis. Für die Feststellung bezüglich des Vorliegens eines Government Grants wurde ein Marktzinssatz in Höhe von 0,00% unterstellt. Grundlage hierfür bildeten die alternativen Refinanzierungsmöglichkeiten für die Volkswagen Bank GmbH auf dem Kapitalmarkt.

Als Government Grant wurden folgende zwei Vergünstigungen eingestuft. Der Sonderzinssatz in Höhe von -0,5% p.a. für den Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 sowie die Bonifikation für ein Kreditwachstum in Höhe von $\geq 1,15\%$ für den Zeitraum März 2019 bis März 2021. Die an die Gewährung der Bonifikation gestellten

Wachstumsanforderungen der zweiten Berichtsperiode werden mit angemessener Sicherheit erfüllt. Zu den Details verweisen wir auf die Ausführungen innerhalb der Textziffern (31) und (44).

Wir verweisen im Zusammenhang zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht sowie im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hatte sich im Vorjahr freiwillig für eine vorzeitige Anwendung dieser Standardänderungen entschieden. Hiervon betroffen sind Sicherungsbeziehungen, die zu Beginn der Berichtsperiode bestanden oder danach designiert wurden. Unter Anwendung der einhergehenden Erleichterungen sah der Konzern der Volkswagen Bank GmbH die Effektivität der im Geschäftsjahr bilanzierten Sicherungsbeziehungen als gegeben und nicht durch die IBOR-Reform beeinträchtigt an, so dass insofern keine Sicherungsbeziehungen aufzulösen waren.

Zudem sind mit dem 1. Januar 2020 Änderungen an IAS 1 und IAS 8 in Kraft getreten, welche die Definition des Begriffs "wesentlich" klargestellt und vereinheitlicht haben.

Die oben genannten geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Volkswagen Bank GmbH Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat in ihrem Konzernabschluss 2020 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard / Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungspflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 3	Aktualisierung von Verweisen auf das Rahmenwerk	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 4	Versicherungsverträge - Verlängerung der Übergangsphase zu IFRS 9	25.06.2020	01.01.2021	Ja	Keine Auswirkungen
IFRS 4; IFRS 7; IFRS 9; IFRS 16 und IAS 39	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	27.08.2020	01.01.2021	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017	01.01.2023 ²	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge - Änderungen an IFRS 17	25.06.2020	01.01.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten	23.01.2020	01.01.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 16	Sachanlagen: Verrechnung bestimmter Kosten und Erlöse in der Herstellungsphase	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 37	Rückstellungen: Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
	Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2020 ³	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹ Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH

² Am 25. Juni 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 17 veröffentlicht, die u.a. zu einer Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts auf den 01. Januar 2023 geführt haben.

³ Geringfügige Änderungen an einer Reihe von IFRS (IFRS 1, IFRS 9 und IAS 41)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Alle Unternehmen des Konzernkreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2020 aufgestellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro (Mio.€), soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Die Darstellung der Vermögens- und Schuldposten erfolgt gemäß IAS 1.60 nach absteigender Liquidität.

2. Konzernkreis

Neben der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich aller strukturierten Unternehmen einbezogen, die die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Bei den im Konzern der Volkswagen Bank GmbH konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt die Volkswagen Bank GmbH trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Tochtergesellschaften mit ruhender oder nur geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sowohl einzeln und gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss in den Finanzanlagen bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Volkswagen Bank GmbH mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen rechnen wir auch Gesellschaften, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen in den Finanzanlagen angesetzt.

Die Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2020	2019
VW Bank GmbH und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	1	1
Ausland	-	-
In den Finanzanlagen geführte Tochtergesellschaften		
Inland	-	-
Ausland	1 ¹	1
Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und nach der Equity-Methode bewertet		
Inland	1	1
Ausland	2	2
In den Finanzanlagen geführte assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen		
Inland	1	1
Ausland	2	2
Gesamt	8	8

1 Hierbei handelt es sich um die Volkswagen Bank RUS, Moskau, ein Unternehmen, welches im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen wird.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhält im Ausland acht (Vorjahr: neun) Filialen. Zum Bilanzstichtag werden elf (Vorjahr: zwölf) strukturierte Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21 ist als Anlage dem Konzernabschluss Anhang beigefügt.

Im Folgenden werden die Erläuterungen zu den Veränderungen in der Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dargestellt.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die folgenden strukturierten Unternehmen wurden jeweils mit Eintragung im Handelsregister im Berichtszeitraum aufgelöst:

- > Driver Twelve GmbH, in Liquidation, Frankfurt am Main, am 24. Januar 2020,
- > Driver thirteen UG (haftungsbeschränkt), in Liquidation, Frankfurt am Main, am 2. Juni 2020
- > Private Driver 2014-4 UG (haftungsbeschränkt), in Liquidation, Frankfurt am Main, am 21. Oktober 2020
- > Private Driver 2015-1 UG (haftungsbeschränkt), in Liquidation, Frankfurt am Main, am 3. November 2020.

Zudem wurde die folgenden strukturierten Unternehmen gegründet:

- > Driver España six, Fondo de Titulización, Madrid, Spanien, am 24. Februar 2020
- > Private Driver Italia 2020-1 S.r.l., Mailand, Italien am 4. September 2020
- > Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización, Madrid, Spanien, am 25. November 2020.

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen sind aus Konzernsicht aufgrund ihrer Unternehmensgröße zum Bilanzstichtag für eine separate Darstellung wesentlich. Diese sind von strategischer Bedeutung für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH.

Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig

Die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH mit Sitz in Braunschweig ist ein Dienstleister im Bereich der Informationstechnologien, welche insbesondere die Entwicklung und den Betrieb von Systemen erbringt.

DFM N.V., Amersfoort

Die DFM N.V. mit Sitz in Amersfoort, Niederlande ist ein Finanzinstitut, das in den Niederlanden Finanzierungen für Fahrzeuge des Volkswagen Konzern an Geschäfts- und Privatkunden vertreibt und somit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns beiträgt. Zwischen der Volkswagen Bank GmbH und dem Joint-Venture-Partner Pon-Holdings B.V. besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Mit Wirkung zum 02. Juni 2020 wurde die DFM Payment Services B.V., mit Sitz in Amersfoort, Niederlande, eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der DFM N.V. aufgelöst.

Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava

Die Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. und ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Finančné služby Maklérska s.r.o. mit Sitz in Bratislava, Slowakei, sind Finanzdienstleister, die Vertriebs- und Abwicklungsaufgaben für Finanzdienstleistungsprodukte anderer Unternehmen erbringen und somit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns beitragen. Zwischen der Volkswagen Bank GmbH und dem Joint-Venture-Partner Porsche Bank AG, Salzburg, besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen auf 100%-Basis:

Mio.€	DFM N.V. (NIEDERLANDE)		VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES DIGITAL SOLUTIONS GMBH (DEUTSCHLAND)		VOLKSWAGEN FINANČNÉ SLUŽBY SLOVENSKO S.R.O. (SLOWAKEI)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Höhe des Anteils in %	60%	60%	51%	51%	58%	58%
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	34	25	2	1
Forderungen an Kunden	2.010	2.200	48	41	457	472
Vermietete Vermögenswerte	–	–	–	–	49	64
Sonstige Aktiva	30	6	151	138	16	21
Gesamt	2.040	2.206	233	204	525	557
davon: langfristige Vermögenswerte	583	519	130	122	365	408
davon: kurzfristige Vermögenswerte	1.457	1.686	103	82	159	149
davon: Zahlungsmittel	–	4	0	0	2	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.702	1.893	8	18	441	467
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	89	12	64	69	8	10
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–
Sonstige Passiva	14	91	12	5	4	8
Eigenkapital	234	210	150	112	72	73
Gesamt	2.040	2.206	233	204	525	557
davon: langfristige Schulden	116	136	3	2	132	104
davon: kurzfristige Schulden	1.689	1.860	81	90	320	379
davon: langfristige finanzielle Schulden	116	135	–	–	131	99
davon: kurzfristige finanzielle Schulden	1.675	1.770 ¹	71	87	317	377
Erlöse	54	56	831	799	79	74
davon: Zinserträge	51	53	–	–	17	17
Aufwendungen	–22	–20	–794	–772	–79	–64
davon: Zinsaufwendungen	–3	–1	–1	–1	–1	–1
davon: planmäßige Abschreibungen	–1	–1	–35	–33	–12	–12 ²
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	32	35	37	27	–1	10
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	–8	–10	2	–9	–1	–2
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	24	26	38	18	–1	8
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	0	–	–	–	–
Gesamtergebnis	24	26	38	18	–1	8
Erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–	–

1 Das Vorjahr wurde um die fehlende Angabe bei den kurzfristigen finanziellen Schulden von 0 Mio.€ auf 1.770 Mio.€ angepasst (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

2 Das Vorjahr wurde von -1 Mio.€ auf -12 Mio.€ angepasst (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Überleitungsrechnung von den Finanzinformationen zum Buchwert des Equity-Anteils:

Mio. €	Volkswagen		
	DFM N.V. (Niederlande)	Financial Services Digital Solutions GmbH (Deutschland)	Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. (Slowakei)
2019			
Eigenkapital des Joint Ventures am 01.01.2019	184	94	66
Gewinn/Verlust	26	18	8
Sonstiges Ergebnis	0	-	-
Veränderung Stammkapital	-	-	-
Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-
Dividende	-	-	-
Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2019	210	112	73
Anteiliges Eigenkapital	126	57	42
Goodwill	19	0	-
Buchwert des Equity-Anteils am 31.12.2019	145	57	42
2020			
Eigenkapital des Joint Ventures am 01.01.2020	210	94	66
Gewinn/Verlust	24	38	-1
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Veränderung Stammkapital	-	-	-
Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-
Dividende	-	-	-
Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2020	234	150	72
Anteiliges Eigenkapital	140	76	42
Goodwill	19	0	-
Buchwert des Equity-Anteils am 31.12.2020	160	76	42

Es bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen. Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen keine Eventualschulden.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Die Credi2 GmbH, Wien, Österreich, entwickelt digitale Antragsstrecken und Prozessanwendungen für Kreditprodukte. Durch die Beteiligung an der Credi2 GmbH beschleunigt die Volkswagen Bank GmbH die Digitalisierung ihres Geschäftsmodells. Mit Wirkung zum 3. September 2020 hat die Credi2 GmbH sämtliche Anteile an der C2 Circle GmbH, München erworben. Die C2 Circle GmbH entwickelt und führt Geschäftsmodelle für den Vertrieb, das Ausrollen, die Vermietung und die Finanzierung insbesondere von Smartphones, Tablet-Computern, Laptops, Uhren und anderen Elektronikgeräten sowie deren Zubehör und darauf bezogene Dienstleistungen für Endkunden in Zusammenarbeit mit Handelsunternehmen und Herstellern ein.

VERÄUßERUNGSGRUPPE

Die Filiale der Volkswagen Bank GmbH in Dublin, Irland, wurde am 30. Juni 2020 geschlossen. Zuvor, d.h. zum 31. März 2020, wurde das nichtregulierte Geschäft, im Wesentlichen Finanzleasing und Händlerfinanzierung, von der Volkswagen Bank GmbH, Filiale Irland, Dublin, Irland, an die Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin, Irland, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, gegen Zahlung von 1.328 Mio. € veräußert sowie das übrige Geschäft der Filiale zum 1. März 2020 auf die Volkswagen Bank GmbH übertragen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Abgangszeitpunkt ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	IFRS-Buchwerte im Abgangszeitpunkt
Forderungen an Kunden aus	1.244
Händlerfinanzierung ¹	185
Leasinggeschäft ¹	1.039
sonstigen Forderungen	20
Sonstige Vermögenswerte	3
Summe Vermögenswerte	1.247
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6
Ertragsteuerverpflichtungen	2
Summe Schulden	8
Nettovermögen	1.239

¹ Von den Forderungen an Kunden wurden zum 31. Dezember 2019 Forderungen aus dem Händlerfinanzierungsgeschäft in Höhe von 231 Mio. € sowie Forderungen aus Leasinggeschäften in Höhe von 964 Mio. € als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft und gemäß IFRS 5 in einer separaten Zeile in der Bilanz ausgewiesen.

Der durch den Verkauf realisierte Gewinn beläuft sich auf 89 Mio. € und wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Veräußerung folgt den konzerninternen Umstrukturierungen und setzt die in 2016 begonnene Neuaufstellung der Volkswagen Finanzdienstleistungen mit der konsequenten Trennung des europäischen Kredit- und Einlagengeschäfts in der Volkswagen Bank GmbH von den restlichen Aktivitäten der Volkswagen Financial Services AG fort.

AUFGEGBENER GESCHÄFTSBEREICH

Zum 29. März 2019 wurde die Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, Vereinigtes Königreich, inklusive ihrer Töchter und ihrer strukturierten Unternehmen sowie zum 31. Juli 2019 die schwedische Gesellschaft Volkswagen Finans Sverige AB, Södertälje, inklusive ihrer Tochtergesellschaft und ihres strukturierten Unternehmens auf die Volkswagen Financial Services AG abgespalten.

Die Zusammensetzung des Ergebnisses aus dem Abgang der aufgegebenen Geschäftsbereiche Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. und Volkswagen Finans Sverige AB, Södertälje ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	VW FINANCIAL SERVICES (UK) LTD.	VW FINANS SVERIGE AB
	01.01. – 29.03.2019	01.01. – 31.07.2019
Umgliederungsbeträge für Währungsumrechnungsdifferenzen	–65	–66
Umgliederungsbeträge für Cashflow-Hedges	–	–
Umgliederungsbeträge für Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–
Veräußerungskosten	–	–
Abgangsergebnis vor Steuern	–65	–66
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das Abgangsergebnis	–	–
Abgangsergebnis nach Steuern	–65	–66

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH wird das bis zur Abspaltung erwirtschaftete Ergebnis aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen erfasst und in einer separaten Zeile als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gesondert ausgewiesen.

Konsolidierungseffekte zwischen Gesellschaften des fortgeführten Geschäftsbereichs und den beiden Gesellschaften des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der aufgegebenen Geschäftsbereiche wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	–	11
Erträge aus Leasinggeschäften	–	2.291
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–	–1.985
Überschuss aus Leasinggeschäften	–	305
Zinsaufwendungen	–	–76
Erträge aus Serviceverträgen	–	35
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–	–27
Überschuss aus Serviceverträgen	–	8
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–	–12
Provisionserträge	–	3
Provisionsaufwendungen	–	–20
Provisionsüberschuss	–	–16
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–	4
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–	38
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–	–62
Sonstige betriebliche Erträge	–	87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–144
Sonstiges betriebliches Ergebnis	–	–57
Operatives Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	–	143
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	–	–
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	–	–
Sonstiges Finanzergebnis	–	–
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	–	143
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–29
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	–	114
Ergebnis aus dem Abgang des aufgegebenen Geschäftsbereichs vor Steuern	–	–131
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das Abgangsergebnis	–	–
Ergebnis aus dem Abgang des aufgegebenen Geschäftsbereichs	–	–131
Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	–	–17
Anteile der Alleingesellschafterin am Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	–	–17

In der Kapitalflussrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden die Zahlungsflüsse inklusive der aufgegebenen Geschäftsbereiche dargestellt. Eine separate Darstellung der Zahlungsflüsse der aufgegebenen Geschäftsbereiche erfolgt in der nachfolgenden verkürzten Kapitalflussrechnung:

Mio. €	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-	1.083
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-	74
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-	-3

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen legen wir dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde. Dabei wird auf den letzten geprüften Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft abgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss und in den Folgeperioden.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden sowie bedingten Gegenleistungen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Spätere Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung zum Erwerbszeitpunkt. Mit der Akquisition verbundene Kosten (Anschaffungsnebenkosten), die nicht der Beschaffung von Eigenkapital dienen, werden nicht dem Kaufpreis hinzugerechnet, sondern als Aufwand erfasst. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte abzüglich Schulden übersteigt, entsteht ein Goodwill. Dieser wird einem mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände durchzuführenden Impairmenttest unterzogen (Impairment-only-Approach), bei dem die Werthaltigkeit des Goodwills überprüft wird. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Anderenfalls wird der Wertansatz des Goodwills unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Schulden unterschreitet, ist die Differenz ertragswirksam im Erwerbsjahr zu vereinnahmen. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Die im Rahmen des Erwerbsvorgangs mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Laufzeit planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf auf Ebene einzelner Vermögenswerte analog zur Vorgehensweise beim Goodwill ermittelt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und Lasten in bilanzierten Vermögenswerten und Schulden werden über die Restlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen von neu gegründeten Tochterunternehmen kommt die zuvor beschriebene Erwerbsmethode nicht zur Anwendung, so dass aus der Einbeziehung von neu gegründeten Tochterunternehmen kein Goodwill bzw. Badwill resultieren kann. Die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen werden mit ihrem Wert zum Einbeziehungszeitpunkt angesetzt.

Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt eine Anpassung der sich aus der Selbstständigkeit der Einzelgesellschaften ergebenden Bilanzierung und Bewertung, so dass diese so dargestellt werden, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Auf Geschäftsbeziehungen von Unternehmen innerhalb des Konsolidierungskreises basierende Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Konzerninterne Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Daraus entstehende Zwischenergebnisse werden eliminiert. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Anteile an Unternehmen, bei denen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung nicht vorliegen, werden als sonstige Beteiligungen unter den Übrigen Finanzanlagen ausgewiesen.

4. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Volkswagen Bank GmbH und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Die zum Konzern der Volkswagen Bank GmbH gehörenden ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften sind selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der „funktionalen Währung“ umgerechnet werden. Danach sind alle Aktiv- und Passivposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Bilanzstichtagskurs umzurechnen. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdiffe-

renzen werden ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital bis zum Abgang des Tochterunternehmens ausgewiesen.

Die Bewegungsdaten im Anlagespiegel werden mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Der rechnerische Ausgleich zwischen den mit Kassa-Mittelkursen am Bilanzstichtag des Vorjahres umgerechneten Vorträgen und den Durchschnittskursen der Bewegungsdaten zu den mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtags umgerechneten Endbeständen erfolgt in einer gesonderten Zeile „Währungsänderungen“.

Die Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die bei der Umrechnung verwendeten Kurse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	1 € =	BILANZ MITTELKURS AM 31.12.		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS	
		2020	2019	2020	2019
Großbritannien	GBP	0,89925	0,84995	0,88932	0,87755
Polen	PLN	4,55615	4,25970	4,44411	4,29762
Schweden	SEK	n.a.	10,44505	n.a.	10,58601
Tschechien	CZK	n.a.	25,40650	n.a.	25,66957

5. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Zinsertragsrealisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Erträge aus Finanzierungsgeschäften sind in den Zinserträgen aus Kredit- und Wertpapiergeschäften und Erträge aus Leasinggeschäften sind in der GuV-Position „Erträge aus Leasinggeschäften“ enthalten. Die Leasingerglöse bei Operating-Leasingverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

Bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen und aus Operating-Leasingverträgen werden bei Eintritt der Bedingung vereinnahmt.

Vertragsanbahnungskosten werden im Volkswagen Bank GmbH Konzern nur aktiviert und linear über die Laufzeit des Vertrags abgeschrieben, soweit der zugrundeliegende Vertrag zustande gekommen ist und eine Laufzeit von mindestens einem Jahr hat.

Aufwendungen für die Refinanzierung der Finanzierungs- und Leasinggeschäfte sind in den Zinsaufwendungen abgebildet.

Bei Serviceverträgen wie z. B. Wartungs- und Inspektionsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder linear. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Dienstleistungen an den insgesamt erwarteten Dienstleistungen (Output-basiert). Werden Serviceleistungen durch den Kunden bereits im Voraus bezahlt, erfasst der Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit.

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung sowie Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft enthalten. Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungen werden gemäß vertraglichen Vereinbarungen in der Regel bei Anspruchsstellung im Rahmen der Beitragszahlung des Versicherungsnehmers realisiert.

Sonstige Provisionserträge für zeitpunktbasierte Leistungen werden zum Erfüllungszeitpunkt vereinnahmt. Für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung der Erträge am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung.

Provisionsaufwendungen aus Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft, die nicht über den Effektivzins der zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt werden, werden zum Erfüllungszeitpunkt in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Dividenden werden zum Zeitpunkt des rechtlichen Anspruchs, das heißt grundsätzlich mit Ausschüttungsbeschluss, vereinnahmt.

6. Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuersätzen bewertet, in deren Höhe die Erstattung von bzw. Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Laufende Ertragsteuern werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Für potenzielle Steuerrisiken werden Rückstellungen passiviert.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtlich Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekte (temporäre Unterschiede). Sie sind mit den landesspezifischen Ertragsteuersätzen des jeweiligen Sitzlands bewertet, deren Gültigkeit für die entsprechende Periode ihrer Realisierung zu erwarten ist.

Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gleicher Fälligkeit gegenüber derselben Steuerbehörde werden saldiert.

Der dem Ergebnis vor Steuern zuzurechnende Steueraufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns als Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen und in den Erläuterungen in laufende und latente Ertragsteuern des Geschäftsjahres aufgeteilt. Sonstige nicht ertragsabhängige Steuern werden in der Position Allgemeine Verwaltungsaufwendungen erfasst.

7. Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert, dieser entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

8. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf in der Regel zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Eine Ausnahme dieses Grundsatzes ergibt sich aus der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, da Derivate stets zum Handelstag zu bilanzieren sind.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente),
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Von den dargestellten Kategorien werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH die „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete“ und „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ ange-

wendet und den entsprechenden Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet. Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem unsaldierten Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

KATEGORIEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, so dass das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Finanzielle Schulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern es sich nicht um Derivate handelt.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet:

- > mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,
- > abzüglich eventueller Tilgungen,
- > unter Berücksichtigung etwaig gebildeter Wertberichtigungen, Abschreibungen für Uneinbringlichkeit bei finanziellen Vermögenswerten sowie
- > zu- oder abzüglich der kumulierten Verteilung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag (Agio, Disagio), die mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts verteilt wird.

Gewinne und Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

KATEGORIE ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FREMDKAPITALINSTRUMENTE)

Erfolgsneutral zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das sowohl die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Änderungen des Fair Values, die über die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten dieser finanziellen Vermögenswerte hinausgehen, werden so lange im sonstigen Ergebnis nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird. Erst dann werden die kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert und somit erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten, z. B. Wertminderungen, Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

KATEGORIEN ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt werden, das die Realisierung von Cashflows im Rahmen von Verkäufen dieser Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Verkaufen“) sowie Derivate, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Gleiches gilt für finanzielle Schulden, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Änderungen des Fair Values werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten und Schulden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

KATEGORIE ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (EIGENKAPITALINSTRUMENTE)

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden finanzielle Vermögenswerte, die ein Eigenkapitalinstrument darstellen, unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umbucht (ohne Reklassifizierung).

FORDERUNGEN

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Entwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Forderungen (Laufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Ausbuchungen von Forderungen erfolgen bei Tilgung. Aus den durchgeführten ABS-Transaktionen ergeben sich keine Anzeichen für einen Forderungsabgang.

WERTPAPIERE

Der Bilanzposten Wertpapiere beinhaltet im Wesentlichen Mittelanlagen in Form von verzinslichen Wertpapieren öffentlicher Emittenten sowie „Asset-Backed Securities“-Schuldverschreibungen von nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Die „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen sind der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet zugeordnet. Die verzinslichen Wertpapiere sind der Kategorie Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet. Die Erfassung von Wertberichtigungen für die Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Auch die Erfassung von Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung der verzinslichen Wertpapiere die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Da es sich bei den Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen handelt, wird durch diese Klassifizierung eine aussagekräftigere Darstellung erreicht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE-ACCOUNTING

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zusammen aus Hedge-effektiven Sicherungsgeschäften und Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Alle Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden unter den Textziffern (34) und (47) separat dargestellt.

Der Fair Value wird anhand einer IT-gestützten Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Value-Adjustments und Debt Value-Adjustments ermittelt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden ausschließlich Geschäfte zu Sicherungszwecken im Rahmen der Steuerung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Derivate werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Values oder zur Absicherung zukünftiger Cashflows (sogenannte Grundgeschäfte) eingesetzt. Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 wird nur bei Sicherungsbeziehungen angewendet, für die bei Designation und danach fortlaufend eine Effektivität nachgewiesen werden kann. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert alle Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen.

Bei Anwendung von Fair-Value-Hedges werden die Änderungen des Fair Values des derivativen Finanzinstruments, welches zur Absicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. Verbindlichkeit (Grundgeschäft) designiert wurde, erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Die Änderung des Hedged Fair Values des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar ist, wird ebenfalls

in der gleichen Position erfolgswirksam gebucht. Die Ergebniseffekte des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts gleichen sich in Höhe der Effektivität gegeneinander aus. Ergebnisse aus Ineffektivitäten von Fair-Value-Hedges werden gleichfalls im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

IFRS 9 erlaubt die Anwendung der Vorschriften des IAS 39 für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten (sogenanntes Portfolio-Hedge-Accounting). Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine Fair-Value-Hedges auf Portfoliobasis zur Absicherung von Zinsrisiken genutzt und gemäß den Vorgaben des IAS 39 bilanziert.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Derivats, das als Absicherung zukünftiger Cashflows bestimmt wurde und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, werden direkt in gesonderten Postens des Eigenkapitals erfasst. Die Erfassung des designierten effektiven Teils erfolgt innerhalb des sonstigen Ergebnisses im OCI I. Für nicht designierte Terminkomponenten von Devisentermingeschäften wird der effektive Teil auf Basis eines Aligned Value Tests ermittelt und innerhalb des sonstigen Ergebnisses im OCI II erfasst. Ergebniseffekte im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl aus dem ineffektiven Teil der Fair-Value-Änderung als auch aus der Reklassifizierung von zuvor erfolgsneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Realisierung des Grundgeschäfts. Die Bewertung der abgesicherten Grundgeschäfte bleibt unverändert.

Änderungen der Fair Values von Derivaten, die die Voraussetzungen des IFRS 9 für Hedge-Accounting nicht erfüllen und somit in der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden bilanziert werden, werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

RISIKOVORSORGE FÜR AUSFALLRISIKEN

Im Rahmen der nach dem Expected Credit Loss-Modells des IFRS 9 sowie nach konzerneinheitlichen Maßstäben gebildeten Risikovorsorge für Ausfallrisiken werden sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die als Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen sowie Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien betrachtet. Die Risikovorsorge wird unter Berücksichtigung des Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls, der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei Ausfall ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung von Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts (Expected Loss) sowohl bei nicht wertgeminderten als auch bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung berücksichtigt werden. Die Erfassung erfolgt auf separaten Wertberichtigungskonten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen), finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), deren Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien unterliegen dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaliger Erfassung zeigen. In dieser Stufe werden die erwarteten Forderungsverluste für die nächsten zwölf Monate berechnet. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, für die sich das Ausfallrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat. In Stufe 3 werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, die objektive Anzeichen einer Wertminderung zeigen. In den Stufen 2 und 3 werden die erwarteten Forderungsverluste für die gesamte Restlaufzeit berechnet.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind und für die Angaben als Stufe 4 bezeichnet werden, wird in der Folgebewertung die Risikovorsorge auf Basis der kumulierten Veränderung des erwarteten Verlusts für die gesamte Laufzeit gebildet. Ein als bereits bei Zugang wertgemindert klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zur Ausbuchung in dieser Stufe.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des individuellen finanziellen Vermögenswerts. Die für diese Berechnung erforderlichen Parameter werden in der Betrachtung von zu homogenen Portfolien zusammengefassten individuellen finanziellen Vermögenswerten festgelegt. Homogene Portfolien sind beispielsweise durch Kundengruppen (z.B. Händler), das Produkt (z.B. Finanzierung oder Leasing) oder die Art der Sicherheit

(z.B. Fahrzeug) definiert. Bei signifikanten finanziellen Vermögenswerten (z.B. Forderungen aus der Händlerfinanzierung und dem Großkundengeschäft) mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung werden die Bewertungsparameter auf Basis des individuellen Vertrags festgelegt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden, einheitlich auf Basis des Simplified Approach (vereinfachter Ansatz) ermittelt. Im Simplified Approach wird der erwartete Verlust auf die gesamte Restlaufzeit des Vermögenswerts gerechnet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung entsprechend der Überfälligkeit der Forderungen auf Basis einer Wertberichtigungstabelle (Provision-Matrix) ermittelt.

Für die Bestimmung von Bewertungsparametern zur Ermittlung der Risikovorsorge werden sowohl vergangenheitsbezogene Informationen wie z.B. durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten des jeweiligen Portfolios als auch zukunftsbezogene Informationen wie z.B. makroökonomische Faktoren und Entwicklungen, für die ein Zusammenhang mit erwarteten Kreditverlusten besteht, herangezogen.

Zur Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Szenarien. Die Szenarien unterstellen unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen und bilden deren Einfluss auf das Kreditrisiko und die Risikovorsorge ab. In diesem Zusammenhang betrachtet die VW Bank makroökonomische Faktoren, die auch in der internen Steuerung verwendet werden. Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt, die Inflation, Zinsen (lang und kurzfristig) sowie Wechselkurse. Wenn statistische Verfahren einen Einfluss der makroökonomischen Faktoren auf das Kreditrisiko belegen, dann werden die jeweilig prognostizierten makroökonomischen Faktoren und deren Einfluss auf das Kreditrisiko in den Szenarien berücksichtigt.

Grundsätzlich berücksichtigt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH drei Szenarien: ein Basisszenario, ein Positivszenario und ein Negativszenario.

Das Basisszenario stellt auf die validierten Risikoparameter, wie sie auch in der internen Risikorechnung verwendet werden ab. Das Positivszenario unterstellt geringere Ausfallwahrscheinlichkeiten für den Zeitraum der nächsten 12-Monate als im Basis Szenario während im Negativszenario ein Anstieg der Ausfälle unterstellt wird.

Zur Berücksichtigung der aktuellen COVID-19 Pandemie hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein viertes COVID-Szenario in die Rechnung einbezogen. Das COVID-Szenario entspricht einer Verschiebung aller Lebend-Risikoklassen um eine Stufe für alle Rating- und Verhaltens-Scoremodelle.

Die durchschnittliche PD Reduzierung im Positivszenario beträgt -14% und im Negativszenario +9% bezogen auf das Basisszenario. Die durchschnittliche PD Erhöhung im COVID-Szenario ist +85%.

Aus der Berücksichtigung der Szenarien resultiert ein Anstieg der Risikovorsorge um € 90 Mio (8,5%)

Für die Bestimmung, ob sich das Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich, unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit. Der Vergleich des im Zugangszeitpunkt für den Berichtsstichtag erwarteten Ausfallrisikos mit dem Ausfallrisiko am Berichtsstichtag erfolgt auf Grundlage der 12-Monats PD, wobei die erwartete PD für den Berichtsstichtag für den Vergleich unter Berücksichtigung der Laufzeit abgeleitet wird. Dieses Vorgehen kommt auch im Fall nicht signifikanter Modifikationen zwischen Zugangszeitpunkt und Berichtsstichtag zur Anwendung. In Abhängigkeit von den eingesetzten internen Risikomanagementmodellen werden mit Hilfe von statistischen Verfahren und Experteneinschätzungen Schwellenwerte für das erwartete Ausfallrisiko unter Berücksichtigung transaktionsspezifischer Einflussgrößen (u.a. Laufzeit, Zahlungsverhalten und Kreditprozess) definiert, die bei Überschreitung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos signalisieren. Spätestens bei einer Überfälligkeit von Zahlungen von mehr als 30 Tagen wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos unterstellt. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ordnet Verträge, die das Watchlist-Kriterium erfüllen und im Zugang nicht wertgemindert waren (Stufe 4 bzw. POCI) der Stufe 2 zu. Als Watchlist werden Kunden in der Intensivkreditbetreuung (Ratingklasse 7-9) bezeichnet. Grundsätzlich kann ein finanzieller Vermögenswert, bei dem am Berichtsstichtag ein absolut niedriges Kreditrisiko festgestellt wird, der Stufe 1 zugeordnet werden. Im Konzern der Volkswagen Bank kann von einem absolut niedrigen Kreditrisiko ausgegangen werden, sofern der finanzielle Vermögenswert als Investment Grade klassifiziert wird.

Objektive Anzeichen einer Wertminderung werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH anhand der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR identifiziert. Ausschlaggebend für den Ausfall können das Vorliegen verschiedener Tatsachen sein, wie beispielsweise Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wendet im Geschäftsjahr erstmalig die von der EBA geänderten Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition

gemäß Artikel 178 CRR an. Wesentliche Veränderungen im Geschäftsjahr resultieren in diesem Zusammenhang aus dem Absenken der relativen Schwelle zur Feststellung eines wesentlichen Rückstands und der Berücksichtigung der Wohlverhaltensperiode. Aus der Anpassung der Ausfalldefinition resultiert ein Anstieg der Risikovorsorge um 35 Mio. €. Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird regelmäßig überprüft.

Uneinbringliche Forderungen, die sich in der Abwicklung befinden und für die alle Sicherheiten verwertet sowie alle weiteren Möglichkeiten der Forderungsrealisierung ausgeschöpft wurden, werden direkt abgeschrieben. Zuvor gebildete Wertberichtigungen werden in Anspruch genommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Forderungen in der Bilanz erfolgt zum Nettobuchwert. Die Abbildung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt innerhalb der Sonstigen Passiva.

Angaben zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sind unter Textziffer (60) gesondert dargestellt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Nachrangkapital werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen, unverzinslichen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

Sie werden somit mit ihrem Rückzahlungs- und Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen weisen wir mit dem Barwert der Leasingraten aus.

9. Übrige Finanzanlagen

Als übrige Finanzanlagen werden Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen bilanziert. Soweit länderspezifische Hinweise auf signifikante oder nachhaltige Wertminderungen (z.B. drohende Zahlungsschwierigkeiten oder Wirtschaftskrisen) bestehen, werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Beteiligungen werden in der Textziffer (8) Finanzinstrumente erläutert.

10. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer, im Wesentlichen Software und Kundenbeziehungen, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und – sofern sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben – planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren (Software) bzw. zehn Jahren (Kundenbeziehungen) abgeschrieben.

Eigenentwickelte Software wird unter den Voraussetzungen des IAS 38 mit allen dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert. Bei der Beurteilung, ob Entwicklungskosten von selbstgestellter Software zu aktivieren sind, berücksichtigt die Volkswagen Bank GmbH neben der Wahrscheinlichkeit des künftigen Nutzenzuflusses auch die verlässliche Ermittlung der Herstellungskosten. Forschungskosten werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ebenfalls linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren und wird unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sofern mindestens eine der Voraussetzungen für die Aktivierung nicht erfüllt ist, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer wertgemindert ist. Gegebenenfalls wird dann ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Das Vorliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft. Die Werthaltigkeit dieser Vermögens-

werte wird durch einen Vergleich zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände vorgenommen. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag (vgl. Textziffer (12)).

Goodwills werden einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände einem Impairmenttest unterzogen. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Eine spätere Wertaufholung erfolgt nicht.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills wird der nach der Discounted Cashflow-Methode ermittelte Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis hierfür ist die vom Management erstellte aktuelle Planung mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren mit anschließender ewiger Rente. Diese Planung basiert auf Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- bzw. Nutzfahrzeuggesamtmärkte sowie auf daraus abgeleiteten Annahmen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten sowie Margen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Der verwendete Zinssatz orientiert sich an dem jeweiligen langfristigen Marktzins entsprechend der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Regionen bzw. Märkte). Konzerneinheitlich wurde ein Eigenkapitalkostensatz von 6,9% (Vorjahr: 6,9%) verwendet. Soweit erforderlich wird der Eigenkapitalkostensatz zusätzlich um länderindividuelle und geschäftsspezifische Abzinsungsfaktoren angepasst. Der konzerneinheitliche Eigenkapitalkostensatz wurde, soweit erforderlich, zusätzlich um länderindividuelle und geschäftsspezifische Abzinsungsfaktoren angepasst. Für die Ermittlung der Cashflows werden die erwarteten Wachstumsraten der entsprechenden Märkte zugrunde gelegt. Die Schätzung der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums basiert grundsätzlich auf einer Wachstumsrate von 1% p.a. (Vorjahr: 1% p.a.).

11. Sachanlagen

Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung – werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen anhand der folgenden Nutzungsdauern:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte unter den Buchwert gesunken ist (vgl. Textziffer (12)).

Der Abschreibungsaufwand ist in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten. Erträge aus Zuschreibungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. In den Berichtszeiträumen sind keine Zuschreibungen gebucht worden.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition Sachanlagen auch in der Bilanz angesetzte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasingnehmer auftritt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Nutzungsrechte werden in der Textziffer (13) Leasingverhältnisse im Textteil Konzern als Leasingnehmer erläutert.

12. Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände auf Wertminderungen geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, der in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden kann.

Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen. Dies gilt nicht für Wertminderungen von Goodwills.

13. Leasingverhältnisse

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bilanziert Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16. Dieser definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag oder den Teil eines Vertrags, mit dem ein Leasinggeber einem Leasingnehmer das Recht zur Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung gewährt.

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das Operating-Leasinggeschäft. Gegenstand dieser Geschäfte sind im Wesentlichen Kraftfahrzeuge sowie in geringem Umfang Grundstücke und Gebäude. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen basiert auf der Klassifizierung in Finanzierungsleasingverhältnisse und Operating-Leasingverhältnisse, welche auf der Verteilung der mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken basiert.

Beim Finanzierungsleasing gehen die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer über. In der Konzernbilanz werden daher Forderungen aus Finanzierungsleasing innerhalb der Forderungen an Kunden ausgewiesen, wobei der Nettoinvestitionswert grundsätzlich den Anschaffungskosten des Leasinggegenstands entspricht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge aus diesen Geschäften unter den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Die vom Kunden gezahlten Zinsen werden dabei so vereinnahmt, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Leasingforderungen erfolgt.

Beim Operating-Leasinggeschäft verbleiben die wesentlichen Chancen und Risiken an dem Gegenstand des Vertrags beim Leasinggeber. In der Konzernbilanz erfolgt in diesem Fall ein Ausweis der Leasinggegenstände in der gesonderten Position Vermietete Vermögenswerte, bewertet zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die Vertragsdauer auf den kalkulatorischen Restbuchwert. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 zu erfassen sind, wenn der erzielbare Betrag, in der Regel als Nutzungswert, unter den Buchwert gesunken ist, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Grundsätzlich werden infolge von Wertminderungen die zukünftigen planmäßigen Abschreibungsraten angepasst. Zuschreibungen erfolgen, sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen sind im Überschuss aus Leasinggeschäften enthalten. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

Risiken aus den Leasingverträgen zugrundeliegenden Vermögenswerten, im Wesentlichen Kraftfahrzeuge, begegnet der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasinggeber unter anderem durch die Berücksichtigung

von erhaltenen Restwertgarantien für Teile des Leasingportfolios sowie durch die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Restwertprognosen auf Basis von internen und externen Informationen im Rahmen des Restwertmanagements. Die Restwertprognosen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Den Ausfallrisiken von Leasingforderungen trägt der Volkswagen Bank GmbH Konzern durch die Bildung von Wertberichtigungen, die gemäß den Vorschriften des IFRS 9 gebildet werden, in vollem Umfang Rechnung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von Leasingforderungen sind in der Textziffer (8) Finanzinstrumente im Textteil Risikoversorge für Ausfallrisiken enthalten.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Tritt der Volkswagen Bank GmbH Konzern als Leasingnehmer auf, erfasst er in seiner Bilanz grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird im Volkswagen Bank GmbH Konzern mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bemessen, während das Nutzungsrecht grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkter Kosten bewertet wird.

Während der Leasinglaufzeit wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die aus der Anwendung der Effektivzinsmethode resultierenden Zinsaufwendungen werden in der GuV-Position Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Volkswagen Bank GmbH Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag in den Bilanzpositionen Sachanlagen und Vermietete Vermögenswerte ausgewiesen und im Rahmen des nach den Regelungen des IAS 36 durchgeführten Wertminderungstests für Sachanlagen mit berücksichtigt.

Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Volkswagen Bank GmbH Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000€ beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasingverhältnisse können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option geben, berücksichtigt. Optionale Zeiträume werden bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nichtausübung der Option hinreichend sicher ist.

BUY-BACK-GESCHÄFTE

Leasingverträge, bei denen der Volkswagen Bank GmbH Konzern eine feste Rücknahmevereinbarung mit dem Leasinggeber hat, werden in den Forderungen an Kunden unter „Sonstigen Forderungen“ mit dem zu Vertragsbeginn vereinbarten Rücknahmewert sowie bei langfristigen Leasingverträgen in der Bilanzposition Vermietete Vermögenswerte bzw. bei kurzfristigen Leasingverträgen in der Bilanzposition Sonstige Aktiva mit dem Wert der Nutzungsüberlassung aktiviert. Bei langfristigen Verträgen (Laufzeit über ein Jahr) wird der vereinbarte Rücknahmewert bei Vertragsbeginn abgezinst. Die Aufzinsung während der Vertragslaufzeit wird in den Zinsträgen gezeigt. Der aktivierte Wert der Nutzungsüberlassung wird über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. Diese Abschreibung ist in den Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft enthalten. Die erhaltenen Leasingraten aus den Untermietverhältnissen werden als Erträge aus Leasinggeschäften gezeigt.

14. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der Erzielung von Mieterträgen dienen (Investment Property), werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Bilanz ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die darüber hinaus im Anhang enthaltenen Zeitwerte werden von der jeweiligen Gesell-

schaft durch Diskontieren der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem entsprechenden langfristigen Marktzinssatz ermittelt. Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von zehn bis 33 Jahren. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 ermittelt werden, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

15. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich 2020 im Konzern der Volkswagen Bank GmbH auf insgesamt 8 Mio € (Vorjahr: 8 Mio. €). Davon wurden in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 8 Mio. €) geleistet.

Überwiegend basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen (Defined Benefit Plans), wobei zwischen über Bilanzrückstellungen finanzierten Versorgungssystemen (ohne Planvermögen) und extern finanzierten Versorgungssystemen (mit Planvermögen) unterschieden wird. Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarer ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends, die Lebenswartungen sowie die Fluktuationsraten berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber den Einschätzungen des Vorjahres sowie aus der Änderung von Annahmen. Diese werden in der Periode ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Textziffer (48) dargestellt.

16. Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Wird ein Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich, jedoch nicht unwahrscheinlich erachtet, erfolgen Angaben zur dann bestehenden und gemäß IAS 37 nicht zu bilanzierenden Eventualverbindlichkeit unter Textziffer (67).

Im Rahmen der Bildung und Bewertung von Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken werden Annahmen zur Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Höhe einer möglichen Inanspruchnahme berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich in den GuV-Posten bzw. Netto-Ertrags-Posten erfasst, in denen die zugehörigen Aufwendungen in den vorherigen Geschäftsjahren aufwandswirksam gebildet wurden. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

17. Treuhandgeschäfte

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben – Treuhandgeschäfte –, werden nicht getätigt.

18. Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen insbesondere Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Automobilmärkte, der Entwicklung der Finanzmärkte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Diese sowie weitere Annahmen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erläutert.

Da die künftige Geschäftsentwicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Konzerns entziehen, sind unsere Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Bezüglich der Schätzungsunsicherheiten, die aus den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie resultieren, wird auf den gesonderten Textteil „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ verwiesen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

FINANZINSTRUMENTE

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet und in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern herangezogen. Weitere Informationen zur Ermittlung von Wertberichtigungen sind den Erläuterungen zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken in Textziffer (60) zu entnehmen.

Bei der Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten sind Einschätzungen durch das Management notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf den Fair Value als Bewertungsmaßstab in der Bilanz als auch auf den Fair Value im Rahmen von Anhangangaben. Der Fair Value untergliedert sich in Abhängigkeit der Inputfaktoren in drei Stufen, in die unterschiedliche Schätzungen des Managements einfließen. Fair Values der Stufe 1 sind auf aktiven Märkten notierte Preise. Beurteilungen des Managements beziehen sich hier auf die Festlegung des Hauptmarktes bzw. des vorteilhaftesten Marktes. Fair Values der Stufe 2 werden auf Basis von beobachtbaren Marktdaten mittels marktbezogener Bewertungsverfahren bestimmt. Hier beziehen sich die Entscheidungen des Managements auf die Auswahl anerkannter, branchenüblicher Modelle und die Festlegung des Marktes, auf dem die verwendeten Inputfaktoren beobachtbar sind. Fair Values der Stufe 3 werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen Faktoren einbezogen werden, die nicht auf einem aktiven Markt beobachtet werden können. Hier sind Einschätzungen des Managements zur Auswahl des Bewertungsverfahrens und zur Bestimmung der verwendeten Inputfaktoren notwendig. Die Inputfaktoren werden dabei auf Basis der besten verfügbaren Informationen entwickelt. Bei der Verwendung von eigenen Datengrundlagen werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um Marktbedingungen bestmöglich widerzuspiegeln.

WERTHALTIGKEIT VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht-finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen) und nach der Equity-Methode bewerteter Gemeinschaftsunternehmen sowie zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen erfordert Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus. In die Annahmen zu den zukünftigen Cashflows fließen Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- bzw. Nutzfahrzeugesamtmärkte sowie auf daraus abgeleitete Erwartungen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten, Margen und regulatorischen Anforderungen ein. Bezüglich der Annahmen im Detailplanungszeitraum verweisen wir auf den Prognosebericht, der Teil des Lageberichts ist. Die im Rahmen der Discounted Cashflow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills verwendeten Zinssätze basieren auf der Festlegung von Eigenkapitalkostensätzen unter Berücksichtigung von angemessenen Annahmen zu makroökonomischen Trends sowie historischen Entwicklungen. Insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows sowie für die verwendeten Zinssätze existieren Unsicherheiten, die sich der Steuerung des Konzerns entziehen.

WERTHALTIGKEIT VON VERMIETETEN VERMÖGENSWERTEN

Die Werthaltigkeit der Vermieteten Vermögenswerte des Konzerns hängt insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen von vermieteten Fahrzeugen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen getroffen werden bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Prognosen und Annahmen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

LAUFZEIT VON LEASINGVERHÄLTNISSEN IM RAHMEN DER LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

AKTIVE LATENTE STEUERN UND UNSICHERE ERTRAGSTEUERPOSITIONEN

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Der Bewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerverpflichtungen sowie für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen wurden sonstige Verpflichtungen passiviert.

Die Gesellschaften im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen.

Die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet.

Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für erbrachte konzerninterne Dienstleistungen zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Dienstleistungen aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Bepreisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

ERTRÄGE AUS SERVICEVERTRÄGEN

Die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten von Serviceverträgen unterliegt Annahmen in Bezug auf Aufwendungen während der Vertragslaufzeit, die aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet werden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Parameter, die in die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten eingeflossen sind. Während der Vertragslaufzeit werden Erträge aus Serviceverträgen auf Basis von entstandenen Aufwendungen zuzüglich einer Marge, die sich aus den vertraglichen Serviceraten ableitet, erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden.

Bei sonstigen Rückstellungen kommt es aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten regelmäßig zur Nachdotierung bzw. Auflösung ungenutzter Rückstellungen. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe sonstiger Rückstellungen ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken erfordert Einschätzungen im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. den Ausgang rechtlicher Verfahren. Die Beurteilung erfolgt einzelfallbezogen anhand der Entwicklung des Verfahrens, Erfahrungswerten im Unternehmen mit vergleichbaren Sachverhalten und der Einschätzung von Gutachtern und Rechtsanwälten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

19. Zinserträge aus Kreditgeschäft und Wertpapieren

Die in den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren enthaltenen Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 1.427 Mio. € (Vorjahr: 1.439 Mio. €). Auf finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, entfallen Zinserträge in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €).

20. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Refinanzierungsaufwendungen für die Kredit- und Leasinggeschäfte und beziehen sich in Höhe von 147 Mio. € (Vorjahr: 160 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente. Sie wurden in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) mit dem Nettoergebnis aus den im laufenden Geschäftsjahr angefallenen Zinserträgen und -aufwendungen aus Hedge-ineffektiven Derivaten verrechnet.

Die Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie aus der kurzfristigen Geldanlage bei inländischen Kreditinstituten.

Die Erläuterungen zu den in der GuV-Position Zinsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten sind in der Textziffer (65) Leasingverhältnisse enthalten.

21. Überschuss aus Serviceverträgen

Von den gesamten Erträgen aus Serviceverträgen im Geschäftsjahr wurden 57 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfordern, sowie 16 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen über einen Zeitraum vorsehen, erfasst.

Von den in der abgelaufenen Periode realisierten Erträgen aus Serviceverträgen waren Erträge in Höhe von 16 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am 1. Januar 2020 enthalten. Von den im Vorjahr realisierten Erträgen waren Erträge in Höhe von 19 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge am 1. Januar 2019 enthalten.

22. Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken

Die Risikovorsorge bezieht sich auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sonstige Aktiva sowie im Rahmen der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf die Bilanzposition Sonstige Passiva.

Sie stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt dar:

Mio. €	2020	2019
Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	-463	-338
Auflösung von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	362	250
Direktabschreibungen	-145	-73
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	16	31
Ergebnis aus signifikanten Modifikationen	-	-
Gesamt	-229	-129

23. Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungen sowie durch Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft erzielt und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020	2019
Provisionserträge	188	212
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	119	133
Provisionsaufwendungen	-83	-212
davon Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft	-58	-182
Gesamt	105	-1

24. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Die Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen beinhaltet Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung von Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2020	2019
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente von Fair-Value-Hedges	179	-71
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte von Fair-Value-Hedges	-179	71
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten in Fair-Value-Hedges	-8	-29
Gewinne/Verluste aus der Reklassifizierung von Rücklagen für Cash-flow-Hedges	38	-7
Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten in Cash-flow-Hedges	-38	7
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten in Cash-flow-Hedges	0	0
Gesamt	-8	-28

25. Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

In dieser Position sind die Ergebnisse aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, die Ergebnisse aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren und Forderungen sowie die Ergebnisse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Wertpapieren abgebildet. In den Gewinnen und Verlusten aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung weisen wir Erträge und Aufwendungen aus Marktveränderungen von Derivaten aus, die nicht die Voraussetzungen des IFRS 9 für das Hedge-Accounting auf Mikro-Ebene bzw. des IAS 39 für das Portfolio-Hedging erfüllen.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2020	2019
Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	0	0
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum FV bewerteten Wertpapieren	5	2
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum FV bewerteten Forderungen	-	-
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum FV bewerteten Wertpapieren	0	1
Gesamt	4	2

26. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020	2019
Personalaufwand	-198	-215
Sachaufwendungen	-546	-557
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Verkaufsförderung	-8	-10
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-12	-13
Sonstige Steuern	-1	-1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	3	2
Gesamt	-763	-794

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 155 Mio.€ (Vorjahr: 172 Mio.€) sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 43 Mio.€ (Vorjahr: 42 Mio.€).

Die Erläuterungen zu den in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Abschreibungen von Nutzungsrechten sowie zu Aufwendungen aus geringwertigen und kurzfristigen Leasingverhältnissen sind in der Textziffer (65) Leasingverhältnisse enthalten.

In den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ist gemäß den Anforderungen des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Vorjahr: PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), gemäß der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Mio. €	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	1	1
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	-	0
Sonstige Leistungen	0	1
Gesamt	2	2

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich im Wesentlichen auf sonstige Pflichtprüfungen. Die sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf Dienstleistungen zu den Themen bankenaufsichtsrechtliche Beratung und Change Management.

27. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020	2019
Erträge aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	9	22
Erträge aus der Weiterberechnung an Unternehmen des Volkswagen Konzerns	26	39
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	122	63
Erträge aus Schadenersatzansprüchen	–	–
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	7	3
Erträge aus nicht signifikanten Modifikationen	0	–
Übrige betriebliche Erträge	106	47
Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	–8	–22
Aufwendungen aus Prozess- und Rechtsrisiken	–25	–1
Aufwendungen aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	–8	–3
Aufwendungen aus nicht signifikanten Modifikationen	–3	–
Übrige betriebliche Aufwendungen	–14	–22
Gesamt	211	125

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge, welche die Volkswagen Bank GmbH, Filiale Irland, Dublin, Irland im Rahmen der Veräußerung des nichtregulierten Geschäfts (im Wesentlichen Finanzleasing und Händlerfinanzierung) realisiert hat.

28. Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen

Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen.

29. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten, Pensionen und Sonstigen Rückstellungen.

30. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG belasteten Steuern sowie die Steuern, für die die ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen Steuerschuldner sind, und die latenten Steuern. Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020	2019
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	81	23
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	91	81
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	172	104
davon periodenfremde Erträge (-)/ Aufwendungen (+)	(0)	(- 4)
Latenter Steuerertrag (-)/ -aufwand (+) Inland	-22	89
Latenter Steuerertrag (-)/ -aufwand (+) Ausland	20	32
Latenter Steuerertrag (-)/ -aufwand (+)	-2	122
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	170	226

Der ausgewiesene Steueraufwand in 2020 in Höhe von 170 Mio. € (Vorjahr: 226 Mio. €) ist um 83 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) niedriger als der erwartete Steueraufwand in Höhe von 253 Mio. € (Vorjahr: 234 Mio. €), der sich bei Anwendung eines Steuersatzes von 30,0% (Vorjahr: 29,8%) auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr dar:

Mio. €	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	844	785
multipliziert mit dem inländischen Ertragsteuersatz von 30,0% (Vorjahr: 29,8%)		
= Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz	-253	-234
+ Effekte aus Steuergutschriften	0	0
+ Effekte aus Steuersatz Inland/Ausland	8	4
+ Effekte aus Steuersatzänderungen	20	-13
+ Effekte aus permanenten bilanziellen Abweichungen	-10	1
+ Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge	11	9
+ Effekte aus Verlustvorträgen	0	0
+ Auswirkungen aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	-77	-17
+ Periodenfremde Steuern	115	21
+ Sonstige Abweichungen	16	3
= Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-170	-226

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2020 betrug 15%. Hieraus resultiert einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 30,0%.

Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30,0% (Vorjahr: 29,8%) angewandt.

Die Auswirkungen der abweichenden Ertragsteuersätze im Ausland entstehen aufgrund der – im Vergleich zum inländischen Ertragsteuersatz – abweichenden Ertragsteuersätze der einzelnen Sitzländer der Konzerngesellschaften, die zwischen 19,0% und 32,0% (Vorjahr: 12,5% und 34,3%) liegen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge dargestellt:

Mio. €	BISHER NOCH NICHT GENUTZTE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE		DAVON NICHT NUTZBARE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zeitlich unbegrenzt nutzbar	-1	-	-	-
Begrenzt nutzbar innerhalb der nächsten 5 Jahre	-	-	-	-
Begrenzt nutzbar innerhalb von 5-10 Jahren	-	-	-	-
Begrenzt nutzbar in mehr als 10 Jahren	0	-	-	-
Gesamt	-1	-	-	-
darauf gebildete aktive latente Steuern	0	-	-	-

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind keine wesentlichen Beträge aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und temporärer Differenzen aus früheren Perioden enthalten. Des Weiteren gab es keine wesentlichen Effekte aus der Abwertung oder Zuschreibung aktiver latenter Steuern.

Aus Steuersatzänderungen resultiert in 2020 konzernweit ein Effekt in den latenten Steuern in Höhe von -20 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

Latente Steuern in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) wurden aktiviert, ohne dass diesen passive latente Steuern in entsprechender Höhe gegenüberstehen. Die betroffenen Gesellschaften erwarten nach Verlusten im aktuellen Geschäftsjahr oder im Vorjahr in Zukunft positive Ergebnisse.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in Ermangelung von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften keine latenten Steuerschulden für temporäre Differenzen und nicht ausgeschüttete Gewinne bilanziert.

Die in der Bilanz erfassten latenten Steuern betreffen in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) Geschäftsvorfälle, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Die Entwicklung der latenten Steuern nach Sachverhalten ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

31. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 sind keine Erträge aus Provisionen enthalten, die nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt werden.

Der Government Grant bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Tendergeschäfte beträgt auf Basis des Ziehungsvolumens zum Stichtag in Höhe von 7,5 Mrd. € insgesamt 112,50 Mio. €. Hiervon entfallen 30,0 Mio. € auf die Bonifikation für die besondere Zinsperiode, 1,25 Mio. € auf die Bonifikation für die reguläre erste Berichtsperiode sowie 81,25 Mio. € auf die Bonifikation für die reguläre zweite Berichtsperiode. Hintergrund dieser Bewertung ist eine angemessene Sicherheit in Bezug auf das vollständige Erreichen des Kreditvergabeziels im Betrachtungszeitraum.

Die Zinserträge des Berichtsjahres enthielten 13,4 Mio. €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der Öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts III (TLTRO III), standen. Hier von entfielen 1,25 Mio. € auf die reguläre erste Berichtsperiode von März bis Juni 2020 sowie anteilig 12,17 Mio. € auf die besondere Berichtsperiode.

Erläuterungen zur Bilanz

32. Barreserve

In der Barreserve sind im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 6.990 Mio.€ (Vorjahr: 3.426 Mio.€) enthalten.

33. Forderungen an Kunden

Der Posten Forderungen an Kunden beinhaltet Abzüge aufgrund von für erwartete Bonitätsrisiken gebildeter Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Die Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird in der Textziffer (22) dargestellt.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Kreditverträge über Fahrzeugfinanzierungen mit privaten und gewerblichen Kunden. Als Sicherheit für die Fahrzeugfinanzierung wird in der Regel das Fahrzeug sicherungsübereignet. In den Händlerfinanzierungen sind Lagerwagenfinanzierungen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite an die Händlerorganisation enthalten. Als Sicherheiten kommen sowohl Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften und Grundpfandrechte zum Einsatz. Forderungen aus dem Leasinggeschäft enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie fällige Forderungen aus vermieteten Vermögenswerten. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen von Kunden in Anspruch genommene Kreditlinien und Überziehungskredite sowie Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns.

Die Überleitung aus den Bilanzwerten gestaltet sich wie folgt:

Mio.€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kunden	51.249	55.282
Marktwertanpassung aus dem Portfolio-Hedging	-	0
Forderungen an Kunden abzüglich Marktwertanpassung aus Portfolio-Hedging	51.249	55.282

In den Forderungen aus Leasinggeschäften sind fällige Forderungen in Höhe von 64 Mio.€ (Vorjahr: 47 Mio.€) enthalten. Davon entfallen 58 Mio.€ (Vorjahr: 45 Mio.€) auf Finanzierungsleasingverträge und 6 Mio.€ (Vorjahr: 2 Mio.€) auf Operating-Leasingverträge. Die fälligen Forderungen aus Leasingverträgen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

34. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Posten beinhaltet die positiven Marktwerte aus Hedge-Geschäften und aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	30	29
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	1	15
Zinsrisiken durch Cash-flow-Hedges	4	–
Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cash-flow-Hedges)	–1	1
Hedge-Geschäfte Gesamt	34	45
Vermögenswerte aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	14	6
Gesamt	48	51

35. Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 3.277 Mio. € (Vorjahr: 2.881 Mio. €) sowie „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, in Höhe von 517 Mio. € (Vorjahr: 659 Mio. €). Im Vorjahr waren darüber hinaus „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, in Höhe von 5 Mio. € enthalten.

Für eigene Verbindlichkeiten werden Wertpapiere in Höhe von 412 Mio. € (Vorjahr: 415 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Sie sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und im Rahmen von Offenmarktgeschäften an diese verpfändet.

Des Weiteren beinhaltet der Posten VISA Inc., USA Aktien 11 Mio. € (Vorjahr 11 Mio. €) der Kategorien A und C. Die Bewertung der als Eigenkapitalinstrument eingestuften Serie A Aktien erfolgt über die OCI Rücklage, die der als Fremdkapitalinstrument eingestuften Serie C Aktien über die Gewinn- und Verlustrechnung.

36. Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen und übrige Finanzanlagen

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Übrige Finanzanlagen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2019	224	12	236
Währungsänderungen	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–9	–9
Zugänge	–	6	6
Umbuchungen	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–	0	0
Abgänge	–	0	0
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	29	–	29
Dividenden	–	–	–
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0
Stand am 31.12.2019	254	9	262
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2019	9	0	9
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Zuschreibungen	–	0	0
Stand am 31.12.2019	9	–	9
Nettobuchwert am 31.12.2019	245	9	253
Nettobuchwert am 01.01.2019	215	12	227

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Sonstige Beteiligungen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2020	254	9	262
Währungsänderungen	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	-	0	0
Umbuchungen	-	-	-
Als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Erfolgswirksame Fortschreibung / Bewertung	33	-	33
Dividenden	-	-	-
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	-	-	-
Stand am 31.12.2020	287	9	296
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2020	9	-	9
Währungsänderungen	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	-	1	1
Umbuchungen	-	-	-
Als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-
Stand am 31.12.2020	9	1	10
Nettobuchwert am 31.12.2020	278	8	286
Nettobuchwert am 01.01.2020	245	9	253

Für in den übrigen Finanzanlagen enthaltene nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaft wurden im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1 Mio. € vorgenommen.

Die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen entspricht dem Betrag, den der ermittelte erzielbare Betrag den Buchwert vor Erfassung der Wertminderung unterschritten hat. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags entspricht im Wesentlichen der Methodik, die in der Textziffer (10) zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills beschrieben wird.

37. Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2019	1	20	17	77	115
Währungsänderungen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-1	-	-	-	-1
Zugänge	-	-	-	10	10
Umbuchungen	-	-	-	0	0
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	-	-	-	-9	-9
Abgänge	-	-	-	0	0
Stand am 31.12.2019	-	20	18	77	115
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2019	1	10	-	64	75
Währungsänderungen	0	0	-	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-1	-	-	-	-1
Zugänge planmäßig	-	1	-	7	8
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	-	-	-	7	7
Abgänge	-	-	-	0	0
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2019	-	12	-	64	75
Nettobuchwert am 31.12.2019	-	8	18	13	39
Nettobuchwert am 01.01.2019	0	9	17	13	40

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2020	0	20	18	77	115
Währungsänderungen	0	-1	-1	-1	-4
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-	-	0	0
Zugänge	0	-	-	4	4
Umbuchungen	0	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	0	0
Stand am 31.12.2020	0	19	16	79	114
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2020	-	12	-	64	75
Währungsänderungen	-	-1	-	-1	-2
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	0	0
Zugänge planmäßig	-	1	-	7	8
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0	-	-	-	-
Abgänge	0	-	-	0	0
Zuschreibungen	0	-	-	-	-
Stand am 31.12.2020	-	12	-	69	81
Nettobuchwert am 31.12.2020	0	7	16	10	33
Nettobuchwert am 01.01.2020	-	8	18	13	39

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Goodwill in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) sowie der Markenname in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) resultieren aus dem Erwerb der Volkswagen Bank Polska S.A. im Geschäftsjahr 2012. Die Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau, ist am 28. September 2018 auf die Volkswagen Bank GmbH verschmolzen worden. Die Geschäfte der Volkswagen Bank GmbH in Polen werden seit dem 28. September 2018 aus der polnischen Zweigniederlassung heraus betrieben. Der Goodwill und Markenname haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Die unbestimmte Nutzungsdauer ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass Goodwill und Markenname grundsätzlich auf die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit zurückgehen und somit so lange existent sind, wie diese Einheit fortgeführt wird.

Der erworbene Kundenstamm der Volkswagen Bank Polska S.A. wird über zehn Jahre abgeschrieben.

Der Werthaltigkeitstest des ausgewiesenen Goodwills und des Markennamens basiert auf dem Nutzungswert. Die im Rahmen des Werthaltigkeitstests ermittelten Nutzwerte für den bilanzierten Goodwill und des bilanzierten Markennamens übersteigen die entsprechenden Buchwerte, so dass kein Wertminderungsbedarf festgestellt werden konnte. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Keine Änderung bestimmter wesentlicher Annahmen würden zu einer Abschreibung des Goodwills und des Markennamens führen. Zum Bilanzstichtag existieren immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €).

38. Sachanlagen

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2019¹	77	38	115
Währungsänderungen	2	1	3
Änderungen Konsolidierungskreis	-30	-12	-42
Zugänge	2	1	3
Umbuchungen	-18	-	-18
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	1	1	2
Abgänge	1	2	3
Stand am 31.12.2019	31	25	56
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2019	19	23	43
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	4	-2	3
Zugänge planmäßig	3	2	5
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-
Umbuchungen	-17	-	-17
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0	1	1
Abgänge	0	2	2
Zuschreibungen	-	0	0
Stand am 31.12.2019	9	21	30
Nettobuchwert am 31.12.2019	22	4	25
Nettobuchwert am 01.01.2019	58	15	73

1 Der Eröffnungsbilanzwert wurde angeasst (siehe Erläuterungen zu IFRS 16 im Geschäftsbericht 2019)

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2020	31	25	56
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–1	–1
Zugänge	11	1	12
Umbuchungen	0	0	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–	–	–
Abgänge	5	5	10
Stand am 31.12.2020	36	19	56
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2020	9	21	30
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	0	0
Zugänge planmäßig	3	1	4
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	0	0	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–	–	–
Abgänge	1	5	5
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2020	12	17	29
Nettobuchwert am 31.12.2020	25	2	27
Nettobuchwert am 01.01.2020	22	4	25

In den Grundstücken und Gebäuden sind Anlagen im Bau mit einem Buchwert von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) enthalten.

39. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

Mio. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaftungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2019¹	3
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	–
Umbuchungen	–
Abgänge	–
Stand am 31.12.2019	3
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2019¹	2
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge planmäßig	0
Zugänge außerplanmäßig	–
Umbuchungen	–
Abgänge	–
Zuschreibungen	–
Stand am 31.12.2019	2
Nettobuchwert am 31.12.2019	1
Nettobuchwert am 01.01.2019	1

1 Der Eröffnungsbilanzwert wurde angeasst (siehe Erläuterungen zu IFRS 16 im Geschäftsbericht 2019)

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen:

Mio. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2020	3
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	–
Umbuchungen	–
Abgänge	–
Stand am 31.12.2020	3
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2020	2
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge planmäßig	0
Zugänge außerplanmäßig	–
Umbuchungen	–
Abgänge	–
Zuschreibungen	–
Stand am 31.12.2020	2
Nettobuchwert am 31.12.2020	0
Nettobuchwert am 01.01.2020	1

Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Bemessungshierarchie). Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine wesentlichen operativen Kosten an.

Im GuV-Posten Erträge aus Leasinggeschäften sind im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine wesentlichen Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten.

40. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern bestehen ausschließlich aus latenten Ertragsteueransprüchen, die sich folgendermaßen unterteilen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Steuerabgrenzungen	5.253	4.893
davon langfristig	699	712
Aktivierete Vorteile aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen nach Wertberichtigung	0	–
davon langfristig	0	–
Saldierung (mit passiven latenten Steuerabgrenzungen)	–3.534	–3.023
Gesamt	1.719	1.870

Aktive Steuerabgrenzungen werden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	531	772
Wertpapiere und Zahlungsmittel	4.029	3.369
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	36	3
Vermietete Vermögenswerte	638	685
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	18	64
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	–	–
Gesamt	5.253	4.893

41. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zur Veräußerung zurückgenommene Fahrzeuge	117	73
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	302	248
Abgegrenzte Vermögenswerte	47	61
Ansprüche aus sonstigen Steuern	22	47
Übrige	75	119
Gesamt	563	549

42. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehen keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Der ausgewiesene Vorjahresbetrag in Höhe von 1.195 Mio. € bezieht sich auf die Veräußerung des nichtregulierten Geschäfts, im Wesentlichen Finanzleasing und Händlerfinanzierung, von der Volkswagen Bank GmbH, Filiale Irland, Dublin, Irland, auf die Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin, Irland, zum 31. März 2020. Der durch den Verkauf realisierte Gewinn beläuft sich auf 89 Mio. € und wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Nachstehend werden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte erläutert:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)		
Barreserve	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden aus		
Kundenfinanzierung	-	-
Händlerfinanzierung	-	231
Leasinggeschäft	-	964
sonstigen Forderungen	-	-
Forderungen an Kunden gesamt	-	1.195
Immaterielle Vermögenswerte	-	-
Sachanlagen	-	-
Vermietete Vermögenswerte	-	-
Sonstige Aktiva	-	-
Gesamt	-	1.195

43. Langfristige Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2020	davon langfristig	31.12.2019 ¹	davon langfristig
Barreserve	7.056	–	3.471	–
Forderungen an Kreditinstitute	348	–	444	–
Forderungen an Kunden	51.249	26.136	55.282	28.243
Derivative Finanzinstrumente	48	4	51	18
Wertpapiere	3.806	–	3.556	–
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	264	264	245	245
Übrige Finanzanlagen	8	8	9	9
Immaterielle Vermögenswerte	33	33	39	39
Sachanlagen	27	27	25	25
Vermietete Vermögenswerte	1.788	1.788	1.657	1.657
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	1	1
Ertragsteueransprüche	17	–	51	–
Sonstige Aktiva	561	5	549	10
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)			1.195	–
Gesamt	65.208	28.267	66.574	30.246

¹ Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurde die Angabe der langfristigen Forderungen an Kunden angepasst. Bestimmte Fristigkeiten von langfristigen Forderungen blieben in Folge einer fehlerhaften Umsetzung von Angaben zu Leasingforderungen an Kunden unberücksichtigt. Die Fehlerkorrektur betrifft nur diese Angabe zu den langfristigen Forderungen an Kunden. Weitere Auswirkungen auf die Bilanz, Gesamtergebnisrechnung oder andere Angaben liegen nicht vor (siehe Kapital „Änderung von Vorjahreswerten“).

44. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen gegenüber der Deutschen Bundesbank aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften im Rahmen von Tendergeschäften des TLTRO III-Programms mit einer voraussichtlichen Laufzeit von drei Jahren.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Kundeneinlagen in Höhe von 29 Mrd. € (Vorjahr: 32 Mrd. €) enthalten. Sie setzen sich aus Tages- und Festgeldern sowie verschiedenen Sparbriefen und -plänen zusammen. Bezogen auf die Laufzeit bieten derzeit der Direkt-Sparplan sowie der Plus Sparbrief den längsten Anlagehorizont. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre.

Die Überleitung aus den Bilanzwerten gestaltet sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.404	38.247
Marktwertanpassung aus dem Portfolio-Hedging	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abzüglich Marktwertanpassung aus Portfolio-Hedging	35.404	38.247

45. Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieftete Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (Commercial Paper) ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Begebene Schuldverschreibungen	8.692	8.924
Begebene Geldmarktpapiere	11	639
Gesamt	8.702	9.563

46. ABS-Transaktionen

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nutzt ABS-Transaktionen zur Refinanzierung. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in folgenden Positionen enthalten:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Begebene Schuldverschreibungen	1.539	1.800
Nachrangige Verbindlichkeiten	16	72
Gesamt	1.556	1.873

Gegenstand der Verbriefungstransaktionen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte. Der korrespondierende Buchwert der verbrieften Forderungen aus der Kundenfinanzierung beträgt 1.444 Mio. € (Vorjahr: 1.862 Mio. €). Der Fair Value der Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2020 1.561 Mio. € (Vorjahr: 1.881 Mio. €). Der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen betrug zum 31. Dezember 2020 1.594 Mio. € (Vorjahr: 1.955 Mio. €). Als Sicherheit dienen Forderungen aus dem Kundenfinanzierungsgeschäft sowie Barsicherheiten in Höhe von 1.558 Mio. € (Vorjahr: 1.939 Mio. €). Dabei werden die erwarteten Zahlungen an Zweckgesellschaften abgetreten und das Sicherungseigentum an den finanzierten Fahrzeugen übertragen. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die abgetretenen Forderungen begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt.

Diese Asset-Backed-Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft, da Delkredere- und Zahlungszeitpunkttrisiken im Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den abgetretenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus unterschiedlichen Konditionen sowie dem vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH selbst gehaltenen Anteil an den verbrieften Schuldverschreibungen beziehungsweise gewährten Nachrangdarlehen, welche die Verbindlichkeiten im Rahmen der Konsolidierung reduzieren.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist vertraglich verpflichtet, den in seinem Konzernabschluss konsolidierten strukturierten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Finanzmittel zu übertragen. Da die Forderungsübertragung auf die Zweckgesellschaft als stille Zession erfolgt, ist es möglich, dass die Forderung bereits beim Originator rechtswirksam gemindert wurde, z. B. wenn der Forderungsschuldner gegenüber dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH wirksam aufrechnet. Für die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche gegenüber der Zweckgesellschaft ist dann eine Sicherheitsleistung zu entrichten, wenn zum Beispiel das Rating der relevanten Konzerngesellschaft auf einen vertraglich festgelegten Referenzwert sinkt.

Die ABS-Transaktionen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH können vorzeitig zurückgezahlt werden (sogeannter clean-up call), wenn weniger als 10% des ursprünglichen Transaktionsvolumens ausstehen.

47. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Posten beinhaltet die negativen Marktwerte aus Hedge-Geschäften und aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	19	64
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	–	0
Zinsrisiken durch Cash-flow-Hedges	–	–
Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cash-flow-Hedges)	0	2
Hedge-Geschäfte Gesamt	20	67
Verbindlichkeiten aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	4	3
Gesamt	24	70

48. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	176	158
Sonstige Rückstellungen	358	295
davon Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken	310	245
davon für Personal	37	35
davon übrige	10	15
Gesamt	534	453

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Folgende Beträge wurden für Leistungszusagen in der Bilanz erfasst:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	112	92
Fair Value des Planvermögens	52	45
Finanzierungsstatus (Saldo)	60	47
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	116	111
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	–	–
Bilanzwerte	176	158
davon Pensionsrückstellungen	176	158
davon Sonstige Vermögenswerte	–	–

Wesentliche Versorgungsregelungen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH bietet ihren Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeiter im Inland. Diese Verpflichtungen sind überwiegend über Bilanzrückstellungen finanziert. Diese Pläne sind mittlerweile für Neueintritte geschlossen. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH in den vergangenen Jahren neue leistungsorientierte Pläne eingeführt, deren Leistungen über entsprechend externes Planvermögen finanziert werden. Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen deutlich reduziert werden. In Zukunft wird der Anteil der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtungen an der Gesamtverpflichtung kontinuierlich steigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen beschrieben.

Ausschließlich über Rückstellungen finanzierte inländische Pensionspläne

Bei den ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierten Pensionsplänen bestehen sowohl beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien als auch endgehaltsbasierte Versorgungszusagen. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Für die endgehaltsbezogenen Versorgungszusagen wird im Versorgungsfall das zugrunde zu legende Gehalt mit einem Prozentsatz multipliziert, der von der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls abgeleiteten Dienstzeit abhängt. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Das Versorgungssystem sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Insofern tragen die Gesellschaften das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Über externes Planvermögen finanzierte inländische Pensionspläne

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird entweder ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine) oder als Einmalkapital bzw. in Raten ausgezahlt. Hierbei haben die Mitarbeiter teilweise die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Der Versorgungsaufwand wird fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das von vom Unternehmen unabhängige

gen Trusts treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins berechnete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen (Überschussbausteine). Da die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Die Höhe des Pensionsvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien der Trusts kontrolliert, in welchen auch die Gesellschaften vertreten sind. So werden beispielsweise die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlagerichtlinien mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Asset Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Sondervermögen Altersversorgung vorwiegend in Investmentfonds aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien investiert. Insofern besteht hauptsächlich ein Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Der Barwert der Verpflichtung wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH das Langlebigerkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Zusätzlich erfolgt ein jährliches Risikomonitoring im Rahmen der Vermögensüberprüfung in den Trusts durch unabhängige Aktuarien.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt. Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

%	DEUTSCHLAND		AUSLAND	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz	0,70	1,10	0,50 - 1,40	0,70 - 2,00
Entgelttrend	3,40	3,70	0,00 - 2,00	0,00
Rententrend	1,50	1,50	0,00 - 2,70	2,80
Fluktuationsrate	1,10	1,10	0,00 - 3,50	2,00 - 3,50
Jährlicher Anstieg der Kosten für Gesundheitsfürsorge	-	-	-	-

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung gewichtet wurden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt. So werden beispielsweise in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ zugrunde gelegt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA 10+ Corporates zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Bei der Ermittlung des EUR-Diskontierungssatzes wurden im Laufe des Geschäftsjahres Anpassungen einzelner Schritte vorgenommen, um dem fortgesetzt niedrigen Zinsniveau im Bewertungsverfahren besser Rechnung zu tragen. Aus der Anpassung ergab sich ein um 0,1% - Punkte höherer Diskontierungszins und in Folge um 6 Mio. € geringere versicherungsmathematische Verluste.

Die Entgeltrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriere berücksichtigen. Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierenten-anpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung. Die Fluktuationsraten basieren auf Vergangenheitserfahrungen sowie auf Zukunftserwartungen.

Die Entwicklung der Bilanzwerte aus leistungsorientierten Pensionszusagen ist nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2020	2019
Bilanzwerte am 01.01.	158	120
Laufender Dienstzeitaufwand	11	8
Nettozinsaufwand	2	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	19	38
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	-5	-4
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	3	3
Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags	-	-
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	4	4
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	-
Rentenzahlung aus Firmenvermögen	3	3
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	0
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	0
Sonstige Veränderungen	0	2
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Bilanzwerte am 31.12.	176	158

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020	2019
Barwert der Verpflichtungen am 01.01.	203	197
Laufender Dienstzeitaufwand	11	8
Aufzinsung der Verpflichtung	2	3
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste(+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste(+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	19	38
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste(+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	-5	-4
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	0
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	3	3
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	0	0
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	-	0
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-8
Konsolidierungskreisänderungen	-	-31
Sonstige Veränderungen	0	3
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Barwert der Verpflichtungen am 31.12.	228	203

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten sich wie folgt auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung ausgewirkt:

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung falls		31.12.2020		31.12.2019	
		Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	Um 0,5 Prozentpunkte höher	203	-10,80	182	-10,54
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	257	12,70	228	12,36
Rententrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	238	4,29	212	4,51
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	219	-3,91	195	-4,09
Entgelttrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	230	0,69	205	0,78
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	226	-0,64	202	-0,73
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	236	3,53	210	3,37

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 24 Jahre (Vorjahr: 23 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Mio. €	2020	2019
Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen	172	149
Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder	12	10
Rentner	44	44
Gesamt	228	203

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrundeliegenden Zahlungen dargestellt:

Mio. €	2020	2019
Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	3	3
Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	14	13
Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren	211	187
Gesamt	228	203

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	2020	2019
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	45	77
Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses	1	1
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	3	3
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	4	4
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	0
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	0	0
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Planabgeltung	–	8
Konsolidierungskreisänderungen	–	–32
Sonstige Veränderungen	0	1
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	52	45

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergaben sich Erträge in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen voraussichtlich auf 5 Mio (Vorjahr: 4 Mio. €) belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Mio. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	–	2	2	–	2
Eigenkapitalinstrumente	1	–	1	1	–	1
Schuldinstrumente	3	–	3	4	–	4
Direktinvestitionen in Immobilien	–	–	–	–	–	–
Derivate	0	0	0	1	0	1
Aktienfonds	16	–	16	11	–	11
Rentenfonds	29	–	29	27	–	27
Immobilienfonds	0	–	0	0	–	0
Sonstige Fonds	0	–	0	0	–	0
Forderungsbesicherte Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Strukturierte Schulden	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	–	0	0	–	0	0

Das Planvermögen ist zu 56% (Vorjahr: 61%) in inländische Vermögenswerte investiert, zu 13% (Vorjahr: 14%) in andere europäische Vermögenswerte und zu 31% (Vorjahr: 24%) in Vermögenswerte sonstiger Regionen.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	11	8
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	2	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (-)	13	11

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen inklusive Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Kosten der Belegschaft	Prozess- und Rechtsrisiken	Übrige Rückstellungen*	Gesamt
Stand am 01.01.2019	41	347	27	415
Währungsänderungen	0	0	0	1
Konsolidierungskreisänderungen	-14	-5	0	-19
Verbrauch	18	45	16	79
Zuführung/Neubildung	28	0	8	36
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	-	-1	-	-1
Auflösung	0	51	4	55
Stand am 31.12.2019	35	245	15	295
davon kurzfristig	20	84	14	118
davon langfristig	15	161	1	177
Stand am 01.01.2020	35	245	15	295
Währungsänderungen	0	-	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	0	-	0	0
Verbrauch	19	6	10	35
Zuführung/Neubildung	22	191	6	219
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	-	-1	-	-1
Auflösung	0	119	0	120
Stand am 31.12.2020	37	310	10	358
davon kurzfristig	22	197	10	229
davon langfristig	16	113	1	129

Zu den Rückstellungen im Personalbereich gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie andere Kosten der Belegschaft.

Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen unter anderem Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können. Für diese Rückstellungen sowie Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen wendet die Volkswagen Bank GmbH die Schutzklausel im Sinne des IAS 37.92 an und verzichtet auf die genaue Angabe von Beträgen, Beschreibungen und Wahrscheinlich-

keitsannahmen. Zum Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken 310 Mio.€ (Vorjahr: 245 Mio.€).

Der Zahlungsabfluss der sonstigen Rückstellungen wird zu 64% im Folgejahr, zu 33% in den Jahren 2022 bis 2025 und zu 3% in den Jahren ab 2026 erwartet.

49. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio.€	31.12.2020	31.12.2019
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	5.382	5.015
davon langfristig	2.349	2.570
Saldierung (mit aktiven latenten Steuerabgrenzungen)	-3.534	-3.023
Gesamt	1.847	1.992

In den latenten Ertragsteuerverpflichtungen sind Steuern aus temporären Unterschieden (temporary differences) zwischen Wertansätzen nach den IFRS und Beträgen aus der steuerlichen Gewinnermittlung der Konzernunternehmen enthalten.

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio.€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.139	1.734
Wertpapiere und Zahlungsmittel	-5	0
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	5	6
Vermietete Vermögenswerte	32	23
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.212	3.253
Gesamt	5.382	5.015

50. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungsabgrenzungsposten	49	73
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	45	55
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Lohn- und Gehaltsabwicklung	41	42
Übrige	35	201
Gesamt	171	370

51. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Verbindlichkeiten	49	105
darunter: gegenüber anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns	16	72
Gesamt	49	105

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

52. Langfristige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2020	davon langfristig	31.12.2019	davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.744	7.687	7.478	5.094
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.404	2.522	38.247	2.541
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.702	5.837	9.563	8.060
Derivative Finanzinstrumente	24	1	70	3
Ertragsteuerverpflichtungen	155	–	139	–
Sonstige Passiva	171	7	370	9
Nachrangkapital	49	34	105	54
Gesamt	54.247	16.089	55.973	15.760

53. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH beträgt 318 Mio. € und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin die Volkswagen AG, Wolfsburg. Aus dem gezeichneten Kapital ergeben sich weder Vorzugsrechte noch Beschränkungen.

In der Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH sind die Einlagen der Alleingesellschafterin Volkswagen AG ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 unverändert auf 8.498 Mio. €.

Die Gewinnrücklagen bestehen aus nicht ausgeschütteten Gewinnen vergangener Geschäftsjahre und beinhalten im Wesentlichen andere Gewinnrücklagen.

Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der Alleingesellschafterin Volkswagen AG wird der nach HGB entstandene Gewinn in Höhe von 383 Mio. € (Vorjahr: 365 Mio. €) abgeführt.

Die kumulierten latenten Steuern im Eigenkapital belaufen sich auf 8 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €).

54. Kapitalmanagement

Unter Kapital wird in diesem Zusammenhang das IFRS-Eigenkapital verstanden. Ziel des Kapitalmanagements im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist, das Rating des Unternehmens durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen, Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen und die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Dabei unterscheidet sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital vom IFRS-Eigenkapital (Bestandteile: siehe Eigenkapitalveränderungsrechnung). Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem sogenannten harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital vermindert um bestimmte Abzugspostionen sowie Korrekturposten zusammen und muss gesetzlich definierte Anforderungen erfüllen.

Die durch die Muttergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben generell Einfluss sowohl auf das IFRS-Eigenkapital als auch auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital. In diesem Berichtsjahr wurden keine eigenkapitalerhöhenden Kapitalmaßnahmen vorgenommen.

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (CRR, Kreditwesengesetz, Solvabilitätsverordnung) geht die Bankenaufsicht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann aus, wenn für die der Beaufsichtigung unterliegenden Unternehmen die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5%, die Kernkapitalquote mindestens 6,0% und die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote mindestens 8,0% betragen. Des Weiteren sind die Kapitalpufferanforderungen sowie die Kapitalanforderungen aus dem SREP-Beschluss zu erfüllen. Bei der Ermittlung der Kapitalquoten wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital in Beziehung zu den nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Operationelle Risiken, Marktrisiken und Kreditbewertungsanpassungen (CVA-Risiko) gesetzt. Um diese Vorgaben stets einzuhalten, ist ein in das interne Berichtswesen integriertes Planungsverfahren eingerichtet, mit dem auf Basis der tatsächlichen und der erwarteten Geschäftsentwicklung laufend der Eigenkapitalbedarf ermittelt wird. Hierdurch wurde auch im Berichtsjahr sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen stets eingehalten wurden.

Danach ergeben sich für die Institutsgruppe der Volkswagen Bank nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf IFRS-Basis folgende Beträge und Kennziffern:

	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtrisikobetrag (Mio. €) ¹	50.931	55.817
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	46.857	51.942
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	308	373
davon Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken * 12,5	3.752	3.485
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	14	17
Anrechenbare Eigenmittel (Mio. €)	8.713	8.724
Eigenmittel (Mio. €)	8.713	8.724
davon hartes Kernkapital	8.693	8.697
davon zusätzliches Kernkapital	–	–
davon Ergänzungskapital	20	27
Harte Kernkapitalquote (%) ²	17,1	15,6
Kernkapitalquote (%) ²	17,1	15,6
Gesamtkapitalquote (%) ²	17,1	15,6

1 Gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

55. Buchwerte und Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (ohne Hedge-Derivate) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	537	670
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	3.277	2.881
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	5	11
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	56.219	56.812
Betroffene Bilanzpositionen, die zur Veräußerung gehalten und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Vermögenswerte IFRS 5)	–	231
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	4	3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	54.007	55.626

Forderungen aus Leasinggeschäft in Höhe von 2.814 Mio. € (Vorjahr: 2.752 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäft in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) sind keiner Kategorie zuzuordnen.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (ohne Hedge-Derivate) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet:

Mio. €	2020	2019
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	9	11
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.221	1.317
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	2	5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	–174	–172
Gesamt	1.058	1.161

Die Ergebnisse werden wie folgt ermittelt:

Bewertungskategorie	Bewertungsmethode
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden	Fair Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13 inklusive Zinsen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	Fair Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13, Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 inklusive Effekte aus der Währungsumrechnung

Die in den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren enthaltenen Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, beliefen sich auf 1.434 Mio. € (Vorjahr: 1.468 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen beziehen sich in Höhe von 147 Mio. € (Vorjahr: 160 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

56. Klassen von Finanzinstrumenten

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- > Zum Fair Value bewertet
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen
- > Keiner Bewertungskategorie zugeordnet
- > Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)

Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich in bilanzieller Sicherungsbeziehung zu derivativen Finanzinstrumenten befinden, sind in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthalten.

Bei den Übrigen Finanzanlagen stellen Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, keine Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und liegen daher nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7. Beteiligungen innerhalb der Übrigen Finanzanlagen sind als Finanzinstrumente nach IFRS 9 in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ werden Leasingforderungen und -verbindlichkeiten, Forderungen aus Versicherungsverträgen, aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen sowie weitere Werte (keine Finanzinstrumente) zur Überleitung auf die Bilanzwerte ausgewiesen.

Eine Überleitung der betroffenen Bilanzpositionen zu den Klassen ergibt sich aus folgender Darstellung:

Mio. €	BILANZPOSITION		ZUM FAIR VALUE BEWERTET		ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS-KOSTEN BEWERTET		DERIVATIVE FINANZ-INSTRUMENTE IN SICHERUNGS-BEZIEHUNGEN		KEINER BEWERTUNGS-KATEGORIE ZUGEORDNET	
	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019
Aktiva										
Barreserve	7.056	3.471	–	–	7.056	3.471	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	348	444	–	–	348	444	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	51.249	55.282	–	–	48.434	52.531	–	–	2.814	2.752
Derivative Finanzinstrumente	48	51	14	6	–	–	34	45	–	–
Wertpapiere	3.806	3.556	3.806	3.556	–	–	–	–	–	–
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	278	245	–	–	–	–	–	–	278	245
Übrige Finanzanlagen	8	9	0	0	–	–	–	–	8	9
Ertragsteueransprüche	17	51	–	–	9	2	–	–	9	48
Sonstige Aktiva	563	549	–	–	372	364	–	–	191	185
betroffene Bilanzpositionen aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	–	1.195	–	–	–	231	–	–	–	964
Gesamt	63.373	64.852	3.820	3.562	56.219	57.043	34	45	3.300	4.202
Passiva										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.744	7.478	–	–	9.744	7.478	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.404	38.247	–	–	35.317	38.186	–	–	87	61
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.702	9.563	–	–	8.702	9.563	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	24	70	4	3	–	–	20	67	–	–
Ertragsteuerverpflichtungen	155	139	–	–	151	92	–	–	5	47
Sonstige Passiva	171	370	–	–	45	202	–	–	126	168
Nachrangkapital	49	105	–	–	49	105	–	–	–	–
betroffene Bilanzpositionen von Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	54.247	55.973	4	3	54.007	55.626	20	67	217	276

Die Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien“ beinhaltet Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von 2.124 Mio. € (Vorjahr: 2.005 Mio. €).

57. Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fair Values von Finanzinstrumenten der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“ sowie Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ gezeigt. Der Fair Value ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft werden können. Dabei hat die VW Bank GmbH, sofern Marktpreise vorhanden waren, diese unangepasst zur Bewertung angesetzt. Sofern keine Marktpreise vorhanden waren, wurden die Fair Values für Forderungen und Verbindlichkeiten durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt, das heißt, dass dabei risikolose Zinskurven gegebenenfalls um entsprechende Risikofaktoren sowie Eigenkapital- und Verwaltungskosten adjustiert wurden. Für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der Fair Value aus Wesentlichkeitsgründen dem Buchwert gleichgesetzt.

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option ohne Recycling erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertet.

Mio. €	FAIR VALUE		BUCHWERT		UNTERSCHIED	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	14	6	14	6	–	–
Wertpapiere	3.806	3.556	3.806	3.556	–	–
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	7.056	3.471	7.056	3.471	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	348	444	348	444	–	–
Forderungen an Kunden	49.928	53.159	48.434	52.531	1.494	628
Ertragsteueransprüche	9	2	9	2	–	–
Sonstige Aktiva	372	364	372	364	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	1.246	–	1.195	–	51
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	34	45	34	45	–	–
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet						
Leasingforderungen	2.776	2.732	2.814	2.752	–38	–19
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	4	3	4	3	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.622	7.454	9.744	7.478	–122	–24
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.466	38.277	35.317	38.186	149	91
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.704	9.569	8.702	9.563	2	6
Ertragsteuerverpflichtungen	151	92	151	92	–	–
Sonstige Passiva	45	202	45	202	0	0
Nachrangkapital	51	107	49	105	2	2
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	20	67	20	67	–	–

Die Fair-Value-Ermittlung der Finanzinstrumente basiert auf folgenden risikolosen Zinsstrukturkurven:

%	EUR	GBP	PLN	SEK	CZK
Zins für sechs Monate	-0,471	0,015	0,179	0,049	0,454
Zins für ein Jahr	-0,515	-0,013	0,152	0,003	0,555
Zins für fünf Jahre	-0,465	0,193	0,610	0,133	1,115
Zins für zehn Jahre	-0,265	0,397	1,080	0,388	1,285

58. Bewertungsstufen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Für die Bemessung des Fair Values und die damit verbundenen Angaben werden die Fair Values in eine dreistufige Bewertungshierarchie eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle für Finanzinstrumente der Klassen Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Zum Fair Value bewertet, Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5) und Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen. Die Zuordnung zu den einzelnen Stufen richtet sich danach, ob die bei der Fair Value-Ermittlung herangezogenen wesentlichen Parameter am Markt beobachtbar sind oder nicht.

In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Wertpapiere oder verbriefte Verbindlichkeiten, gezeigt, für die ein Preis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann.

Fair Values in Stufe 2 werden auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern wie Währungskursen oder Zinskurven anhand marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierunter fallen zum Beispiel Derivate oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Ermittlung der Fair Values in Stufe 3 erfolgt über Bewertungsverfahren, bei denen mindestens ein nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbarer Einflussfaktor einbezogen wird. Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden werden im Wesentlichen der Stufe 3 zugeordnet, da für die Fair Value-Ermittlung nicht am Markt beobachtbare Parameter (vgl. Textziffer 57) berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden in Stufe 3 Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen gezeigt. Des Weiteren werden in der Stufe 3 erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen berichtet, für deren Bewertung nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden. Für die Bewertung der Beteiligungen werden dabei insbesondere die Unternehmensplanungen sowie Eigenkapitalkostensätze verwendet.

Umgliederungen zwischen den Stufen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in diese 3-stufige Hierarchie nach Klassen.

Mio. €	STUFE 1		STUFE 2		STUFE 3	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	14	6	–	–
Wertpapiere	3.288	2.233	–	659	517	664
Übrige Finanzanlagen	–	–	–	–	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	7.056	3.471	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	348	444	0	0	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	103	128	49.825	53.031
Ertragsteueransprüche	–	–	9	2	–	–
Sonstige Aktiva	–	–	372	364	0	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–	–	–	–	1.246
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	–	–	34	45	–	–
Gesamt	10.693	6.148	532	1.206	50.342	54.941
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	–	–	4	3	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	–	9.622	7.454	–	–
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	–	–	35.466	38.277	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	191	8.704	9.377	–	–
Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	151	92	–	–
Sonstige Passiva	–	–	45	202	–	–
Nachrangkapital	–	–	51	107	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	–	–	20	67	–	–
Gesamt	–	191	54.062	55.580	–	–

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Wertpapiere und übrigen Finanzanlagen der Bewertungsstufe 3 dargestellt.

Mio. €	2020	2019
Stand am 01.01.	664	68
Währungsänderungen	-37	1
Bestandsveränderungen	-114	-203
Änderungen Konsolidierungskreis	-	796
Erfolgswirksame Bewertungen	4	2
Erfolgsneutrale Bewertungen	-	-
Stand am 31.12.	517	664

Die erfolgswirksamen Bewertungen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) wurden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Im aktuellen Geschäftsjahr entfiel das Ergebnis vollständig auf zum Bilanzstichtag gehaltene Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen.

Die für den Fair Value der Forderungen an Kunden bzw. Wertpapiere maßgebliche Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der risikoadjustierten Zinssätze auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert.

Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) geringer ausgefallen. Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) höher ausgefallen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumente aus Risiken vorzeitiger Kündigung basierend auf der Bewertungsstufe 3 dargestellt:

Mio. €	2020	2019
Stand am 01.01.	-	167
Währungsänderungen	-	8
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-168
Erfolgswirksame Bewertungen	-	-7
Stand am 31.12.	-	-

59. Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um positive und negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, die mit dem gleichen Vertragspartner abgeschlossen sind.

In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ bzw. „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Schulden erhaltenen Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind. Hierbei handelt es sich vor allem um gestellte Sicherheiten in Form von Barsicherheiten aus ABS-Transaktionen und verpfändete Wertpapiere.

Mio. €	BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN											
	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten		Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden		Finanzinstrumente		Erhaltene/ gestellte Sicherheiten		Nettobetrag	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva												
Barreserve	7.056	3.471	–	–	7.056	3.471	–	–	–	–	7.056	3.471
Forderungen an Kreditinstitute	348	444	–	–	348	444	–	–	–	–	348	444
Forderungen an Kunden	51.249	55.282	–	–	51.249	55.282	–	–	–	–	51.249	55.282
Derivative												
Finanzinstrumente	213	197	–165	–146	48	51	–12	–5	–35	–45	2	1
Wertpapiere	3.806	3.556	–	–	3.806	3.556	–	–	–507	–658	3.299	2.898
Übrige Finanzanlagen	0	0	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Ertragsteueransprüche	9	2	–	–	9	2	–	–	–	–	9	2
Sonstige Aktiva	372	218	–	146	372	364	–	–	–	–	372	364
Betroffene Bilanzpositionen aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	–	1.195	–	–	–	1.195	–	–	–	–	–	1.195
Gesamt	63.053	64.366	–165	0	62.888	64.366	–12	–5	–542	–703	62.334	63.659
Passiva												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.901	7.478	–157	–	9.744	7.478	–	–	–570	–	9.174	7.478
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.336	38.200	–	–	35.336	38.200	–	–	–	–	35.336	38.200
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.702	9.563	–	–	8.702	9.563	–	–	–273	–765	8.429	8.798
Derivative												
Finanzinstrumente	31	70	–8	0	24	70	–12	–5	–2	–53	10	13
Ertragsteuer- verpflichtungen	151	92	–	–	151	92	–	–	–	–	151	92
Sonstige Passiva	45	202	–	–	45	202	–	–	–	–	45	202
Nachrangkapital	49	105	–	–	49	105	–	–	–	–	49	105
Gesamt	54.214	55.711	–165	0	54.049	55.711	–12	–5	–845	–818	53.192	54.888

60. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch gehaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen gemindert. Es handelt sich dabei um gehaltene Sicherheiten für Forderungen an Kreditinstitute sowie für Forderungen an Kunden der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ sowie „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“. Als Sicherheiten dienen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen von Fahrzeugen als auch Finanzgarantien, Wertpapiere, Barsicherheiten und Grundpfandrechte.

Für finanzielle Vermögenswerte mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 685 Mio. € (Vorjahr: 795 Mio. €). Für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Zum Fair Value bewertet“, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, wird das maximale Kredit- und Ausfallrisiko durch gehaltene Sicherheiten in Höhe von 556 Mio. € (Vorjahr: 703 Mio. €) gemindert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr abgeschrieben wurden und Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestehen vertragsrechtlich ausstehende Beträge in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €).

Aufgrund der internationalen Allokation der Geschäftstätigkeit und der sich daraus ergebenden Diversifikation liegen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei einzelnen Vertragspartnern oder in einzelnen Märkten vor. Branchenkonzentrationen sind im Händlergeschäft für einen herstellerebundenen Finanzdienstleister im Automobilbereich inhärent und werden im Rahmen der bestehenden Risikomanagementprozesse individuell analysiert. Die Forderungen aus dem Händlergeschäft, bei denen die zuvor beschriebenen inhärenten Branchenkonzentrationen vorliegen, sind in den Forderungen an Kunden aus der Händlerfinanzierung enthalten.

Da Derivate nur mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Handelslimite festgelegt sind, wird das tatsächliche Ausfallrisiko derivativer Geschäfte als gering eingeschätzt.

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Chancen- und Risikobericht (Abschnitt Kreditrisiko) als Teil des Lageberichts verwiesen.

RISIKOVORSORGE FÜR KREDITAUSFALLRISIKEN

Für Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird auf den Abschnitt Risikovorsorge für Ausfallrisiken in der Textziffer (22) verwiesen.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2019	130	249	403	8	115	904
Währungsumrechnungsdifferenzen	1	1	0	0	0	2
Änderungen Konsolidierungskreis	32	9	6	-3	0	44
Neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	191	-	-	25	-6	210
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-28	-15	-42	0	-26	-111
Transfer in						
Stufe 1	28	-55	-6	-	-	-33
Stufe 2	-37	115	-9	-	-	69
Stufe 3	-3	-20	140	-	-	116
Während der Periode ausgebuchte						
Finanzinstrumente (Abgänge)	-42	-51	-68	-3	-2	-165
Inanspruchnahmen	0	-	-39	-	-12	-51
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2019	271	233	385	27	69	985

Mio.€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2020	269	233	384	27	69	982
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	-2	-1	0	0	-4
Änderungen Konsolidierungskreis	1	-	-	0	-	1
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	102	-	-	38	18	159
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-36	43	-85	13	2	-62
Transfer in						
Stufe 1	16	-44	-4	-	-	-32
Stufe 2	-31	141	-35	-	-	74
Stufe 3	-96	-22	268	-	-	150
Während der Periode ausgebuchte						
Finanzinstrumente (Abgänge)	-50	-64	-101	-22	-1	-239
Inanspruchnahmen	-	-	-41	0	-14	-56
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	7	12	0	-	2	21
Buchwert am 31.12.2020	182	296	383	57	76	995

Der Bruttobuchwert der Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, reduzierte sich in 2020 um 577 Mio.€ auf 57.215 Mio.€. In der Stufe 1 reduzierte sich der Bruttobuchwert um 10.313 Mio.€ auf 35.960 Mio.€. Im Wesentlichen ist diese Reduzierung auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 1 i.H.v. -7.622 Mio.€, in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten aus der Stufe 1 in die anderen Stufen i.H.v. -4.012 Mio.€, sowie auf Änderungen des Konsolidierungskreises i.H.v. 1.475 Mio.€ zurückzuführen.

Der Bruttobuchwert in der Stufe 2 stieg um 9.010 Mio.€ auf 16.624 Mio.€. Dies ist hauptsächlich auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 2 i.H.v. 6.441 Mio.€ sowie in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten in die Stufe 2 aus den anderen Stufen i.H.v. 2.651 Mio.€ zurückzuführen.

In der Stufe 3 stieg der Bruttobuchwert um 16 Mio.€ auf 974 Mio.€. Dies ist in einer Nettobetrachtung auf den Stufentransfer in die Stufe 3 i.H.v. 375 Mio.€ sowie auf sonstige Bestandsänderungen i.H.v. -359 Mio.€ zurückzuführen.

Der Bruttobuchwert innerhalb des vereinfachten Ansatzes stieg um 727 Mio.€ auf 3.247 Mio.€. Im Wesentlichen bezieht sich dieser Anstieg auf die sonstigen Bestandsänderungen i.H.v. 715 Mio.€.

In der Stufe 4 ging der Bruttobuchwert um -17 Mio.€ auf 409 Mio.€ aufgrund von sonstigen Bestandsänderungen i.H.v. -16 Mio.€ zurück.

Der Bruttobuchwert der Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erhöhte sich in 2019 um 6.299 Mio.€ auf 58.028 Mio.€. In der Stufe 1 stieg der Bruttobuchwert um 7.100 Mio.€ auf 46.478 Mio.€. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf Änderungen des Konsolidierungskreises sowie daraus resultierenden Konsolidierungseffekten i.H.v. 4.557 Mio.€, in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten aus der Stufe 1 in die anderen Stufen i.H.v. -894 Mio.€ sowie auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 1 i.H.v. 3.353 Mio.€ zurückzuführen.

Der Bruttobuchwert in der Stufe 2 sank um -281 Mio.€ auf 7.640 Mio.€. Dies resultiert hauptsächlich aus sonstigen Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 2 i.H.v. -1.082 Mio.€ sowie aus einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten in die Stufe 2 aus den anderen Stufen i.H.v. 797 Mio.€.

In der Stufe 3 stieg der Bruttobuchwert um 69 Mio. € auf 961 Mio. €. Dies ist in einer Nettobetrachtung auf den Stufentransfer in die Stufe 3 i.H.v. 335 Mio. € sowie auf sonstige Bestandsänderungen i.H.v. -292 Mio. € zurückzuführen.

Der Bruttobuchwert innerhalb des vereinfachten Ansatzes sank um 477 Mio. € auf 2.523 Mio. €. Im Wesentlichen bezieht sich diese Reduzierung auf die Änderungen des Konsolidierungskreises i.H.v. -520 Mio. € und auf Bestandsänderungen i.H.v. 42 Mio. €.

In der Stufe 4 reduzierte sich der Bruttobuchwert um -112 Mio. € auf 426 Mio. € aufgrund von Bestandsänderungen.

Die undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz finanzieller Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden, betragen 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden:

Mio. €	Vereinfachter					Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Ansatz	Stufe 4	
Buchwert am 01.01.2019	2	-	-	-	-	2
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-	-	-	-	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	3	-	-	-	-	3
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	-	-	-	0
Transfer in						
Stufe 1	0	0	-	-	-	0
Stufe 2	-3	3	-	-	-	0
Stufe 3	-	-	-	-	-	-
Während der Periode ausgebuchte						
Finanzinstrumente (Abgänge)	0	-1	-	-	-	-2
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-	-
Buchwert am 31.12.2019	2	1	-	-	-	3

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2020	2	1	-	-	-	3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	0	-	-	-	-	0
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	-	-	-	-1
Transfer in						
Stufe 1	0	0	-	-	-	0
Stufe 2	0	0	-	-	-	0
Stufe 3	-	-	-	-	-	-
Während der Periode ausgebuchte						
Finanzinstrumente (Abgänge)	0	0	-	-	-	0
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-	-
Buchwert am 31.12.2020	2	1	-	-	-	3

Der Bruttobuchwert der Vermögenswerte, die zu erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, stieg in 2020 um 401 Mio. € auf 3.285 Mio. €. In der Stufe 1 erhöhte sich der Bruttobuchwert um 1.181 Mio. € auf 2.501 Mio. €. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 1 i.H.v. 1.332 Mio. € sowie in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten aus der Stufe 1 in die anderen Stufen i.H.v. - 151 Mio. € zurückzuführen.

Der Bruttobuchwert in der Stufe 2 reduzierte sich um -780 Mio. € auf 785 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 2 i.H.v. -679 Mio. € sowie in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten in die Stufe 2 aus den anderen Stufen i.H.v. -101 Mio. € zurückzuführen. Es gibt keine Vermögenswerte in den weiteren Stufen bzw. im vereinfachten Ansatz.

Der Bruttobuchwert der Vermögenswerte, die zu erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sank in 2019 um -401 Mio. € auf 2.884 Mio. €. In der Stufe 1 reduzierte sich der Bruttobuchwert um -1.566 Mio. € auf 1.320 Mio. €. Im Wesentlichen ist diese Reduzierung auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 1 i.H.v. -1.355 Mio. € sowie in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten aus der Stufe 1 in die anderen Stufen i.H.v. -217 Mio. € zurückzuführen.

Der Bruttobuchwert in der Stufe 2 stieg um 1.165 Mio. € auf 1.565 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 2 i.H.v. 950 Mio. € sowie in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten in die Stufe 2 aus den anderen Stufen i.H.v. 214 Mio. € zurückzuführen. Es gibt keine Vermögenswerte in den weiteren Stufen bzw. im vereinfachten Ansatz.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Finanzgarantien und Kreditzusagen:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2019	8	1	1	0	10
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	-	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	-	-	0
Neu ausgerichtete/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	6	0	0	0	6
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	-1	0	0
Transfer in					
Stufe 1	0	0	-	-	0
Stufe 2	-2	1	-	-	-1
Stufe 3	0	0	-	-	0
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-6	0	-	0	-6
Inanspruchnahmen	-	-	0	-	0
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2019	7	2	0	0	8

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2020	7	2	0	0	8
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Neu ausgerichtete/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	5	0	0	0	5
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	1	1	0	0	3
Transfer in					
Stufe 1	0	0	-	-	-0
Stufe 2	0	1	-	-	1
Stufe 3	0	0	0	-	0
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-4	-1	-	0	-5
Inanspruchnahmen	-	-	-1	-	-1
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	-	-
Buchwert am 31.12.2020	8	3	0	0	11

Der Bruttobuchwert der Finanzgarantien und Kreditzusagen sank in 2020 um -20 Mio.€ auf 2.124 Mio.€. In der Stufe 1 reduzierte sich der Bruttobuchwert um -78 Mio.€ auf 1.819 Mio.€. Im Wesentlichen ist diese Reduzierung in einer Nettobetrachtung auf einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten aus der Stufe 1 in die anderen Stufen i.H.v. -71 Mio.€ zurückzuführen.

Der Bruttobuchwert in der Stufe 2 stieg um 46 Mio.€ auf 292 Mio.€. Dies ist hauptsächlich auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 2 i.H.v. -18 Mio.€ sowie in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten in die Stufe 2 aus den anderen Stufen i.H.v. 66 Mio.€ zurückzuführen. Es gibt keine signifikanten Bestände an Vermögenswerten in den weiteren Stufen.

Der Bruttobuchwert der Finanzgarantien und Kreditzusagen sank in 2019 um -338 Mio.€ auf 2.153 Mio.€. In der Stufe 1 reduzierte sich der Bruttobuchwert um -253 Mio.€ auf 1.897 Mio.€. Im Wesentlichen ist diese Reduzierung auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 1 i.H.v. 47 Mio.€, Konsolidierungseffekte i.H.v. -111 Mio.€, sowie in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten aus der Stufe 1 in die anderen Stufen i.H.v. -187 Mio.€ zurückzuführen.

Der Bruttobuchwert in der Stufe 2 sank um -73 Mio.€ auf 246 Mio.€. Dies ist hauptsächlich auf sonstige Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe 2 i.H.v. -111 Mio.€ sowie in einer Nettobetrachtung durch einen Stufentransfer von Bruttobuchwerten in die Stufe 2 aus den anderen Stufen i.H.v. 41 Mio.€ zurückzuführen. Es gibt keine signifikanten Bestände an Vermögenswerten in den weiteren Stufen.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

Mio.€	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2020	2019
Stand am 01.01.	114	278
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	5
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-159
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	36	21
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-6	24
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-11	-39
Inanspruchnahmen	-17	-16
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	6	-
Stand am 31.12.	122	114

Der Bruttobuchwert der Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ stieg im Jahr 2020 um 78 Mio.€ auf 2.937 Mio.€ infolge der Bestandsveränderungen.

Der Bruttobuchwert der Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sank im Jahr 2019 um -16.443 Mio.€ auf 3.829 Mio.€. Im Wesentlichen bezieht sich diese Reduzierung auf Änderungen des Konsolidierungskreises i.H.v. -17.720 Mio.€, Währungsumrechnungsdifferenzen i.H.v. 623 Mio.€ sowie auf die Bestandsänderung i.H.v. 653 Mio.€.

MODIFIKATIONEN

Während der Berichtsperiode sowie im Vorjahr ergaben sich vertragliche Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts führten. Diese ergaben sich entweder bonitätsbedingt bzw. in der abgelaufenen Berichtsperiode auch durch gezielte Maßnahmen, u.a. Zahlungsstundungen zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Kunden. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ermittelt wurde, ergaben sich vor vertraglicher Modifikation fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 48 Mio.€ (Vorjahr: 3 Mio.€). In der Berichtsperiode ergaben sich aus den vertraglichen Änderungen dieser finanziellen

Vermögenswerte insgesamt Nettoerträge/Nettoaufwendungen in Höhe von 2 Mio.€ (Vorjahr: 0 Mio.€). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen werden vereinfacht die bonitätsbedingten Modifikationen betrachtet, bei denen Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte zum Stichtag, die seit der erstmaligen Erfassung modifiziert wurden und die gleichzeitig in der Berichtsperiode von Stufe 2 oder Stufe 3 in die Stufe 1 transferiert wurden, beträgt 1 Mio.€ (Vorjahr: 0 Mio.€). Folglich wurde für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Risikovorsorge von der gesamten Vertragslaufzeit auf eine Betrachtungsperiode von zwölf Monaten umgestellt.

MAXIMALES KREDITRISIKO

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

Mio.€	31.12.2020	31.12.2019
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.277	2.881
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.755	57.042
Finanzgarantien und Kreditzusagen	2.038	2.145
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet	3.027	3.716
Gesamt	64.349	65.784

Im Geschäftsjahr angenommene Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, die verwertet werden sollen:

Mio.€	31.12.2020	31.12.2019
Fahrzeuge	67	48
Immobilien	-	-
Sonstige Mobilien	-	-
Gesamt	67	48

Die Verwertung der Fahrzeuge erfolgt durch Direktverkauf und Auktionen an die Händler-Partner des Volkswagen Konzerns.

AUSFALLRISIKO-RATINGKLASSEN

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers anhand interner Risikomanagement- und Steuerungssysteme. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoring-Systeme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Rating Systeme zum Einsatz. Darüber hinaus werden für eine konzerneinheitliche Darstellung von Ausfallrisikopositionen die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte in drei Ausfallrisiko-Ratingklassen gegliedert. Forderungen, deren Bonität mit gut eingestuft wird, sind in der Ausfallrisiko-Ratingklasse 1 enthalten. Forderungen von Kunden, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Ausfallrisiko-Ratingklasse 2 enthalten. In der Ausfallrisiko-Ratingklasse 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2019

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
Ausfallrisiko Ratingklasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen - Normalkredite)	46.731	6.631	–	5.981	86
Ausfallrisiko Ratingklasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen - intensivbetreute Kredite)	1.066	2.573	–	288	37
Ausfallrisiko Ratingklasse 3 (ausgefallene Forderungen - Abwicklungskredite)	–	–	961	83	303
Gesamt	47.797	9.204	961	6.353	426

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
Ausfallrisiko Rating Klasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	35.656	7.789	–	5.816	68
Ausfallrisiko Rating Klasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	2.805	9.620	–	198	61
Ausfallrisiko Rating Klasse 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	–	–	974	170	280
Gesamt	38.461	17.409	974	6.184	409

In den nachfolgenden Tabellen sind die Ausfallrisikopositionen für Finanzgarantien und Kreditzusagen nach Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2019

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Ausfallrisiko Ratingklasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen - Normalkredite)	1.858	175	–	0
Ausfallrisiko Ratingklasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen - intensivbetreute Kredite)	84	24	–	0
Ausfallrisiko Ratingklasse 3 (ausgefallene Forderungen - Abwicklungskredite)	–	–	7	3
Gesamt	1.942	200	7	4

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Ausfallrisiko Rating Klasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	1.709	198	–	0
Ausfallrisiko Rating Klasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	45	83	–	1
Ausfallrisiko Rating Klasse 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	–	–	10	2
Gesamt	1.754	281	10	3

61. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird im Wesentlichen das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH wird durch eine rollierende Liquiditätsplanung, eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln, bestätigten Kreditlinien auf die jederzeit kurzfristig zugegriffen werden kann, sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities (ABS)-Programmen sichergestellt.

Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind im Lagebericht in den Kapiteln Liquiditätsanalyse (Seite 14) und Refinanzierung (Seite 15) sowie im Risikobericht in den Angaben zum Zinsänderungsrisiko (Seite 33) und zum Liquiditätsrisiko (Seite 34) erläutert.

Eine Fälligkeitsanalyse der Vermögenswerte, die zum Management des Liquiditätsrisikos gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	VERMÖGENSWERTE		TÄGLICH FÄLLIG		BIS 3 MONATE		3 MONATE BIS 1 JAHR		1 BIS 5 JAHRE		ÜBER 5 JAHRE	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve	7.056	3.471	7.056	3.471	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	348	444	348	444	0	0	–	–	–	–	–	–
Wertpapiere	3.277	2.881	–	–	3.277	2.881	–	–	–	–	–	–
Gesamt	10.682	6.797	7.404	3.915	3.277	2.882	–	–	–	–	–	–

Eine Fälligkeitsanalyse undiskontierter Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. €	Zahlungsmittelabflüsse		VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN							
			bis 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.748	7.485	2.026	910	28	1.475	7.615	5.005	79	94
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.336	38.233	32.290	34.417	569	1.306	1.316	1.608	1.161	903
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.858	9.942	393	296	2.511	1.256	5.083	6.943	871	1.448
Derivative										
Finanzinstrumente	3.834	4.117	1.906	1.725	1.894	2.030	34	361	–	–
Sonstige Passiva	45	202	30	17	14	183	1	1	1	2
Nachrangkapital	51	105	4	18	11	33	36	51	0	3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.924	1.771	205	387	1.718	1.385	0	0	0	0
Gesamt	59.797	61.856	36.855	37.770	6.746	7.668	14.084	13.969	2.113	2.450

Finanzgarantien mit einer maximal möglichen Inanspruchnahme von 200 Mio. € (Vorjahr: 234 Mio. €) werden stets als sofort fällig angenommen.

Als wesentliche Fundingquelle ist für das Berichtsjahr sowie für das Folgejahr die Teilnahme am Längerfristigen Refinanzierungsgeschäft III der Deutschen Bundesbank zu nennen.

62. Marktrisiko

Bezüglich qualitativer Ausführungen verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Für die quantitative Risikomessung werden die Zins- und Währungsumrechnungsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Dieser gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb eines Zeithorizonts von 40 Tagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des VaR verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von 1.000 Handelstagen zurück.

Basierend darauf ergeben sich folgende Werte:

Mio. €	2020	2019
Zinsrisiko	21	81
Währungsumrechnungsrisiko	0	0
Marktpreisrisiko gesamt¹	21	81

1 Aufgrund von Korrelationseffekten ist das gesamte Marktpreisrisiko nicht identisch mit der Summe der Einzelrisiken.

63. Erläuterungen zur Sicherungspolitik

SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Aufgrund seiner Aktivitäten auf internationalen Finanzmärkten ist der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Zins- und Währungsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Die generellen Regelungen für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik sind in konzerninternen Richtlinien festgelegt und erfüllen die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken, deren Bonität laufend von führenden Ratingagenturen überprüft wird. Zur Eingrenzung der Währungs- und Zinsrisiken werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Hierzu werden marktübliche derivative Finanzinstrumente genutzt.

MARKTPREISRISIKO

Ein Marktpreisrisiko ergibt sich, wenn Preisänderungen an den Finanzmärkten (Zinsen und Wechselkurse) den Wert von gehandelten Produkten positiv bzw. negativ beeinflussen. Die in den Tabellen des Anhangs aufgeführten Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und stellen Barwerte der Finanzderivate dar. Die Ermittlung erfolgte auf Basis standardisierter Verfahren oder quotierter Preise.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten stellen bei nicht fristenkongruenter Refinanzierung ein Zinsänderungsrisiko dar. Die Zinsänderungsrisiken werden auf Basis eines konzernweit festgelegten Limits für Zinsänderungsrisiken, das in Limits pro Gesellschaft heruntergebrochen wird, auf Ebene der Gesellschaften gesteuert. Grundlage sind Zinsablaufbilanzen, die verschiedenen Zinsänderungsszenarien ausgesetzt werden und so das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von konzerneinheitlichen Höchstgrenzen quantifizieren.

Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps. Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte kommen Mikrohedgedes zum Einsatz. Die in diese Sicherungsstrategie einbezogenen Teile der festverzinslichen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten werden entgegen der ursprünglichen Folgebewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) zum Hedged Fair Value bilanziert. Die daraus resultierenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch gegenläufige Ergebniswirkungen der Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) grundsätzlich kompensiert.

WÄHRUNGSRISIKO

Zur Vermeidung von Währungsrisiken werden Währungssicherungskontrakte, bestehend aus Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zins-/Währungsswaps, eingesetzt. Grundsätzlich werden alle Zahlungsströme in Fremdwährung abgesichert.

BESCHREIBUNGEN ZU SICHERUNGSBEZIEHUNGEN SOWIE ZU METHODEN ZUR ÜBERWACHUNG IHRER EFFEKTIVITÄT

Soweit möglich werden im Rahmen der Hedge-Strategie Sicherungsbeziehungen mit geeigneten Grundgeschäften auf Einzelbasis gebildet. Den überwiegenden Teil der Grundgeschäfte stellen bilanzielle Vermögenswerte und bilanzielle Verbindlichkeiten dar. Zukünftige Transaktionen werden nur im Ausnahmefall als Grundgeschäfte herangezogen. Das Verhältnis zwischen dem Volumen der Sicherungsinstrumente und dem Volumen der designierten Grundgeschäfte liegt in der Regel bei 1:1.

Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Mikro Hedge-Accounting werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Eine Abspaltung und Designation einzelner Risikokomponenten erfolgt nicht.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen.

Ineffektivitäten im Mikro Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Andere Einflussfaktoren z. B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen von Sicherungsbeziehungen mit Zinsswaps, Währungsswaps oder Zinswährungsswaps war der Konzern der Volkswagen Bank GmbH durch die IBOR-Reform im Geschäftsjahr Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts, der Höhe der IBOR-basierten Cashflows oder des gesicherten Risikos des Grundgeschäfts bzw. des Sicherungsinstruments ausgesetzt. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nahm die mit den Standardänderungen einhergehenden Erleichterungen, unabhängig von der Restlaufzeit der in der Sicherungsbeziehung enthaltenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente, für alle Sicherungsbeziehungen in Anspruch, die von den zuvor genannten Unsicherheiten aus der IBOR-Reform betroffen sind.

Die Unsicherheiten beziehen sich auf die Referenzzinssätze GBP LIBOR und PLN WIBOR.

Im Fall von Fair-Value-Hedges bezieht sich die Unsicherheit auf die Identifizierbarkeit der Risikokomponente als die Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Absicherung von Wertänderungsrisiken von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Bei Cashflow-Hedges, bei denen Risiken aus der Veränderung künftiger Zahlungsströme abgesichert werden, bezieht sich die Unsicherheit auf die hochwahrscheinliche Erwartung von gesicherten zukünftigen variablen Cashflows.

Der Referenzzinssatz SONIA steht im Konzern der Volkswagen Bank GmbH aufgrund der bereits fortgeschrittenen Marktakzeptanz sowie der Wesentlichkeit der betroffenen Transaktionen zurzeit im Fokus.

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS FAIR-VALUE-HEDGES

Im Rahmen von Fair Value-Hedges erfolgt eine Absicherung von Wertänderungsrisiken aus finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten. Wertänderungen, die sich aus der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zum Fair Value sowie der Bilanzierung der zugehörigen Grundgeschäfte zum Hedged Fair Value ergeben, wirken grundsätzlich kompensatorisch und werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ineffektivitäten der Absicherungen durch Fair Value-Hedges nach Risikoarten dargestellt, die den Differenzen zwischen den Ergebnissen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte entsprechen:

Mio. €	2020	2019
Absicherung des Zinsrisikos:	0	1
Absicherung des Währungsrisikos:	-8	-30
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos:	0	1

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS CASHFLOW-HEDGES

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow-Hedges werden Risiken aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges zeigt die im Sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse, die im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ineffektivitäten sowie die im Rahmen der Reklassifizierung von Cashflow-Hedge-Rücklagen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ergebnisse:

Mio. €	2020	2019
Absicherung des Zinsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	–	0
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0	0
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	–	–
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	0	–
Absicherung des Währungsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	–15	0
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0	0
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	–	–
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	15	0
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	–22	–1
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	–1	1
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	–	–
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	23	–1

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil von Cashflow-Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Diese Erträge bzw. Aufwendungen werden unmittelbar im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

NOMINALVOLUMEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

In den nachfolgenden Tabellen wird das Restlaufzeitenprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge-Accounting abgebildet werden, sowie Derivate, welche außerhalb des Hedge-Accounting abgebildet werden, dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2019

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2019
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge-Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	3.050	5.000	1.350	9.400
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps CZK	107	91	–	198
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps GBP	2.586	82	–	2.668
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps PLN	263	–	–	263
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps TRY	4	–	–	4
Devisenterminkontrakte übrige Währungen	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps NOK	82	–	–	82
Zins-/Währungsswaps PLN	387	–	–	387
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	247	–	–	247
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	2.168	1.868	0	4.036
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	258	–	–	258
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	110	–	110

Im Vorjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: CZK 25,3870 (Cashflow-Hedge) bzw. 26,0911 (Fair Value-Hedge), GBP 0,8723 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8608 (Fair Value-Hedge), PLN 4,3055 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,3049 (Fair Value-Hedge).

Die im Rahmen der Bewertung von Zins-/Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse betragen im Vorjahr für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,2775 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,3065 (Fair Value-Hedge), GBP 0,8495 (Fair Value-Hedge), NOK 9,1750 (Fair Value-Hedge).

Der im Vorjahr verwendete durchschnittliche Zinssatz für Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges beträgt für die Währung PLN -0,05%.

Die Nominalbeträge von den beschriebenen Sicherungsinstrumenten betragen im Vorjahr 720 Mio. €. Neben den fälligen Sicherungsinstrumenten sind im Vorjahreswert auch Nominalwerte von Sicherungsinstrumenten in PLN WIBOR und OIBOR NOK enthalten, die der VW Bank Konzern als nicht länger einer Unsicherheit aus der IBOR-Reform ausgesetzt betrachtet.

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2020
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	2.100	3.400	850	6.350
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps CZK	59	29	–	88
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps GBP	2.545	–	–	2.545
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps PLN	512	–	–	512
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps TRY	77	–	–	77
Devisenterminkontrakte übrige Währungen	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps NOK	–	–	–	–
Zins-/Währungsswaps PLN	78	–	–	78
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	–	–	–
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	1.923	4.647	0	6.571
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	398	–	–	398
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	110	–	–	110

Im Geschäftsjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: CZK 25,44 (Cashflow-Hedge) bzw. 25,966 (Fair Value-Hedge), GBP 0,9106 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8987 (Fair Value-Hedge), PLN 4,5109 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,4864 (Fair Value-Hedge).

Die im Rahmen der Bewertung von Zins-/Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse betragen im Geschäftsjahr für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,4490 (Cashflow-Hedge).

Der im Geschäftsjahr verwendete durchschnittliche Zinssatz für Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges beträgt für die Währung PLN 0,97 % (Vorjahr: 0,23 %).

Die Zeiträume der künftigen Zahlungen aus den Grundgeschäften der Cash-flow-Hedges entsprechen den Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte.

Zum Bilanzstichtag und zum Stichtag des Vorjahres waren keine Cash-flow-Hedges bilanziert, deren zugrunde liegende Transaktion in der Zukunft nicht mehr erwartet wird.

Die Sicherungsinstrumente, die den oben beschriebenen Unsicherheiten aus der IBOR-Reform ausgesetzt waren, sind im Geschäftsjahr fällig geworden. Zum Bilanzstichtag existieren im VW Bank Konzern daher keine Sicherungsinstrumente mehr, die Unsicherheiten aus der IBOR-Reform ausgesetzt sind.

Neben den fälligen Sicherungsinstrumenten sind im Geschäftsjahr auch Nominalwerte von Sicherungsinstrumenten in PLN WIBOR enthalten, die der VW Bank Konzern als nicht länger einer Unsicherheit aus der IBOR-Reform ausgesetzt betrachtet.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden zur Absicherung von Wertänderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Nominalvolumen, Fair Values sowie die Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Fair Value-Hedges abgeschlossen wurden:

GESCHÄFTSJAHR 2019

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	9.400	3	0	118
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	3.065	35	64	-26
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	405	6	1	6

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	6.350	1	-	135
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	3.194	30	19	11
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-

Des Weiteren werden zur Absicherung des Risikos aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Nominalvolumen, Fair Values und Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow-Hedges abgebildet werden, aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2019

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige		Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	69	1	0	1
Deisenoptionskontrakte	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	311	0	2	-1

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige		Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	27	1	0	1
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	78	2	-	2

Die Fair Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair Value-Änderung der designierten Komponenten der Sicherungsinstrumente.

ANGABEN ZU GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge-Accounting anzugeben.

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Fair Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2019

	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Mio. €				
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	35	–
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	4.512	29	4	–
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	–	–	–	–
verbriefte Verbindlichkeiten	4.957	125	85	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–534	–42	0	–
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	82	–19	1	–
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2020

	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Mio. €				
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	1.506	6	-2	-
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-	-	-	-
verbriefte Verbindlichkeiten	4.980	130	5	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	139	1	1	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-	-	-	-
verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-	-	-	-
verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Cashflow-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2019

Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cash- Flow-Hedges	Beendete Cash- Flow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-	2	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Zinsrisiko	-	1	-
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	0	1	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Währungsrisiko	0	1	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	8	-2	0
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	1	0
Summe Zins- und Währungsrisiko	8	-2	0

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cash- Flow-Hedges	Beendete Cash- Flow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-	-	1
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-	0
Summe Zinsrisiko	-	-	1
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	1	0	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Währungsrisiko	1	0	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	2	0	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Zins- und Währungsrisiko	2	0	-

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des Fair Values von Sicherungsinstrumenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I):

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Rohstoffpreisrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2019	–	1	0	–	1
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	0	1	–1	–	0
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	–	–	–	–	–
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–	0	–1	–	–2
Stand am 31.12.2019	1	1	–1	–	0

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Rohstoffpreisrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2020	1	1	–1	–	0
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–	0	1	–	2
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	–	–	–	–	–
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	0	–1	0	–	–2
Stand am 31.12.2020	1	0	0	–	1

Die Fair-Value-Änderungen nicht designierter Terminkomponenten bei Devisentermingeschäften und bei Währungssicherungsgeschäften im Rahmen von Cashflow-Hedges werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH zunächst im Eigenkapital (Kosten der Sicherung) erfasst. Damit ergibt sich eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Änderungen des Fair Values der nicht designierten Komponenten bzw. Teilen hiervon nur im Falle von Ineffektivitäten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der sich aus den nicht designierten Anteilen von Währungssicherungsgeschäften ergebenden Veränderungen in der Rücklage für die Kosten der Sicherung:

Mio. €	WÄHRUNGSRISSIKO	
	2020	2019
Stand am 01.01.	-	-
Gewinne und Verluste aus nicht designierten Terminkomponenten und CCBS		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	-	0
Reklassifizierung aufgrund Realisierung des Grundgeschäfts		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	-	0
Reklassifizierung aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	-	-
Stand am 31.12.	-	-

In der Tabelle sind die im Eigenkapital gezeigten Effekte um latente Steuern reduziert.

LIQUIDITÄTSRISSIKO/REFINANZIERUNGSRISSIKO

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH trifft Vorsorge zur Absicherung potenzieller Liquiditätsengpässe durch das Vorhalten einer bestätigten Kreditlinie bei der Volkswagen AG sowie durch die Nutzung mehr währungsfähiger Daueremissionsprogramme. Darüber hinaus werden Wertpapiere öffentlicher Emittenten gehalten, die durch ihre Marktgängigkeit bzw. Zentralbankfähigkeit zur Liquiditätssicherung dienen.

Segmentberichterstattung

64. Aufteilung nach geografischen Märkten

Die Darstellung der berichtspflichtigen Segmente im Sinne des IFRS 8 folgt der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und gliedert sich nach den geografischen Märkten, in denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH tätig ist.

Demnach ergeben sich die berichtspflichtigen Segmente Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und Sonstiges, wobei die Filialen Niederlande, Griechenland, Großbritannien, Portugal und Polen dem Segment „Sonstiges“ zuzurechnen sind. Die Filiale Irland wurde am 30. Juni 2020 geschlossen. Mit den GuV-Effekten, welche die Filiale Irland noch bis zum Zeitpunkt der Veräußerung des nichtregulierten Geschäfts (im Wesentlichen Finanzierungsleasing und Händlerfinanzierung) an die Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin, Irland, beziehungsweise der Übertragung des übrigen Geschäfts auf die Volkswagen Bank GmbH erzielt hat, wird sie ebenfalls dem Segment „Sonstiges“ zugeordnet.

Als zentrale Steuerungsgröße wird das Operative Ergebnis an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Die dem Management zu Steuerungszwecken zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in der externen Rechnungslegung.

Sofern vorhanden, werden alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die langfristigen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 8 exklusive Finanzinstrumente, latenter Steueransprüche sowie Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgewiesen.

GESCHÄFTSJAHR 2019:

Mio. €	01.01. – 31.12.2019					Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges		
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	903	174	118	46	210	–	1.451
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	98	0	–	–	–	–98	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	–	29	0	865	122	–	1.017
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	–	–	–	1	1	–1	1
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–11	–	–	–	11	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	0	–12	–	–657	–70	–6	–746
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–	0	–	–18	–	0	–18
Überschuss aus Leasinggeschäften	0	6	0	208	52	5	271
Zinsaufwendungen	–142	–15	–10	–24	–68	98	–161
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	–	0	–	53	11	–	64
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–	0	–	–30	–12	–	–42
Überschuss aus Serviceverträgen	–	0	–	23	–1	–	22
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–82	–17	–14	–7	–12	5	–129
Provisionserträge mit externen Dritten	46	73	28	38	23	3	212
Provisionsaufwendungen	–38	–66	–27	–55	–23	–4	–212
Provisionsüberschuss	8	7	1	–17	0	0	–1
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–28	–	0	–	0	–	–28
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–1	0	0	0	3	0	2
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–510	–59	–33	–121	–71	0	–794
Sonstige betriebliche Erträge	113	12	4	20	8	17	174
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–28	–6	–3	–4	–4	–4	–49
Sonstiges betriebliches Ergebnis	85	6	1	16	5	13	125
Operatives Ergebnis	331	101	63	124	116	23	757

GESCHÄFTSJAHR 2020:

Mio. €	01.01. – 31.12.2020					Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges		
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	836	205	201	41	154	–	1.437
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	104	0	0	–	–	–104	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	–	–	0	947	18	–	965
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	–	–	–	4	–	–	4
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–	–	–	–721	–3	–	–723
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–	–	–	–9	–	–	–9
Überschuss aus Leasinggeschäften	–	–	–	226	15	–	241
Zinsaufwendungen	–134	–23	–29	–29	–41	104	–153
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	16	–	–	57	–	–	74
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–16	–	–	–63	–	–	–80
Überschuss aus Serviceverträgen	0	–	–	–6	–	–	–6
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–100	–29	–38	–39	–22	–1	–229
Provisionserträge mit externen Dritten	39	38	46	38	28	–	188
Provisionsaufwendungen	6	–29	–34	–11	–14	–	–83
Provisionsüberschuss	45	9	12	27	13	–	105
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–8	–	0	–	–	–	–8
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	52	0	1	–	5	–53	4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–491	–50	–52	–122	–51	2	–762
Sonstige betriebliche Erträge	151	8	9	7	98	–2	270
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–37	–6	–10	–3	–4	–	–59
Sonstiges betriebliches Ergebnis	114	2	–1	5	94	–2	211
Operatives Ergebnis	417	113	94	103	167	–54	840

Informationen zu den wesentlichen Produkten ergeben sich direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Nachfolgend wird die Aufteilung des Segmentergebnisses und des Ergebnisses vor Steuern des Konzerns in fortzuführende und aufgegebenen Geschäftsbereiche dargestellt:

Mio. €	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Aufteilung des Segmentergebnisses (Operatives Ergebnis) des Konzerns	840	757
Fortzuführende Geschäftsbereiche	840	757
Aufgegebene Geschäftsbereiche	–	–

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8 sowie der Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten nach geografischen Märkten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Mio. €	31.12.2019					Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges		
Langfristige Vermögenswerte	252	6	5	1.679	40	–	1.983
Zugänge bei langfristigen vermieteten Vermögenswerten	0	5	–	922	34	–36	925

Mio. €	31.12.2020					Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Spanien	Frankreich	Sonstiges		
Langfristige Vermögenswerte	285	8	5	1.803	37	–	2.138
Zugänge bei langfristigen vermieteten Vermögenswerten	0	–	–	780	4	–	785

Die Investitionen in den übrigen Anlagewerten sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Überleitung auf die Konzernumsätze, das Operative Ergebnis des Konzerns sowie auf das Konzernergebnis vor Steuern wird in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	2020	2019
Segmentumsätze	2.792	2.854
Sonstige Gesellschaften	–	–
Konsolidierung	–105	–84
Konzernumsätze	2.687	2.770
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	894	735
Sonstige Gesellschaften	–	–
Konsolidierung	–54	23
Operatives Ergebnis	840	757
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	33	29
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	–1	0
Sonstiges Finanzergebnis	–29	–1
Ergebnis vor Steuern	844	785

Sonstige Erläuterungen

65. Leasingverhältnisse

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGEN

Aus Finanzierungsleasingverträgen wurden Zinserträge aus der Nettoinvestition des Leasingverhältnisses in Höhe von 146 Mio. € (Vorjahr: 186 Mio. €) erzielt. Es sind keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen angefallen, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogen worden sind.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Überleitung der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen auf die Nettoinvestition der Leasingverhältnisse.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Nicht abgezinste Leasingzahlungen	2.985	2.962
Nicht garantierter Restbuchwert	0	–
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	–69	–108
Risikovorsorge auf Leasingforderungen	–108	–105
Sonstiges	–	–
Nettoinvestitionswert	2.808	2.750

Der Nettoinvestitionswert entspricht im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing.

Im Vorjahr wurden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	Ab 2025	Gesamt
Leasingzahlungen	1.026	751	570	387	204	24	2.962

Im aktuellen Geschäftsjahr werden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den nächsten Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025	Ab 2026	Gesamt
Leasingzahlungen	1.047	751	570	387	203	28	2.985

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI OPERATING-LEASINGVERTRÄGEN

Die aus Operating-Leasingverträgen erzielten Erträge sind in der GuV-Position Erträge aus Leasinggeschäften enthalten und werden in folgender Tabelle in Erträge aus Verträgen ohne variable Leasingzahlungen sowie Verträgen mit variablen Leasingzahlungen aufgliedert.

Mio. €	2020	2019
Leasingerträge	366	350
Erträge aus variablen Leasingzahlungen	–	–
Gesamt	366	350

Die aus Untermietverhältnissen im Zuge von Buy-Back-Geschäften im laufenden Geschäftsjahr erzielten Leasingerträge sind in den in der Tabelle dargestellten Leasingerträgen aus Operating-Leasingverträgen enthalten.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund des Impairmenttests bei den vermieteten Vermögenswerten betragen 9 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) und sind in den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften enthalten. Sie ergeben sich aus fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen.

Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte betragen 4 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) und sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten.

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermietete Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2019	7.184
Währungsänderungen	137
Änderungen Konsolidierungskreis	-5.715
Zugänge	2.706
Umbuchungen	18
Abgänge	2.106
Stand am 31.12.2019	2.225
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2019	1.567
Währungsänderungen	35
Änderungen Konsolidierungskreis	-1.204
Zugänge planmäßig	576
Zugänge außerplanmäßig	22
Umbuchungen	17
Abgänge	441
Zuschreibungen	-3
Stand am 31.12.2019	568
Nettobuchwert am 31.12.2019	1.657
Nettobuchwert am 01.01.2019	5.617

1 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden für die vermieteten Vermögenswerte angepasst (siehe Erläuterungen zu IFRS 16 im Geschäftsbericht 2019).

Im Vorjahr wurden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahren erwartet:

Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	Ab 2025	Gesamt
Leasing- zahlungen	248	53	55	59	62	20	497

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2020	2.225
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	785
Umbuchungen	–
Abgänge	572
Stand am 31.12.2020	2.438
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2020	568
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge planmäßig	381
Zugänge außerplanmäßig	9
Umbuchungen	–
Abgänge	305
Zuschreibungen	4
Stand am 31.12.2020	649
Nettobuchwert am 31.12.2020	1.788
Nettobuchwert am 01.01.2020	1.657

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung aus langfristigen Leasingverträgen werden aus Perspektive des Volkswagen Bank GmbH Konzerns als Leasinggeber im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte dargestellt.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahre erwartet:

Mio. €	2.021	2022	2023	2024	2025	Ab 2026	Gesamt
Leasing- zahlungen	266	54	57	61	64	18	520

Die aus Untermietverhältnissen im Zuge von Buy-Back-Geschäften im laufenden Geschäftsjahr erwarteten Mindestleasingzahlungen sind in der Darstellung der ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen enthalten.

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Der Volkswagen Bank GmbH Konzern tritt in verschiedenen Bereichen des Unternehmens als Leasingnehmer auf. Gegenstand dieser Geschäfte ist im Wesentlichen das Anmieten von Grundstücken und Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für Leasingverbindlichkeiten, die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden, sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 1 Mio.€ (Vorjahr: 1 Mio.€) in der GuV-Position Zinsaufwendungen angefallen.

Aus der Untervermietung von Nutzungsrechten ergeben sich im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 4 Mio.€ (Vorjahr: 8 Mio.€).

Für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte aktiviert.

Die Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände betragen im Geschäftsjahr 3 Mio.€ (Vorjahr: 4 Mio.€). Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 3 Mio.€ (Vorjahr: 3 Mio.€). Variable Leasingaufwendungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden in der Bilanz des Volkswagen Bank GmbH Konzerns innerhalb der Sachanlagen unter den folgenden Posten ausgewiesen:

Mio.€	Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)				
Stand am 01.01.2019	53	–	0	53
Währungsänderungen	2	–	0	2
Änderungen Konsolidierungskreis	–39	–	–	–39
Zugänge	1	–	0	1
Umbuchungen	–	–	–	–
Als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert	1	–	–	1
Abgänge	–	–	–	–
Stand am 31.12.2019	16	–	0	16
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2019	–	–	–	–
Währungsänderungen	0	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	–	–	0
Zugänge planmäßig	2	–	0	2
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–
Als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	–	–	0
Abgänge	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	0	0
Stand am 31.12.2019	2	–	0	2
Nettobuchwert am 31.12.2019	14	–	0	14

Mio. €	Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)				
Stand am 01.01.2020	16	-	0	16
Währungsänderungen	0	-	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	10	-	1	11
Umbuchungen	-	-	-	-
Als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-
Abgänge	4	-	0	4
Stand am 31.12.2020	22	-	1	22
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2020	2	-	0	2
Währungsänderungen	0	-	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge planmäßig	2	-	0	3
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-
Abgänge	0	-	-	0
Zuschreibungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2020	4	-	0	4
Nettobuchwert am 31.12.2020	18	-	0	18

Der im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung aus langfristigen Leasingverträgen im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte werden im Rahmen der Angaben zur Leasinggeberbilanzierung aus Operating-Leasingverträgen dargestellt.

Bei der Beurteilung der der Leasingverbindlichkeit zugrundeliegenden Leasingdauer wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt. Falls eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für diese Einschätzung oder eine Änderung des Vertrags vorliegt, wird diese Einschätzung aktualisiert.

In der Bilanz werden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Vertragliche Fälligkeiten von Leasingverbindlichkeiten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2020	1	7	10	19
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2019	2	7	5	14

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über mögliche, zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden:

Mio. €	2020	2019
Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von		
Variablen Leasingzahlungen	–	–
Restwertgarantien	–	–
Verlängerungsoptionen	2	2
Kündigungsoptionen	0	0
Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (vertragliche Verpflichtung)	–	–
Gesamt	2	2

66. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit umfassen Zahlungen aus dem Erwerb sowie Erlöse aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie von übrigen Anlagewerten. Die Finanzierungstätigkeit bildet alle Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital, Nachrangkapital und sonstigen Finanzierungstätigkeiten ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Finanzdienstleistungsgesellschaften entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung die Barreserve, die sich aus dem Guthaben bei den Zentralnotenbanken und dem Kassenbestand zusammensetzt.

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Konsolidierungskreisänderung nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Die Aufteilung der Veränderungen des Nachrangkapitals als Teil der Finanzierungstätigkeit in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Mio. €	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE					Stand am 31.12.2019
	Stand am 01.01.2019	zahlungswirksame Veränderungen	Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsoli- dierungskreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	2.103	-52	87	-1.966	-	171

Mio. €	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE					Stand am 31.12.2020
	Stand am 01.01.2020	zahlungswirksame Veränderungen	Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsoli- dierungskreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	105	-57	-	-	-	49

67. Außerbilanzielle Verpflichtungen

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien	200	234
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	-	1
Gesamt	200	235

Das maximale Ausfallrisiko zu Finanzgarantien gemäß IFRS 7.B10 beläuft sich auf 200 Mio. EUR (Vorjahr: 234 Mio. EUR).

Sonstige Eventualverbindlichkeiten bestanden lediglich im Vorjahr in unwesentlicher Höhe. Auf Angaben zu finanziellen Auswirkungen, Unsicherheiten oder der Möglichkeit einer Erstattung wird daher verzichtet.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2020	2021-2024	ab 2025	31.12.2019
Bestellobligo für				
Sachanlagen	0	-	-	0
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Investment Property	-	-	-	-
Verpflichtungen aus				
zugesagten Darlehensvergaben an nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	-	-	-	-
unwiderruflichen Kredit- und Leasingzusagen an Kunden	1.771	0	0	1.771
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	4	0	-	4
Übrige finanzielle Verpflichtungen	11	-	-	11

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2021	2022-2025	ab 2026	31.12.2020
Bestellobligo für				
Sachanlagen	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Investment Property	-	-	-	-
Verpflichtungen aus				
zugesagten Darlehensvergaben an nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	-	-	-	-
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden	1.924	0	0	1.924
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	3	0	-	3
Übrige finanzielle Verpflichtungen	11	-	-	11

Aus den unwiderruflichen Kreditzusagen ist eine jederzeitige Inanspruchnahme möglich.

68. Treuhandgeschäfte

In der Bilanz nicht auszuweisende Treuhandgeschäfte waren am Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht vorhanden.

69. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2020	2019
Gehaltsempfänger	1.855	1.899
davon oberer Managementkreis	38	39
davon Teilzeitkräfte	430	420
Auszubildende	27	25

70. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen Bank GmbH beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen Bank GmbH ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Volkswagen Bank GmbH stehen.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Volkswagen Bank GmbH. Weiterhin hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, zum Bilanzstichtag die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE über die Hauptversammlung nicht alle Anteilseigner im Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15% der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken, und gilt damit als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24. Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 4. Januar 2021 am 31. Dezember 2020 über 20% der Stimmrechte an der Volkswagen AG und haben somit mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf den Konzern der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wurde, wie oben dargestellt, von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen darf (Entsendungsrecht).

Zwischen der Alleingesellschafterin Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Volkswagen AG sowie sonstige im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Unternehmen stellen den Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH Refinanzierungsmittel zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Weiterhin wurden von der Volkswagen AG sowie deren Tochterunternehmen Sicherheiten zu unseren Gunsten im Rahmen des operativen Geschäfts gestellt.

Zur Unterstützung von Verkaufsförderungsaktionen erhalten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH finanzielle Zuschüsse von den Produktions- und Importeursgesellschaften des Volkswagen Konzerns.

Die Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie sonstigen im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den folgenden beiden Tabellen dargestellt. In den Tabellen kommen für Aktiv- und Passivposten Bilanzstichtagskurse, für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gewichtete Jahresdurchschnittskurse zur Anwendung.

GESCHÄFTSJAHR 2019

Mio.€	Aufsichtsrat	Vorstand/ Geschäfts- führung	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzern- verbund nahe- stehende Personen	Nicht konsoli- dierte Tochter- gesell- schaften	Gemein- schafts- unter- nehmen	Assoziierte Unternehmen
Forderungen	0	0	1	–	2.025	0	2.370	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	6	11	3.454	–	2.919	172	54	–
Zinserträge	0	0	0	–	99	–	2	–
Zinsaufwendungen	0	0	0	–	–44	–	–	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	1	–	297	0	2	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	6	–	675	–	220	–

GESCHÄFTSJAHR 2020

Mio.€	Aufsichtsrat	Vorstand/ Geschäfts- führung	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzern- verbund nahe- stehende Personen	Nicht konsolidierte Tochter- gesell- schaften	Gemein- schafts- unter- nehmen	Assoziierte Unternehmen
Forderungen	0	0	2	–	2.054	0	2.202	–
Wertberichtigungen auf Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	4	8	3.031	–	3.645	129	98	1
Zinserträge	0	0	10	–	–72	–	4	–
Zinsaufwendungen	0	0	–	–	–1	–	–	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	36	–	324	0	1	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	4	–	306	–	220	0

In der Spalte „Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen“ sind neben den Schwestergesellschaften auch Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen enthalten, die im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehend sind, aber nicht direkt der Volkswagen Bank GmbH zugehörig sind. Die Leistungsbeziehungen mit dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung / dem Vorstand umfassen die entsprechenden Personenkreise der Volkswagen Bank GmbH sowie der Konzernmutter Volkswagen AG. Die Beziehungen zu Versorgungsplänen sowie zum Land Niedersachsen waren wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung. Die „Erhaltene Lieferungen und Leistungen“ resultieren im Wesentlichen aus IT- Leistungen sowie Serviceleistungen im Zusammenhang mit den Finanzierungsgeschäften. „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus erhaltenen Finanzierungskostenzuschüssen sowie aus dem Verkauf des

nichtregulierten Finanzleasing- und Händlerfinanzierungsgeschäfts von der Volkswagen Bank GmbH, Filiale Irland, Dublin, Irland an die Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin, Irland, einer 100 prozentigen Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 keine Kapitaleinlagen von der Volkswagen AG (Vorjahr: 171 Mio. €) erhalten. Ferner hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Kapitaleinlagen bei nahestehenden Personen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €) erbracht.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses der Volkswagen Bank GmbH sind Mitglieder in den Aufsichtsräten anderer Unternehmen des Volkswagen Konzerns, mit denen wir zum Teil im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Geschäfte abwickeln. Alle Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mio. €	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	2	2
Langfristig fällige Leistungen	1	1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1	2

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich wie im Vorjahr auf weniger als 0,5 Mio. €. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen belaufen sich auf 5 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft sowie der ausgeübten Funktion im Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2020 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Dies gilt entsprechend für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat.

71. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind üblicherweise so gestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Beurteilung der Beherrschung nicht ausschlaggebend sind.

Kennzeichnend sind üblicherweise folgende Merkmale:

- > begrenzter Tätigkeitsumfang,
- > eng begrenzter Geschäftszweck,
- > unzureichendes Eigenkapital, um die Geschäftsaktivitäten zu finanzieren,
- > Finanzierung durch mehrere Instrumente, mit denen Investoren vertraglich gebunden werden und die eine Konzentration von Kreditrisiken oder anderen Risiken bewirken.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhielt im laufenden Geschäftsjahr geschäftliche Beziehungen zu strukturierten Unternehmen. Dabei handelt es sich um ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, die Forderungen aus Kredit- und Leasingverträgen für Fahrzeuge in Wertpapieren (Asset-Backed-Securities) fristenkongruent verbriefen. Die Volkswagen Bank GmbH hat diese Wertpapiere mit einer durchschnittlichen Laufzeit von sieben Jahren teilweise erworben. Die Wertpapiere wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte zugeordnet. Aus den Wertpapieren resultieren dem Konzern Zinserträge im GuV-Posten „Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren“ sowie Bewertungseffekte im GuV-Posten „Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten“.

Diese Gesellschaften werden nach den Grundsätzen des IFRS 10 nicht durch die Volkswagen Bank GmbH beherrscht und daher nicht im Konzernabschluss konsolidiert.

Durch den Erwerb der Wertpapiere, emittiert durch ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, erfolgt eine Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts der zugehörigen Gesellschaft im Konzernverbund der Volkswagen AG.

Aus dem Erwerb der Wertpapiere resultieren Adressenausfallrisiken aus den im verbrieften Portfolio der Emittenten enthaltenen Vermögenswerten sowie aus Zinsänderungsrisiken. Das maximale Risiko der Volkswagen Bank GmbH aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beschränkt sich - unter anderem aufgrund der Tatsache, dass die erworbenen Wertpapiere vorrangig Verlusten der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen ausgesetzt sind - auf den in der Bilanz ausgewiesenen Fair Value der erworbenen Schuldverschreibungen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten der Volkswagen Bank GmbH, die mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, und das maximale Risiko des Volkswagen Bank GmbH Konzerns ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Darüber hinaus sind die Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte angegeben.

Mio. €	ABS-ZWECKGESELLSCHAFTEN	
	2020	2019
In der Bilanz zum 31.12. ausgewiesene		
Wertpapiere	517	664
Forderungen an Kunden	–	–
Maximales Verlustrisiko	517	664
Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte	739	3.318

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stellten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen keine außervertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

72. Organe des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. MICHAEL REINHART (BIS 30.09.2020)

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

DR. MICHAEL REINHART (AB 01.10.2020 BIS 31.01.2021)

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH
Finanzen Volkswagen Bank GmbH (nur Group Treasury & Investor Relations)

DR. MICHAEL REINHART (AB 01.02.2021)

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung Volkswagen Bank GmbH

HARALD HEBKE (BIS 30.09.2020)

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES (AB 01.02.2021)

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE (BIS 30.09.2020)

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE (AB 01.10.2020 BIS 31.01.2021)

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH
Finanzen Volkswagen Bank GmbH (ohne Group Treasury & Investor Relations)

CHRISTIAN LÖBKE (AB 01.02.2021)

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

DR. VOLKER STADLER

Operations Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

DR. JÖRG BOCHE

Vorsitzender
Generalbevollmächtigter der Volkswagen AG
Leiter Konzern Treasury

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE

Stellvertretende Vorsitzende
Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende
Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

BIRGIT DIETZE

Bezirksleitung der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen

FRANK FIEDLER

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Finanzen und Beschaffung

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

THOMAS KÄHMS

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG
und der Volkswagen Bank GmbH

REINHARD MATHIEU (SEIT 01.09.2020)

Leiter Aufsichtliche Grundsatzfragen und Meldewesen der Volkswagen Bank GmbH

LUTZ MESCHKE

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands
der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Finanzen und IT

DR. HANS-JOACHIM NEUMANN (BIS 31.08.2020)

Leiter Marktfolge der Volkswagen Bank GmbH

JÜRGEN ROSEMANN

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und
der Volkswagen Bank GmbH

LARS HENNER SANTELMANN

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
Frank Fiedler
Dr. Hans-Joachim Neumann (bis 31.08.2020)
Silvia Stelzner (seit 08.10.2020)

MITGLIEDER DES RISIKO AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
Dr. Jörg Boche (stv. Vorsitz)
Frank Fiedler
Silvia Stelzner

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
Thomas Kähms (stv. Vorsitz)
Lars Henner Santelmann

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Dr. Jörg Boche (Vorsitz)
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (stv. Vorsitz)
Thomas Kähms
Lars Henner Santelmann

73. Patronatserklärung für unsere Beteiligungsgesellschaften

Die Volkswagen Bank GmbH erklärt hiermit, dass sie als Kapitaleignerin ihrer Beteiligungsgesellschaften, über die sie die Managementkontrolle ausübt und/oder an denen sie einen mehrheitlichen Kapitalanteil direkt oder indirekt hält, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihren Einfluss dahingehend geltend machen wird, dass diese ihren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern in vereinbarter Weise nachkommen. Außerdem bestätigt die Volkswagen Bank GmbH, dass sie während der Laufzeit der Kredite ohne Information der jeweiligen Kreditgeber keine die Patronatserklärung beeinträchtigenden Veränderungen an den Beteiligungsverhältnissen dieser Unternehmen vornehmen wird.

74. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum 16. Februar 2021 ergaben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2020

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS	HÖHE DES ANTEILS DER			EIGEN-	ERGEBNIS		Fußnote	Jahr
		MENGEN- NOT. (1 EURO=)	VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			KAPITAL IN TSD.	IN TSD.			
		31.12.2020	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
I. MUTTERUNTERNEHMEN										
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig										
II. TOCHTERUNTERNEHMEN										
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
2. Ausland										
Driver España five, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	-	9)	2019
Driver España four, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	-	9)	2019
Driver España six, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	-	3) 5) 9)	2020
Driver France FCT, in Liquidation, Pantin	EUR		-	-	-	-	-75	-	1) 9)	2019
Driver Italia One S.r.l., Mailand	EUR		-	-	-	10	-	-	9)	2019
Driver Master S.A., Luxemburg	EUR		-	-	-	31	-	-	9)	2019
Driver Multi-Compartment S.A., Luxemburg	EUR		-	-	-	16	-	-	9)	2019
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		-	-	-	-	-	-	3) 5) 9)	2020
Private Driver Italia 2020-1 S.r.l., Mailand	EUR		-	-	-	10	-	-	3) 5) 9)	2020
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
2. Ausland										
OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau	RUB	91,7754	1,00	-	1,00	16.250.171	1.258.821	-	8) 10)	2019

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS	HÖHE DES ANTEILS DER			EIGEN-	ERGEBNIS		Fußnote	Jahr
		MENGEN- NOT. (1 EURO=)	VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			KAPITAL IN TSD.	IN TSD.			
		31.12.2020	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete Unternehmen										
1. Inland										
Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig	EUR		51,00	–	51,00	77.147	22.642			2019
2. Ausland										
DFM N.V., Amersfoort	EUR		60,00	–	60,00	208.577	23.555	8)		2019
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	EUR		58,00	–	58,00	74.591	7.592	8)		2019
B. At Cost bewertete Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
Credi2 GmbH, Wien	EUR		20,00	–	20,00	–	–	6)		2020
V. BETEILIGUNGEN										
1. Inland										
paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH, in Liquidation, Berlin	EUR		2,02	–	2,02	33	–547	1) 2) 4)		2020
2. Ausland										
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR		0,01	–	0,01	442.950	39.830	7) 8)		2019

1) in Liquidation

2) Abweichendes Geschäftsjahr

3) Rumpfgeschäftsjahr

4) zurzeit keine Geschäftstätigkeit

5) Neugründung

6) Neuerwerb

7) Konsolidierter Abschluss

8) Zahlen gemäß IFRS

9) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

10) Die Gesellschaft wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen.

Braunschweig, den 16. Februar 2021

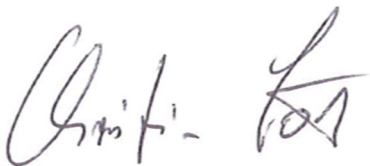
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Braunschweig, den 16. Februar 2021

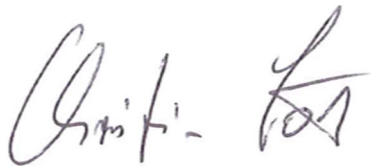
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Oliver Roes



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH

Die Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung, dem sogenannten Country-by-Country Reporting aus Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV), sind in § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in deutsches Recht umgesetzt worden.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH legt in diesem Country-by-Country Reporting die gemäß § 26a Abs. 1 Nr. 1-6 KWG nachfolgend aufgelisteten Angaben zum 31. Dezember 2020 offen:

- > Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassung
- > Umsatz
- > Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- > Gewinn oder Verlust vor Steuern
- > Steuern auf Gewinn oder Verlust
- > Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Bericht umfasst die erforderlichen Angaben für alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen Gesellschaften. Die Filiale der Volkswagen Bank GmbH in Dublin, Irland, wurde am 30. Juni 2020 geschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde sie im Wege der Vollkonsolidierung in den Jahresabschluss einbezogen. Zum 31. März 2020 wurde das nichtregulierte Geschäft, im Wesentlichen Finanzleasing und Händlerfinanzierung, von der Volkswagen Bank GmbH, Filiale Irland, Dublin, Irland, an die Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin, Irland, einer 100 - prozentigen Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, veräußert sowie das übrige Geschäft der Filiale zum 1. März 2020 auf die Volkswagen Bank GmbH in Deutschland übertragen. Die Angaben für diese Filiale werden daher mit dem Wert ausgewiesen, der anteilig auf diesen Zeitraum entfällt.

Als Niederlassung werden die einzelnen Tochterunternehmen sowie gegebenenfalls von Tochterunternehmen in einzelnen Ländern unterhaltene Filialen verstanden. Die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Zahlen wurden grundsätzlich auf unkonsolidierter Basis ermittelt. Der Umsatz wurde um konzerninterne Transaktionen innerhalb eines Landes bereinigt.

Der Umsatz wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS definiert:

- > Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren abzüglich Zinsaufwendungen
- > Erträge aus Leasinggeschäften und aus Serviceverträgen
- > Provisionsüberschuss
- > Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen
- > Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten
- > Sonstige betriebliche Erträge

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Bei den Steuern auf Gewinn oder Verlust werden die effektiven Ertragsteuern ausgewiesen. Zur Vorgehensweise verweisen wir auf den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2020, Anhang, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Als erhaltene öffentliche Beihilfen werden im Rahmen des Country-by-Country-Reporting ausschließlich direkte EU-Beihilfen definiert.

Land	Umsatz in Mio. €	Mitarbeiter	Gewinn oder Verlust vor Steuern in Mio. €	Steuern auf Gewinn oder Verlust in Mio. €	erhaltene öffentliche Beihilfen in Mio. €
EU-Staaten					
Deutschland	903	912	244	81	–
Frankreich	1.079	415	131	0	–
Griechenland	15	42	3	2	–
Großbritannien	79	35	67	9	–
Irland	109	10	102	14	–
Italien	221	97	136	30	–
Luxemburg	–	–	–	–	–
Niederlande	0	0	0	0	–
Polen	54	61	30	3	–
Portugal	24	17	1	0	–
Spanien	211	57	111	35	–

Name der Gesellschaft	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
EU-Staaten			
Volkswagen Bank GmbH	Kreditinstitut	Braunschweig	Deutschland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Frankreich	Kreditinstitut	Roissy en France	Frankreich
Driver France FCT	SPV	Pantin	Frankreich
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Griechenland	Kreditinstitut	Glyfada-Athen	Griechenland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Großbritannien	Kreditinstitut	Milton Keynes	Großbritannien
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Irland	Kreditinstitut	Dublin	Irland
Driver Italia ONE S.R.L.	SPV	Mailand	Italien
Private Driver Italia 2020- 1 S.r.l.,	SPV	Mailand	Italien
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Italien	Kreditinstitut	Mailand	Italien
Driver Master S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Driver Multicompartment S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Niederlande	Kreditinstitut	Amersfoort	Niederlande
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Polen	Kreditinstitut	Warschau	Polen
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Portugal	Kreditinstitut	Amadora	Portugal
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Spanien	Kreditinstitut	Alcobendas-Madrid	Spanien
DRIVER ESPAÑA four, FONDO DE TITULIZACIÓN	SPV	Madrid	Spanien
DRIVER ESPAÑA five, FONDO DE TITULIZACIÓN	SPV	Madrid	Spanien
DRIVER ESPAÑA six, FONDO DE TITULIZACIÓN	SPV	Madrid	Spanien
Private Driver España 2020- 1, Fondo de Titulización	SPV	Madrid	Spanien

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, sowie die im Konzernanhang enthaltene Segmentberichterstattung – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die im Personalbericht des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote), haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Kredite an Händler, die damit zusammenhängende Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind wesentliche Bereiche, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Aufgrund der noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Bank und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage, verbunden mit den Ermessensentscheidungen, haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Erfordernis einer Risikovorsorge und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert vorgenommen, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 ausgewählt.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen

stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolien (inklusive des Kreditportfolios Händlerfinanzierung) sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 8) im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Ansatz und Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft ist bezüglich bestimmter Gestaltungsaspekte von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können, Rechtsrisiken ausgesetzt. Die Rückstellungsbildung für die hieraus resultierenden Rechtsrisiken ist – insbesondere aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechung – mit hohen Unsicherheiten verbunden und somit dem Grunde und der Höhe nach ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Vor diesem Hintergrund erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen haben wir die von der Volkswagen Bank eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Identifizierung betroffener Verträge und zur Beurteilung der potentiellen künftigen Belastung untersucht.

Um festzustellen, ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft.

Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus Einschätzungen einer von der Bank beauftragten externen Rechtsanwaltskanzlei sowie Stellungnahmen von der Bank beauftragter Sachverständiger zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeholt und unter Einbeziehung von internen Rechtsanwälten als geeignet befunden, diese im Rahmen unserer Prüfung zu verwerten. Weiterhin haben wir die Rechtsprechung sowie in der Vergangenheit bereits abgeschlossene Verfahren gesichtet und analysiert. Auf dieser Basis haben wir uns eine eigene Erwartungshaltung gebildet. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen dahingehend analysiert, ob diese mit den aus der Verwertung der Unterlagen der von der Bank beauftragten Sachverständigen gewonnenen Erkenntnissen sowie unserer gebildeten Erwartungshaltung im Einklang stehen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft ermittelten Rückstellungsbetrages nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich Ansatzes und Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken aus Widerruf von Kundenkreditverträgen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Ansatz und Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 16 und Nr. 18) sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ (Nr. 48) im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- > holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und

Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Volkswagen Bank_GmbH_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 24. März 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Hannover, den 17. Februar 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Meyer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auf Grundlage dieser Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 98%. Ein Aufsichtsratsmitglied nahm an vier Sitzungen teil, alle übrigen nahmen an allen fünf Sitzungen teil. Drei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst; Eilbeschlüsse des Aufsichtsratsvorsitzenden gab es in der Berichtsperiode nicht.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat nach § 25d KWG Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Sondersitzungen oder eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Ein Mitglied nahm an einer Sitzung des Ausschusses teil, die übrigen Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

In der Sitzung vom 11. März 2020 hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2019 sowie mit dem Vorschlag für die Gewinnverwendung befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Wahl des Abschlussprüfers ausgesprochen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorbereitet. Zudem erläuterte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss den Jahresbericht 2019 der Revision. Ferner ließ sich der Ausschuss über die Ergebnisse des „Deep Dive Sales Commission Model“ mit der EZB sowie über den Plan der externen Prüfungen im Jahr 2020 berichten.

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020 hat sich der Prüfungsausschuss über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank Gruppe berichten lassen und sich mit der Prüfungsplanung, den Prüfungsschwerpunkten und den Informationspflichten des Abschlussprüfers befasst. Der Ausschuss hat sich erläutern lassen, inwiefern Beziehungen beruflicher, finanzieller oder sonstiger Art zwischen dem Abschlussprüfer und der Gesellschaft bzw. zu ihren Organen bestehen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu beurteilen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss Informationen über die vom Abschlussprüfer neben der Prüfungstätigkeit erbrachten Leistungen gegenüber der Gesellschaft eingeholt. Zudem ließ sich der Ausschuss über die angekündigte Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung und von den Ergebnissen der Prüfung der Einreicherdatei durch den Prüfungsverband deutscher Banken berichten. Abschließend berichtete der Leiter der Internen Revision über die Prüfungshandlungen im Geschäftsjahr, die noch offenen Maßnahmen und die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte in 2021.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Bei den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Risikoausschusses teil.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. März 2020 mit den Feststellungen im Hinblick auf das Risikomanagement aus dem Jahresabschlussbericht 2019, der SREP-Entscheidung der EZB und des Widerrufs der Einstufung der Volkswagen Bank GmbH als anderweitig systemrelevantes Institut. Ferner ließ sich der Ausschuss über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Optimierung der Eigenkapitalquote berichten. Anschließend befasste sich der Ausschuss mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2019 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2020. Der Vergütungsbeauftragte stellte das Vergütungssystem der Gesellschaft vor und erläuterte dessen Anreizwirkung. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss auch mit der Prüfung der Berücksichtigung von Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstrukturen.

In der Sitzung am 15. Mai 2020 befasste sich der Risikoausschuss mit dem EuGH-Urteil vom 26.03.2020 zum Widerruf und dem aktuellen Status beim Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen sowie dem Sachstand zum EBA/EZB Stresstest 2020. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss über die Auswirkungen der Corona-Situation bei der Abarbeitung von OSI-Feststellungen und anderen Maßnahmen der EZB-Bankenaufsicht sowie des Effekts auf die ökonomische Risikotragfähigkeit berichten.

Am 11. Dezember 2020 ließ sich der Ausschuss das Stresstest-Programm für 2021 vorstellen. Ferner erhielt der Risikoausschuss Berichte über den aktuellen Status der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, der wesentlichen Anmerkungen zum SREP-Beschluss in 2020 sowie der regulatorischen Neuerungen im Derivatehandel.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Über die Zustimmung zu den beiden Vorratsbeschlüssen der Geschäftsführung betreffend Organkredite wurde jeweils im Umlaufverfahren entschieden. Bei den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses teil.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11. März 2020 mit den Nebenbedingungen, der Bonuspoolermittlung gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV) und der Malusprüfung gemäß § 18 Abs. 5 IVV.

In der Sitzung vom 17. April 2020 befasste sich der Ausschuss ausschließlich mit der Vergütung der Geschäftsführung.

Am 8. Oktober 2020 befasste sich der Ausschuss mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019. Der Ausschuss ließ sich über die Überprüfung der Vergütung der Kontrolleinheiten gem. § 15 Abs. 3 IVV und der Umstellung der Geschäftsführerverträge auf das neue Vergütungssystem berichten. Zudem gab der Ausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat, die Kriterien nach § 7 IVV für die Geschäftsführer der Gesellschaft anzupassen, ab.

Am 11. Dezember 2020 befasste sich der Ausschuss mit der Risk Taker Analyse und ließ sich den Prüfprozess zum Absicherungsverbot bei Risk Takern gemäß § 8 IVV erläutern. Der Vergütungsbeauftragte stellte den Vergütungskontrollbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie den Bericht über die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeiter vor. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung und der Vergütung des neu zu bestellenden Geschäftsführers und unterbreitete dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen, bei denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Im Berichtszeitraum gab es einen Umlaufbeschluss.

In seinen Sitzungen am 11. März, 29. Juli und 02. Dezember 2020 befasste sich der Ausschuss mit der Nachbesetzung von Stellen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat und unterbreitete dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditaus-

schuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich bzw. elektronisch im Umlaufverfahren.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten außerhalb der Ausschusssitzungen laufend Kontakt zur Geschäftsführung. Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet, soweit diese stattgefunden haben

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In unserer Sitzung am 11. März 2020 empfahl der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Gesellschafterversammlung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2019 festzustellen, und nahm Stellung zum Konzernabschluss. Daneben beschäftigten wir uns mit den Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2020, dem Status der Strategie der Gesellschaft sowie der IT-Strategie. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat den Status der EZB-Prüfung zu ICCAP berichten. Der Aufsichtsrat stimmte der Optimierung der Anlagerichtlinie für Wertpapiere und der Schließung der Zahlungsverkehrsgesellschaft DFM Payment Services B.V. Amersfoort/Niederlande zu.

In der außerordentlichen Sitzung am 21. April 2020 ließen wir uns ausschließlich zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie berichten, insbesondere den geschäftspolitischen Maßnahmen und der Arbeitssituation, der Risikosituation und Limitauslastung, der Kommunikation mit der EZB, der Refinanzierung und Liquidität sowie dem Ausblick zur Geschäftsentwicklung.

In der Sitzung am 15. Mai 2020 ließen wir uns ein Update zur aktuellen Situation und den Maßnahmen zur Corona-Pandemie geben. Darüber hinaus erfolgten Berichte über die Aufnahme des neuen Ad-hoc-Kriteriums „Unterschreitung der aufsichtlichen Kapitalempfehlung/-anforderung (normative Perspektive der Risikotragfähigkeit)“ entsprechend des EZB-Leitfadens zum ICAAP und über die Auswirkungen der strategischen Maßnahmen auf die Mitarbeiter. Abschließend stellte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Compliance-Bericht vor.

Am 8. Oktober 2020 bestellten wir im Rahmen einer Nachfolgeregelung ein neues Mitglied des Prüfungsausschusses und erörterten die Ergebnisse der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gemäß § 25d KWG. Wir beschlossen die Anpassung der Kriterien des § 7 IVV für die Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Geschäftsführung berichtete über die aktuelle Unternehmenssituation, insbesondere die aktuelle Risikosituation und gab einen Ausblick. Weitere Themen waren die ABS Operations-Standardisierung, die Ergebnisse der EZB On-Site Inspections sowie der Status der IT bei ausgewählten Großprojekten. Ferner ließen wir uns den aktuellen Status zu den Widerrufen von Verbraucherkreditverträgen und den Maßnahmenplan zur Geldwäscheabwehr berichten.

In der Sitzung vom 11. Dezember 2020 fassten wir einen Beschluss zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers und dessen Vergütung. Zudem erachteten wir die Vergütung der Geschäftsführung als angemessen. Zudem ließen wir uns von der Geschäftsführung zur aktuellen Risikosituation, zur finanziellen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Gruppe sowie über den Status der Initiativen im Aktivgeschäft berichten. Wir nahmen die Planungsrunde zur Kenntnis und stimmten der Investitionsplanung zu. Des Weiteren stimmten wir einer Rahmenerhöhung zum Kauf von Wertpapieren externer Emittenten zu. Ferner ließen wir uns zu den jeweiligen Status des Agenturgeschäfts, ausgewählter IT-Themen und des Projekts „Together4Integrity“ berichten.

Bei allen Sitzungen haben die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. deren Stellvertreter über die Inhalte der Ausschusssitzungen ausführlich berichtet, soweit diese stattgefunden haben.

AUS UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Mitglieder der Risiko- und Prüfungsausschüsse wurden zum Thema Sustainable Finance und Auswirkungen auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell der Gesellschaft geschult. Eine Fortbildung des gesamten Gremiums fand zum Thema Künstliche Intelligenz, insbesondere zu Einsatzmöglichkeiten, aktuellen Entwicklungen in der Forschung und den Erfolgsfaktoren für ihren Einsatz, statt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2020 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

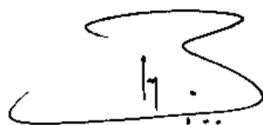
Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Aufsichtsratssitzung anwesend und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 Stellung genommen und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2020 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 18. Februar 2021



Dr. Jörg Boche
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HINWEIS IN BEZUG AUF ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen unter anderem Annahmen zur Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der Finanz- und Automobilmärkte zugrunde, die die Volkswagen Bank GmbH auf Basis der ihr vorliegenden Informationen getroffen hat und die sie zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen.

Sollte es daher entgegen den Erwartungen und Annahmen zu einer abweichenden Entwicklung kommen oder unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die auf das Geschäft der Volkswagen Bank GmbH einwirken, wird das ihre Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen.

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Geschäftsbericht ist unter https://www.vwfs.com/arvwbank20_auch in englischer Sprache erhältlich.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

VOLKSWAGEN BANK GMBH

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com · www.vwfs.com · www.facebook.com/vwfsde
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com